

Hinweise
für Anfänger im Studium der
Geschichte
an der Ruhr-Universität
Bochum

18., überarbeitete Auflage
Bochum 2011

Vorwort

Im Unterschied zu bloßen Meinungsäußerungen über Ereignisse, Sachverhalte und Entwicklungen der Vergangenheit ist der wissenschaftliche Umgang mit Geschichte dadurch gekennzeichnet, dass alle Aussagen, die über die Vergangenheit formuliert werden, empirisch abgestützt werden - durch Rückbezug auf historische Quellen, in steter Auseinandersetzung mit der in den Fachdisziplinen geführten Forschungsdiskussion sowie unter fortwährender Reflexion der dabei zugrundegelegten, von der Gegenwart beeinflussten Betrachtungs- und Bewertungskriterien.

Damit Geschichte in diesem Sinn wissenschaftlich betrieben werden kann, beginnt das Studium der Geschichte mit dem Erwerb derjenigen Kenntnisse und Techniken, die die Voraussetzung für jedes wissenschaftliche Arbeiten in diesem Fach bilden. Der Ort, an dem dies üblicherweise geschieht, ist das Proseminar. Als Begleiter zu diesen Veranstaltungen wie auch als Einführung in das Studium der Geschichte an der Ruhr-Universität war in den 70er Jahren von Bochumer Historikern eine Broschüre mit dem Titel *„Hinweise für Anfänger im Studium der Geschichte an der Ruhr-Universität Bochum“* erstellt worden, die nach ihrem hauptverantwortlichen Verfasser Helmut LUKIS zumeist als *„Lukis-Fibel“* bezeichnet wurde. Seit das bewährte und bis in die 1990er Jahre immer wieder unverändert nachgedruckte Heft vergriffen war, fehlte ein solches Hilfsmittel für das Studium der Geschichte, und so keimte bald die Überlegung auf, es wieder aufzulegen und hierfür auf den neuesten Stand zu bringen.

Ein solches Vorhaben musste freilich den seit dem ersten Erscheinen der *„Lukis-Fibel“* veränderten Rahmen- und Studienbedingungen Rechnung tragen – insbesondere der Veränderung mancher Studienanforderungen sowie der Computerisierung des Wissenschaftsbetriebes mit all ihren Folgen. Viele Dinge, die zum praktischen Wissen für Studierende der Geschichte gehören – z. B. Adressen und Diensträume der Dozenten, Prüfungsordnungen, der Aufbau der Fakultät für Geschichtswissenschaft – werden heute sinnvollerweise im Internet zugänglich gemacht, welches zudem eine leichtere Aktualisierung erlaubt. Die hier von einem Team Bochumer Historiker und Historikerinnen vorgelegte neue Broschüre konnte und wollte daher nicht den Anspruch erheben, ein ähnlich umfassendes Kompendium zu liefern, wie es einst die *„Lukis-Fibel“* darstellte. Die Zielsetzung war vielmehr von vornherein eine wesentlich bescheidenere, vor allem pragmatische: Das neue Heft konzentriert sich ganz auf sein Hauptanliegen, für das wissenschaftliche Arbeiten im Geschichtsstudium und die in diesem Zusammenhang zu erbringenden Leistungen praktische Hinweise und Erläuterungen zu geben. Die Broschüre ist somit vor allem gedacht, um für den Erwerb der historischen Arbeitstechniken in den Proseminaren eine begleitende Hilfe zu geben, auf die man stets zurückgreifen kann und die zu diesem Zweck

notwendigerweise auch in gedruckter Form vorliegt. Da diese Techniken im weiteren Verlauf des Studiums bei der Abfassung schriftlicher Arbeiten vorausgesetzt werden, wird die neue Broschüre hoffentlich auch unter fortgeschrittenen Studierenden ihre Leser finden.

Schließlich möchten wir es nicht versäumen darauf hinzuweisen, dass wir mit Blick auf künftige Auflagen für alle Hinweise, Verbesserungsvorschläge und Ergänzungen dankbar sind.

Bochum, im Oktober 2009

die Herausgeber

Inhalt

I. Historisches Arbeiten	5
II. Formen mündlicher und schriftlicher Arbeiten im Grundstudium	7
A. <i>Materialerschließung</i>	7
1. Quellenbeschreibung	8
2. Sach- und Personenkommentar	9
3. Inhaltsangaben	9
B. <i>Reproduktion von Synthesen</i>	12
1. Das Referat	13
2. Das Thesenpapier	14
3. Die Seminararbeit	15
C. <i>Dokumentation</i>	16
1. Mitschriften von Vorlesungen und Seminaren	16
2. Das Seminarprotokoll	17
3. Erstellen eines wissenschaftlichen Exzerpts	18
D. <i>Digitale Verwaltung der Dokumentation</i>	20
III. Klausuren und mündliche Prüfungen als Prüfungsleistungen	21
A. <i>Klausuren</i>	21
B. <i>Mündliche Prüfungen</i>	22
IV. Stilistik mündlicher Vorträge und schriftlicher Arbeiten	23
A. <i>Mündliche Vorträge</i>	23
B. <i>Schriftliche Arbeiten</i>	25
V. Formale Anforderungen für schriftliche Arbeiten	29
A. <i>Allgemeines zum Layout</i>	29
B. <i>Das Titelblatt</i>	30
C. <i>Das Inhaltsverzeichnis</i>	30
D. <i>Einleitung und Zusammenfassung</i>	32
E. <i>Belege: Zitate und Anmerkungen</i>	33
1. Quellenzitate	34
2. Literaturzitate	35
3. Arbeitserleichterungen beim Zitieren – Kurztitel	40
F. <i>Quellen- und Literaturverzeichnisse</i>	41
1. Quellenverzeichnis	41
2. Literaturverzeichnis	42
3. Weitere Verzeichnisse	42
VI. Bibliographieren	43
A. <i>Auffinden von Quellen</i>	43
B. <i>Systematisches Recherchieren von Forschungsliteratur</i>	43
C. <i>Bibliographieren und Informationssuche im Internet</i>	45
VII. Fachliteratur – eine kommentierte Liste	48
A. <i>Einführungen in das wissenschaftliche Arbeiten</i>	48
B. <i>Allgemeine Einführungen in das Studium und die Theorie der Geschichte</i>	48
C. <i>Forschungsdimensionen und -richtungen der Geschichtswissenschaft</i>	50
D. <i>Epochen- bzw. bereichsspezifische Einführungen und Hilfsmittel</i>	52
E. <i>Handbücher, Überblicksdarstellungen, Reihen</i>	54
F. <i>Lexika</i>	58
G. <i>Quellenkundliche Hilfsmittel</i>	60
H. <i>Editionsreihen, Sammlungen und Übersetzungen von Quellen</i>	62
I. <i>Bibliographien</i>	65
VIII. Materialien	70
<i>Deckblatt einer schriftlichen Arbeit</i>	70
<i>Inhaltsverzeichnis und Gliederung einer Seminararbeit</i>	71
<i>Gesichtspunkte bei der Korrektur von Referaten und Seminararbeiten</i>	72
<i>Beispieltexte für Modul V-Klausuren (mit Lösungsskizzen)</i>	73
<i>Seminar: Revolution und Gründung der Republik 1918/19 (Meyer)</i>	82
<i>Historisches Material: Politische Rede</i>	82

I. Historisches Arbeiten

Das Verfahren, welches den wissenschaftlichen Umgang mit Geschichte am treffendsten charakterisiert, ist die Formulierung und Beantwortung spezifischer historischer Fragestellungen. Die Entwicklung einer Fragestellung dient dazu, möglichst genau zu bestimmen, was in einer vergangenen Epoche untersucht werden soll. Historische Fragestellungen zielen besonders auf Kausalitäten und Zusammenhänge, suchen Erklärungen für den Ablauf historischer Prozesse. Beispiele für solche Fragestellungen sind etwa: Welche Ursachen haben zum Niedergang eines bestimmten politischen Systems geführt? Welchen Anteil hatten bestimmte Gruppen an gesellschaftlichen Veränderungsprozessen? Welche Zusammenhänge bestehen zwischen den politischen, wirtschaftlichen und militärischen Strukturen in einer Gesellschaft? Welche Handlungsspielräume hatten bestimmte Personen in einer konkreten historischen Situation? Wie wurden gesellschaftliche Veränderungen von den Zeitgenossen wahrgenommen und reflektiert? Die mögliche Anzahl solcher Fragestellungen ist unbegrenzt, selbstverständlich gibt es Fragestellungen mit einem zeitlich und sachlich eng begrenzten Erkenntnisinteresse ebenso wie die gerade angeführten Beispiele, die auf weiterreichende Zusammenhänge zielen.

Solche Fragestellungen genau zu formulieren, dabei in reflektierter Weise abzuschätzen, wie man am besten bei ihrer Beantwortung vorgeht und welche Gesichtspunkte hierbei zu beachten sind, und schließlich unter Bezug auf Quellen und Forschungsliteratur eine empirisch fundierte Antwort zu entwickeln – dies bildet den methodischen Kern der Geschichtswissenschaft, der diese von einer bloß antiquarischen Sammeltätigkeit ebenso abhebt wie von allem Bemühen, nur aus dem Bauch heraus und mit „gesundem Menschenverstand“ Überlegungen anzustellen oder Vermutungen zu äußern. Stattdessen soll die Beschäftigung mit der Vergangenheit ein methodisch reflektierter Prozess sein, der eine erhebliche geistige Disziplinierung verlangt. Die richtige Formulierung einer Fragestellung ist hierfür entscheidend. Denn die Anzahl der für eine vergangene Zeit verfügbaren Informationen ist theoretisch unendlich groß. Natürlich sind nicht alle Informationen gleich wichtig, vielmehr ergibt sich die Bedeutung einer einzelnen Information überhaupt erst durch den Fragezusammenhang, in den man sie hineinstellt. Das wissenschaftliche Verfahren, einen solchen Kontext zu entwickeln, in dem bestimmte historische Informationen ihre Relevanz erhalten, ist daher gleichzusetzen mit der Formulierung einer historischen Fragestellung. Erst die Fragestellung macht aus einer Information ein Argument, welches dazu dienen kann, eine These zu begründen und zu belegen sowie ggf. andere Auffassungen zu widerlegen.

Weil reflektiertes historisches Arbeiten stets von zuvor formulierten, im Einzelnen dann zu verfeinernden Fragestellungen seinen Ausgang nimmt, wird bereits in den Proseminaren des Geschichtsstudiums großer Wert darauf gelegt, dass solche Fragestellungen oder Thesen – zunächst auf einem eher einfachen,

überwiegend reproduktiven Niveau – zuerst formuliert und dann plausibel gemacht werden. Aus diesem Grund sollten auch Referate und Hausarbeiten jeweils unter eine leitende Frage gestellt werden, die nicht automatisch bereits damit gegeben ist, dass man „ein Thema“ gefunden oder erhalten hat. Entscheidend ist vielmehr, wie Sie sich einem Thema annähern, und dabei vor allem, dass Sie dies in reflektierter, durchdachter Weise tun. Dabei sollten Sie berücksichtigen, welche Aspekte durch die Ausrichtung Ihrer Leitfrage in den Mittelpunkt des Interesses treten und welche Arbeitsschritte die Beantwortung dieser Frage erforderlich macht; ebenso sollten Sie ergründen, auf welche historischen Quellen man sich hierbei zu stützen hat, und schließlich sollten Sie sich darüber informieren, ob und wie sich die historische Forschung mit dieser Themenstellung bereits befasst hat. Bei alledem ist weiterhin im Blick zu behalten, inwieweit die gewählte Fragestellung den Bedürfnissen und Interessen Ihrer eigenen Gegenwart entspricht und in welchem Maße diese Aktualität auch die Gefahr ahistorischer Verzerrung in sich birgt.

Quellen und Forschungsliteratur bilden die beiden wesentlichen Grundlagen historischen Arbeitens. Je nach historischer Themen- und Fragestellung werden dabei unterschiedliche Texte relevant. Beim wissenschaftlichen Umgang mit Quellen und Forschungsliteratur lassen sich sinnvollerweise zwei Arbeitsschritte voneinander unterscheiden: die Beschaffung relevanter Quellen und Literatur sowie deren Auswertung. Das Auffinden aussagekräftiger Quellen für eine Fragestellung sowie darauf bezogener einschlägiger Forschungsliteratur ist eine durchaus aufwendige Angelegenheit, die ihrerseits schon einer wissenschaftlichen Logik folgt und aus diesem Grund systematisch erlernt werden muss (siehe unten Abschnitt VI). Aber auch für die anschließende Auswertung von Quellen und Forschungsliteratur gilt, dass sie mit Blick auf eine zuvor formulierte historische Fragestellung zu erfolgen hat. Die Benutzung der Literatur dient häufig zunächst einmal Ihrer allgemeinen Information. Dabei ist es wichtig, dass Sie die Forschungsliteratur gleichzeitig jeweils unter einer zuvor formulierten Fragestellung betrachten – die Auseinandersetzung mit der Literatur führt dann zumeist zur Verfeinerung oder Modifikation der Fragestellung, je mehr Ihnen die Zusammenhänge bewusst werden.

Auch wenn der Erkenntnisprozess von der Formulierung einer Fragestellung bis hin zur Niederschrift einer Seminararbeit in der Praxis keineswegs immer so geradlinig verläuft, wie hier idealtypisch vorausgesetzt wird, so gilt doch als Regel, dass die Art und Weise, wie Ergebnisse in schriftlicher Form präsentiert werden müssen, in formaler Hinsicht wesentlich durch die Fragestellung bestimmt wird. Den Leser Ihrer Ausführungen wird nicht interessieren, auf welchem Wege Sie tatsächlich zu einem bestimmten Ergebnis gelangt sind, sondern es geht darum, dass Sie Ihre Darlegungen durch eine in der Regel dreigliedrige Struktur – Formulierung, Untersuchung und Beantwortung

einer Fragestellung – lesbar und vor allem wissenschaftlich nachvollziehbar machen und argumentativ plausibel entwickeln.

II. Formen mündlicher und schriftlicher Arbeiten im Grundstudium

Im Grundstudium wird historisches Arbeiten in Form vielfältiger, vorwiegend schriftlicher Arbeiten eingeübt. Das verlangt ein großes Lesepensum an Fachliteratur und Quellen und das ständige Verfassen von Texten, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügen sollen. Diese Art von „Lesen“ und „Schreiben“ bringen Studienanfänger gewöhnlich nicht mit, sie müssen sie erst lernen (grundlegende Informationen zu Lese- und Auswertungstechniken finden Sie bei Regula D. SCHRÄDER-NAEF: Rationeller Lernen lernen. Ratschläge und Übungen für alle Wissbegierigen, Weinheim ²¹2003). Deshalb wird im Grundstudium nicht nur geübt, wie man Synthesen (Texte, die historische Fragestellungen beantworten) in Form von Referaten und Seminararbeiten verfasst, sondern auch wie man die vorbereitenden Arbeitsschritte der Erschließung von Quellen und Fachliteratur anlegt und verschriftlicht, auch wenn diese später nur in Teilen in die Synthesen eingehen. Und schließlich wird auch das Festhalten von Informationen und Arbeitsprozessen in Lehrveranstaltungen in Form des Protokolls geübt, und werden Tipps für die dem Protokoll verwandte Mitschrift von Vorlesungen gegeben.

In allen diesen Fällen ist Schreiben nicht nur ein Mittel der Dokumentation und der Kommunikation, sondern auch der Klärung der eigenen Gedanken. Nur was man mit eigenen Worten grammatikalisch und logisch korrekt in angemessener Fachsprache formulieren kann, hat man als Historiker bzw. Historikerin wirklich verstanden.

A. Materialerschließung

Eine der ersten Erfahrungen, die Sie beim Versuch, historisch zu arbeiten machen werden, ist die, dass sich weder die Quellen noch die Fachliteratur, die Sie auswerten wollen, von selbst verstehen. Vieles muss erst einmal geklärt werden: die Terminologie der Fachhistorie und die theoretischen Voraussetzungen ihrer Fragestellungen ebenso wie die Zuverlässigkeit von Quellen, deren Begrifflichkeit, die in ihnen erwähnten Personen und Orte oder ihr jeweiliger „historischer Hintergrund“, d. h. die Strukturen und Prozesse, denen sie ihr Entstehen verdanken oder auf die sie sich beziehen.

Die Erschließung des Materials muss also seiner Auswertung unter einer bestimmten historischen Fragestellung vorausgehen. Um die wesentlichsten Aspekte der Aufbereitung von Quellen und Literatur sichtbar zu machen, werden

deshalb typische Schritte dieser Arbeit, die in der Praxis oft ineinander übergehen, im Grundstudium bewusst voneinander isoliert und jeweils für sich mehrfach eingeübt, um im Umgang damit möglichst rasch Routine zu gewinnen. Dabei wird der Arbeit mit den Quellen bewusst der Vorrang vor der Literaturoswertung eingeräumt, nicht nur weil die wissenschaftliche Qualität historischer Arbeit letztlich von der Tragfähigkeit ihrer Quellengrundlage abhängt, sondern auch weil die Quellen in viel stärkerem Maß als die Forschungsliteratur jeweils spezifische Auswertungsanforderungen stellen.

Typische Formen der Erschließung des historischen Materials sind Quellenbeschreibungen, Inhaltsangaben und Personen- und Sachkommentare.

1. Quellenbeschreibung

Quellen als Überlieferung und als Überreste vergangenen menschlichen Handelns sind das Medium, auf das gestützt Historiker und Historikerinnen am Leitfaden ihrer Fragestellungen vergangenes Geschehen zu rekonstruieren und wissenschaftliche Geschichten zu konstruieren versuchen. Dabei sind sie abhängig von den Aussagemöglichkeiten ihrer Quellen, die sich nach Typ, nach Entstehungsumständen oder Überlieferung und Erhaltung erheblich unterscheiden können.

Die Analyse der Einzelquelle, für die hier der Begriff Quellenbeschreibung gebraucht wird, trägt alle relevanten Daten zusammen, welche die Forschung im Prozess der Quellenkritik erarbeitet hat, um den „Quellenwert“ einer Quelle zu bestimmen.

Jede Quellenbeschreibung enthält deshalb in der Regel ein bestimmtes Minimum von Informationen (wobei im Folgenden aus Gründen der Vereinfachung nur von den Texten ausgegangen wird, obwohl natürlich auch andere Überreste wie Baudenkmäler, Gegenstände, Ton- und Filmdokumente usw. Gegenstand von Quellenbeschreibungen sein können), und zwar Informationen über:

- die Art des Textes (Textgattung, Funktion);
- seine Entstehungsumstände (Verfasser und ggf. Adressat, Herkunfts-ort und -zeit usw.);
- seine Form (Entwurf, Ausfertigung; Sprache);
- seine Überlieferung, d. h. die Art und Weise, wie die Quelle aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang auf uns gekommen ist, ihr Weg (über Archive, Bibliotheken usw.) und der Zustand, in dem sie heute bei der Benutzung vorliegt (bloßer Abdruck, Edition o. a.).

Mit Hilfe dieser Daten lassen sich die Aussagemöglichkeiten der Quelle zunächst einmal einschätzen. Damit ist der erste wichtige Schritt zum Verständnis des Materials getan.

2. Sach- und Personenkommentar

Im nächsten Schritt der Quellenerschließung geht es darum, alles, was Ihnen an den Aussagen der Quelle zunächst nicht verständlich ist, zu klären. Das können Begriffe, Sachverhalte, Orte oder Personen sein. Mit Hilfe von Fachlexika und Handbüchern werden Sie die entsprechenden Informationen zusammentragen und die Quellenstellen kommentieren. Die Informationen sollen knapp und präzise ausformuliert sein. Wichtig ist, dass sie gezielt sind und aus der möglichen Fülle von Informationen zu einem Sachverhalt oder einer Person genau das auswählen, was für die jeweilige Aussage einer Quelle in diesem bestimmten Zusammenhang relevant ist.

Gewöhnlich wird deshalb ein solcher Kommentar aus zwei Teilen bestehen:

- aus der Definition des Begriffes (eventuell einschließlich seiner Synonyma und seiner Wortgeschichte) oder Sachverhalts bzw. den biographischen Daten einer Person (vollständiger Name, Titel, Berufsangabe, Lebensdaten, Amtsdaten) oder der genauen Ortsbestimmung (Land, Provinz, Kreis);
- und aus den Informationen darüber, was Begriff, Sachverhalt, Person oder Ort zum Zeitpunkt des Berichts der Quelle bedeuteten oder waren.

Was hier von der Kommentierung von Quellen gesagt wird, gilt auch für die Erschließung der Fachliteratur.

3. Inhaltsangaben

Nachdem die Quelle nun in ihrem Aussagewert bestimmt und so weit wie notwendig kommentiert ist, kommt es darauf an, sich ihren Inhalt verfügbar zu machen, sei es in der Absicht, einen Überblick (über eine sehr umfangreiche Quelle) zu gewinnen, sei es um sich die Abfolge und den Aufbau der Aussagen zu vergegenwärtigen. Die ausformulierte Inhaltsangabe zwingt Sie nicht nur dazu, sich auf Ihre Wahrnehmung des Inhalts eindeutig festzulegen, sondern ist auch die Voraussetzung für eine sinnvolle Arbeit mit diesem Inhalt in Lehrveranstaltungen. Da nämlich in der Regel erst hier in gemeinsamer Arbeit das Material ausgewertet, die vergangene Wirklichkeit aus den Quellen rekonstruiert wird, ist es Bedingung für den Erfolg eines solchen gemeinsamen Versuchs, dass jeder Beteiligte den Inhalt des Materials genau kennt und die eigenen – möglicherweise auch von anderen differierenden – Wahrnehmungen präzise formuliert hat. Wie Sach- und Personenkommentare werden Inhaltsangaben ebenfalls zur Vorbereitung der Auswertung von Forschungsliteratur verfasst, folgende Richtlinien sind also auch diesbezüglich gültig.

Allen Inhaltsangaben ist gemeinsam,

- dass sie in der Regel gegenüber dem Original kürzer sind, den Inhalt also deutlich zusammenfassen (was unter Umständen nicht für sehr kurze oder juristische Texte gilt, bei denen dann allein die zusätzliche Wiedergabe ihres Aufbaus in der Inhaltsangabe neu ist);
- dass sie prinzipiell in der Sprache des heutigen Verfassers abgefasst sind und den Wortlaut der Quelle nur da als gekennzeichnetes Zitat in Anführungszeichen beibehalten, wo Begriffe nicht durch moderne Entsprechungen ersetzbar sind;
- dass sie deshalb immer im Tempus der Beschreibung, dem Präsens bzw. dem Perfekt, nicht im Präteritum (Imperfekt) bzw. Plusquamperfekt stehen („Der Brief meldet, der König sei abgereist.“ – „Die Urkunde besagt, dass X dem Y ein Haus geschenkt hat.“ – „Die Münze zeigt den Kopf des Kaisers mit Bart.“);
- und dass sie elementare Erläuterungen aus den Sach- und Personenkommentaren wie vervollständigte Namen, Daten, moderne Länder- und Ortsbezeichnungen bereits in die Formulierung mit einbeziehen.

Mit Blick auf ihren Zweck sind drei Formen von Inhaltsangaben zu unterscheiden, die registartige, die systematische und die thematische Inhaltsangabe.

a) Die registartige Inhaltsangabe („Abstract“)

Sie will einen exakten Überblick über das ganze vorliegende Material geben und strafft deshalb den Text so stark wie möglich. Die Reihenfolge der Aussagen des Materials behält sie streng bei. Sie wird „registartig“ genannt, weil sie sich am Vorbild der Publikationsform der „Regesten“ orientiert, die in der Mittelalterforschung für die Veröffentlichung von Urkunden und Akten in Kurzform entwickelt wurde. Hier ein Beispiel für die Zusammenfassung des Inhaltes einer Urkunde, an dem Sie sich auch für Ihre aktuelle registartige Inhaltsangabe orientieren können:

„961 Juli 25, Wallhausen (VIII. Kal. augusti, Vualahusun).

Otto schenkt dem auf dem Berg erbauten Kloster des hl. Servatius zu Quedlinburg über Intervention seiner Großmutter Mathilde den zu deren Wittum gehörigen Hof Quitlinga mit der St. Jakobskirche daselbst in der Grafschaft Fristurichs nebst Marsieben, Sallersleben, Orden, Sülten und sieben anderen Orten mit allem Zubehör und bestimmt, daß die künftige Äbtissin an der Kirche beim genannten, im Tal gelegenen Hof mindestens zwölf Kleriker für das Seelenheil der königlichen Familie unterhalte.“

(J. F. Böhmer, *Regesta Imperii II. Sächsisches Haus: 919-1024*, zweite Abteilung: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto II. 955 (973) - 983, nach Johann Friedrich Böhmer neubearbeitet von Hanns Leo Mikoletzky, Graz 1950, Nr. 575, S. 257f.)

b) Die systematische Inhaltsangabe

Auch die systematische Inhaltsangabe gibt den Inhalt streng in der Abfolge des Materials wieder, beschränkt sich darauf aber nicht, sondern formuliert gleichzeitig die erkennbar zugrunde liegende Logik des Aufbaus mit. Sie zeichnet in knapper Form die Argumentationsstruktur nach und zeigt, was in der Vorlage die Kernpunkte sind und was Beiwerk, was Anlass, Frage, Voraussetzung, Behauptung, Argument ist und was Folgerung und Ergebnis ist – sofern der Text eine entsprechende Systematik erkennen lässt. Wo nicht, ist der additive oder un-systematische Charakter des Materials in der Inhaltsangabe zu kennzeichnen.

Ein Beispiel aus der Forschungsliteratur:

H.-W. Goetz schreibt in seinem Aufsatz: „Die 'Summa Gloria'. Ein Beitrag zu den politischen Vorstellungen des Honorius Augustudunensis“ (in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 89 [1978], S. 307-353, Zitat S. 308f.), nachdem er gesagt hat, warum er dieses Stück mittelalterlicher Streit-Publizistik untersuchen will und bevor er in die eigentliche Untersuchung eintritt:

„Vergegenwärtigen wir uns vorweg den Inhalt der Schrift: Ein 'dux pusilli gregis Christi' beauftragt Honorius, das Rangverhältnis zwischen der königlichen und der priesterlichen Regierungsgewalt zu untersuchen. Honorius gibt seine Antwort bereits zu Beginn der Schrift: Wie das Geistliche über dem Weltlichen steht, so übertrifft der Klerus das Volk und das sacerdotium das regnum (Kap. 1). Honorius beweist diese These, indem er mit Hilfe einer typologischen Auslegung (Abel/Seth, Sein, Isaak, Jakob als 'typi sacerdotii'; Cain, Japhet, Ismael, Esau als 'typi regni') den biblisch und historisch bezeugten Vorrang der geistlichen Gewalt von den Anfängen aller Geschichte bis zum römischen Kaisertum (Kap. 16ff.) und noch einmal bis in die Zeit Karls des Großen und seiner Nachfolger (Kap. 30f.) verfolgt. Dieser historische Überblick (Kap. 2-18) wird ergänzt durch rechtliche Bestimmungen der Wahl und Aufgaben von Papst, Bischof und Kaiser (Kap. 19-22), Bemerkungen zur Stellung des Königs gegenüber den zum Gehorsam verpflichteten Untertanen (Kap. 24-27) und die These, daß jenem als Laien nicht das Recht der Bischofsinvestitur zustehe (Kap. 28-31). Noch einmal erhärtet Honorius den Vorrang des Priestertums auch von der Salbung her (Kap. 33) und wendet sich abschließend gegen diejenigen, die alle Würden in der Hand des Königs vereinigt sehen wollen (Kap. 34).“

c) Die thematische Inhaltsangabe

Von den beiden bisher erörterten Typen von Inhaltsangaben unterscheidet sich die thematische Inhaltsangabe deutlich dadurch, dass sie sich bereits an den Fragen der beabsichtigten Auswertung orientiert. Sie hebt das aus dem Material heraus, was für eine bestimmte Fragestellung relevant ist und vernachlässigt dafür andere Aussagen. Nicht die Logik des Materials, sondern die Logik der Frage bestimmt die Auswahl.

Allerdings muss dabei der Argumentationszusammenhang der Vorlage erkennbar bleiben, da er für das Verständnis der hervorgehobenen Aussagen wichtig bleibt. Es kommt also bei der Formulierung einer solchen Inhaltsangabe darauf an, zusammen mit den herausgehobenen Aussagen deren Stellung in der Argumentationslogik des Materials zu bezeichnen.

Die hier behandelten Quellenbeschreibungen, Sach- und Personenkommentare und Inhaltsangaben sind zunächst vorbereitende Arbeiten für die Auswertung des Materials, können aber auch in Darstellungen eingehen, wenn sie in deren Argumentationszusammenhang besonders wichtig sind. Vergleichen Sie etwa das oben angeführte Beispiel zur systematischen Inhaltsangabe, wo die Angabe des Inhalts einer Quelle eine zentrale Stelle im Text eines Aufsatzes einnimmt. In anderen Fällen werden die gefundenen Informationen in Form von Fußnoten zur Erläuterung der Darstellung herangezogen. Das bedeutet, dass die Ausformulierung dieser Vorarbeiten nicht nur nützlich ist für den sicheren Umgang mit dem Material, sondern auch schon vorgezogene Arbeit an der Darstellung sein kann. Sorgfalt in der Erschließungsphase des Materials zahlt sich dann besonders aus.

B. Reproduktion von Synthesen

Ziel der historischen Arbeit sind wissenschaftlich fundierte Antworten auf historische Fragestellungen in Form von Darstellungen, die Untersuchungen systematischer Einzelprobleme oder Geschichtserzählungen sein können. Solche Darstellungen bauen nicht allein auf Quellenarbeit auf, sondern in mindestens ebenso großem Umfang auch auf Forschungsergebnissen. Darstellungen sind Synthesen aus Fragestellungen, Forschungsergebnissen und Quellen. Ihre klassische Publikationsform sind die wissenschaftliche Monographie und der Fachaufsatz. Solchen Formen nähern sich im Studium allerdings nur Examensarbeiten an.

Im Mittelpunkt des Studiums steht nicht die eigene Forschung der Studierenden, sondern die präzise Reproduktion von Forschungsergebnissen im Rahmen von Lehrveranstaltungen, vor allem Proseminaren und Seminaren. Zweck ist die Vermittlung von Informationen innerhalb einer Seminargruppe. Sie geschieht gewöhnlich in der Form von Referaten und Thesenpapieren. Beide

Formen richten sich zunächst an Zuhörer, sind also Redetexte und erst in ihrer verschriftlichten Form Lesetexte. Redetexte aber setzen nicht nur Strategien der inhaltlichen Argumentation voraus, sondern auch Strategien der Kommunikation. Die Zuhörer müssen nicht nur über Sachverhalte informiert, sondern auch neugierig gemacht werden, ihr Interesse muss wachgehalten, ihre Aufnahme-fähigkeit darf nicht überfordert werden. Wer das nicht berücksichtigt, läuft Gefahr, dass die für das Seminar erarbeiteten Informationen von den Teilnehmern nur „ertragen“ werden und keine fruchtbare Auseinandersetzung über das Vorgetragene zustande kommt. Das Referat hätte seinen Zweck verfehlt.

Wenn über den Vortrag hinaus die Verschriftlichung des Referats gefordert wird, so dient das zunächst der Selbstüberprüfung des Referenten, ermöglicht aber auch interessierten Seminarteilnehmern, sich noch einmal mit dem Referat zu befassen, und dient schließlich der Korrektur, der Leistungsrückmeldung an den Referenten durch die Seminarleitung.

1. Das Referat

Referate sollen in Proseminaren oder Seminaren über bestimmte Aspekte des Rahmenthemas der Veranstaltung informieren, da eine ähnlich detailreiche Vorbereitung die Möglichkeiten der Teilnehmer überschreite. Wer referiert, hat also stets die Funktion seines Vortrags für das Seminarthema und seine eigene Funktion als „Spezialist“ für die Seminargruppe im Auge zu behalten.

Das bedeutet in erster Linie, den Stellenwert des Referats im Seminarverlauf zu bestimmen, eine klare Fragestellung zu entwickeln, die verlangte Information in reflektierten Argumentationsschritten und angemessener Fachsprache vorzustellen und mit einer konzentrierten Zusammenfassung abzuschließen (dazu alles Weitere unten im Abschnitt „Stilistik mündlicher und schriftlicher Arbeiten“).

Es bedeutet aber auch, dass sich Referenten über den Wissensstand der Adressaten im Klaren sein müssen. Einerseits darf vorausgesetzt werden, dass die Seminarteilnehmer sich Basiswissen über das Thema der Veranstaltung angeeignet haben, d. h. das Referat muss nicht mehr jeden Sachverhalt kommentieren. Andererseits ist der Referent aber als „Spezialist“ gehalten, das erwartete Spezialwissen mit den dazu notwendigen Erläuterungen zu bieten. Zwischen diesen beiden Polen ist das Anspruchsniveau des Referats anzusiedeln. Es ist nicht unwichtig sich das vor der Formulierung und vor der Auswahl der Belege klarzumachen. Da Sie aber sowohl Ihr Thema wie Ihr Seminar kennen, sollte dies in der Regel nicht allzu schwierig sein.

Viel hängt von Ihrer Vorbereitung des Referats ab, die Ihnen im Proseminar in aller Regel dadurch erleichtert wird, dass Sie ein Aufgabenblatt oder Literaturhinweise von der Seminarleitung bekommen. - Beginnen Sie immer mit Basisinformationen aus Fachlexika und Handbüchern. Dieses Vorgehen ist nicht

nur für Ihren Einstieg ins Thema und die erste Literaturrecherche zu empfehlen, es erleichtert Ihnen auch das Finden einer ausreichenden Zahl von Schlagwörtern, die Sie benötigen, wenn Sie die neueste Fachliteratur zu Ihrem Thema bibliographieren wollen.

Versuchen Sie im Übrigen so früh wie möglich, eine erste Gliederung zu entwerfen, die Sie im weiteren Fortgang der Literaturlauswertung noch oft verändern können, um beim Exzerpieren immer möglichst nahe an Ihrer Fragestellung zu bleiben und sich nicht in der Fachliteratur zu verlieren. Und vergessen Sie nicht, jedes Exzerpt und jede Kopie mit den entsprechenden bibliographischen Hinweisen zu versehen. Spätestens wenn Sie die schriftliche Fassung Ihres Referats mit Anmerkungen versehen, werden Sie Ihre eigene Gründlichkeit in dieser Arbeitsphase schätzen lernen.

Nutzen Sie schließlich unbedingt die Möglichkeit der Vorbesprechung Ihrer Arbeit mit den Seminarveranstaltern. Für die Besprechung sollten Sie vorher die Literatur gelesen und eine Grobgliederung entworfen haben. Auf dieser Grundlage lassen sich dann noch offene Fragen klären und auch notwendige Korrekturen anbringen, falls Sie sich an irgendeiner Stelle „vergaloppiert“ haben sollten.

2. Das Thesenpapier

Referate dienen der fachlichen Kommunikation in den Lehrveranstaltungen und sollten über den reinen Vortrag hinaus alle Möglichkeiten nützen, Sachdebatten anzuregen. Dazu eignet sich vor allem das Thesenpapier. Der profunde Grundsatz hierbei lautet: *Auf ein Thesenpapier gehören zunächst Thesen*. Weder sollte das Thesenpapier lediglich die Referatsgliederung, noch dessen gesamten Inhalt wiedergeben.

Grundsätzlich gilt, dass Thesepapiere zum Referat

- sich an dessen Gliederung orientieren und möglichst wenig von ihm abweichen sollten;
- knapp, aber in vollständigen Sätzen formuliert sein sollten, die logisch aufeinander folgen (ggf. Nummerierung);
- den üblichen formalen Bezugsrahmen aufweisen sollten (Thesepapier zu ...; vorgelegt von ...; Datum; Veranstaltung).

Über die eigentlichen Thesen hinaus kann das Thesenpapier auch für die weitere Debatte zentrale Definitionen und Kommentare des Referats enthalten. Bei umfangreicheren Referaten (bspw. im Hauptseminar) kann auch ein zusätzliches *Quellen-* oder *Materialblatt* o. ä. von Nutzen sein.

Thesepapiere in der skizzierten Art lassen sich streng genommen jedoch nur für entsprechend argumentierende Referate entwerfen. Referate ohne syste-

matischen Ansatz (z. B. biographische Abrisse; Verlaufsanalysen historischer Ereignisse), wie sie etwa als reine *Informationsreferate* im Grundstudium nicht selten benötigt werden, lassen sich nicht in dieser Weise thesenartig zusammenfassen. In diesem Fall ist es sinnvoll, an Stelle der Thesen die Gliederung des Referats zu übernehmen und sie um Kernaussagen, Definitionen und Kommentare zu ergänzen. Das Papier wird damit zu einer Dokumentation des Vortrags, die – wenn auch nicht in so prägnanter Form wie Thesen – ebenfalls die Diskussion im Seminar anregen und strukturieren kann.

3. Die Seminararbeit

Neben den Referaten kann Ihnen auch die Aufgabe gestellt werden, Seminararbeiten („Hausarbeiten“) zu verfassen. Seminararbeiten unterscheiden sich prinzipiell nicht von verschriftlichten Referaten. Der wesentliche Unterschied besteht meistens darin, dass das Thema, das Sie zu bearbeiten haben, sich nicht so eng am Seminarverlauf orientiert wie das Referat, da die Seminararbeit oft nicht mehr in den Arbeitsprozess der Lehrveranstaltung eingebracht wird. Das bedeutet aber nur, dass Sie gewöhnlich etwas größere Freiheit in der Entwicklung Ihrer Fragestellung haben und der Seitenumfang Ihrer Arbeit nicht unbedingt auf 6–7 Seiten begrenzt ist. Für die Arbeit selbst gelten alle inhaltlichen und formalen Kriterien verschriftlichter Referate von der Fragestellung und dem Aufbau über die Formulierung bis hin zu den Belegen und zum Quellen- und Literaturverzeichnis.

Eine Ausnahme von dieser Regel macht nur die Seminararbeit im Integrierten Proseminar. Sie ist eigentlich eine Quellenauswertung unter einer vorgegebenen Fragestellung. Ihr Zweck ist es nicht, einen aktuellen Forschungsstand zu reproduzieren, sondern aus einer Anzahl gegebener Quellen nur gestützt auf einen kleinen Set von Fachliteratur (in der Regel Lexika, Handbücher, eventuell ein spezieller Aufsatz zum Thema) eine begrenzte Fragestellung zu bearbeiten.

In dieser Arbeit wenden Sie die erlernten Formen der Materialerschließung nicht auf eine Quelle, sondern auf mehrere mit dem Ziel an, im Wesentlichen auf ihrer Grundlage eine historische Fragestellung zu beantworten. Aber Sie gehen bei dieser Anwendung nun einen Schritt weiter. Denn Sie können z. B. nicht bei der Beschreibung Ihrer Einzelquellen stehenbleiben, sondern müssen sie unter dem Gesichtspunkt der Aussagefähigkeit für Ihre Frage kritisch bewerten. Und Sach- und Personenkommentare müssen Sie gegebenenfalls weiterentwickeln zu einer Darstellung des historischen Hintergrunds Ihres Problems.

Die Darstellung selbst organisieren Sie nach den Prinzipien eines Referats mit dem einzigen Unterschied, dass die Basis Ihrer Aussagen nicht in erster Linie die Fachliteratur, sondern die Quellen bilden. Beim gewöhnlich viel geringeren Umfang der Quellentexte im Vergleich zur Fachliteratur kommt es dann allerdings auf dichte und präzise Belege an. Denn nur an ihnen lässt sich ablesen, ob Sie Ihre Quellen vollständig und gezielt ausgewertet haben.

C. Dokumentation

Ein letzter Typ schriftlicher Arbeiten betrifft das Festhalten der Ergebnisse von Lehrveranstaltungen. Denn die gemeinsame Arbeit ist nicht nur durch Texterschließungen, Referate und Thesenpapiere vorzubereiten und zu organisieren, sondern es sind auch ihre Ergebnisse zu sichern. Sie tun das gewöhnlich, indem Sie in Lehrveranstaltungen „mitschreiben“. Allerdings geraten diese Aufzeichnungen oft so unsystematisch, dass sie schon nach kurzer Zeit für Sie und andere Teilnehmer der Veranstaltung unbrauchbar geworden sind. Also müssen Sie sich die zu einem Zeitpunkt unmittelbar noch präsenten Ergebnisse, wenn Sie auf diese später – etwa zur Vorbereitung einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung – wieder zurückgreifen müssen, neu erarbeiten statt auf Ihre bereits geleistete Arbeit aufbauen zu können. Und das gilt nicht nur für Ihre persönliche Arbeit, sondern auch für die von Seminaren. Denn wenn die Teilnehmer nur über unsystematische Aufzeichnungen einer Sitzung verfügen, braucht es am Anfang der nächsten nicht selten einige Zeit, bis man sich über die bisher erreichten Ergebnisse verständigt hat und den roten Faden der Arbeit wieder aufnehmen kann. Aus diesem Grund werden in manchen Seminaren die Sitzungen von einzelnen Teilnehmern protokolliert und in schriftlicher Form der Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt.

Protokolle sind im Kern nichts anderes als die „offizielle“ Variante privater Mitschriften. Gemeinsam ist beiden Formen, dass sie Ergebnisse sichern sollen. Sie geben also nicht jeden Aspekt des Vermittelten oder Erarbeiteten wieder, sondern konzentrieren sich auf die leitenden Gesichtspunkte und zentralen Aussagen. Gefragt ist die Kunst des überlegten Weglassens. Was aufgezeichnet wird, muss klar gegliedert sein und deutlich unterscheiden zwischen gesicherten Ergebnissen und offenen Fragestellungen. Denn Mitschriften sollen auch die Möglichkeit zur Weiterarbeit eröffnen: im Seminar an den offen gebliebenen Fragen, in der Vorlesung an der Klärung des Gehörten.

1. Mitschriften von Vorlesungen und Seminaren

Vorlesungen – von der Einführungs- bis zur Spezialvorlesung – haben eines gemeinsam: sie geben den gegenwärtigen Forschungsstand zu einem Thema wieder. Sie sind deshalb immer aktueller als das modernste Handbuch zum Thema und nicht durch eigene Lektüre zu ersetzen. Es geht bei den Mitschriften darum, sich diesen Vorteil zu Nutze zu machen.

Das setzt voraus, dass Sie sich das Konzept der Vorlesung klar gemacht haben und es zum Prinzip der Auswahl des Gehörten in Ihren Aufzeichnungen machen. Sie vereinfachen sich diese Arbeit, wenn Sie

- die erste Sitzung nicht versäumen, in der der Dozent oder die Dozentin Inhalt und Verlauf der Veranstaltung sowie den eigenen Ansatz für die Bearbeitung des Themas vorstellt;

- sich auf das Erkennen der Argumentationsschritte konzentrieren und nicht zu schreiben beginnen, bevor sie Ihnen klar geworden sind;
- sich die Hauptgedanken nur stichwortartig notieren, ganze Sätze vermeiden und mit (eindeutigen) Abkürzungen und Verweiszeichen (Pfeilen u. ä.) arbeiten, um den Kopf zum Zuhören frei zu haben;
- auf Fachbegriffe, Namen und Literaturhinweise achten und Sie möglichst vollständig notieren.

Die äußere Form Ihrer Mitschrift sollte dem Rechnung tragen, indem Sie

- für jedes Blatt einen breiten rechten Rand von 6–8 cm vorsehen, auf dem Sie nicht nur das aktuelle Datum, sondern später auch Gliederungspunkte, Hinweise auf erforderliche Ergänzungen oder Korrekturen anbringen können,
- und darüber hinaus auch im Kontext Ihrer Mitschrift Raum für nachträgliche Ergänzungen lassen.

Sie sollten – im Idealfall noch vor der nächsten Vorlesungsstunde – Ihre Mitschriften nacharbeiten, indem Sie diese durch unterschiedliche Unterstreichungen strukturieren, Gliederungspunkte am Rand auswerfen, Literaturangaben vervollständigen und in Ihre Literaturkartei oder -datenbank übertragen.

Was von den Vorlesungen gesagt wurde, gilt auch für Seminare und für Proseminare, nur mit dem Unterschied, dass hier die Gegenstände viel heterogener sind. Informationen aus Referaten, Quellenbeschreibungen, Kommentaren stehen hier neben Literaturhinweisen oder auch Einführungen in Arbeitstechniken und drohen manchmal die Leitfrage des Seminars unter sich zu begraben. Noch mehr als bei der Vorlesung kommt es deshalb hier auf die Kennzeichnung der unterschiedlichen Typen der Information an, etwa im Proseminar auf solche zu Arbeitstechniken, zu Quellen, zur Fachliteratur oder zum Rahmenthema. Und da in Seminaren die Abfolge der Informationen entsprechend dem Arbeitsverlauf unvermeidlich unsystematisch ist, lässt sich der Inhalt der Mitschrift meist erst nachträglich durch entsprechende Kennzeichnung systematisieren. Eine gute Hilfe sind dabei Stichwörter am Rand (Betreffe), welche die rasche Zusammenstellung verstreuter, aber vom Informationstyp her zusammengehörender Aufzeichnungen (z. B. zu Arbeitstechniken) erlauben.

2. Das Seminarprotokoll

Wenn Sie für ein Seminar ein Protokoll anfertigen, legen Sie Ihre Mitschrift prinzipiell nicht anders an als bei einer Vorlesung. Nur sollten Sie bereits beim Protokollieren darauf achten, dass Sie einen ausformulierten Text und nicht nur eine Stichwortsammlung vorlegen müssen. Versuchen Sie also zentrale Aussagen möglichst prägnant mitzuschreiben. Und anders als bei Aufzeichnungen für den

eigenen Gebrauch dürfen Sie über gelegentliche Unklarheiten nicht hinwegsehen. Wenn Ihnen etwas nicht deutlich geworden ist, haben Sie das Recht, entsprechende Nachfragen für das Protokoll an das Seminar zu stellen.

Der Typ von Protokoll, um den es im Seminar geht, ist eine Mischung von Verlaufs- und Ergebnisprotokoll, wobei der Verlauf einer Sitzung nur der chronologische Faden des Protokolls ist. Zentral sind Ergebnisse der Sitzung, d. h. alle im Arbeitsprozess aufgetauchten zentralen Fragen, Antworten und Informationen. Es ist wichtig, dass Sie nicht nur Informationen und gelöste Probleme protokollieren, sondern auch offen gebliebene Fragen, da sie für die weitere Arbeit von Bedeutung sein können.

Berücksichtigen Sie auch, dass Sie als Protokollant nur Beobachter sind. In Ihr Protokoll dürfen weder Ihr persönliches Vorwissen noch Ihre Urteile oder zusätzliche (thematisch vielleicht angebrachte, im Seminar aber nicht vorge-tragene) Informationen einfließen.

Dementsprechend sollte ein Protokoll enthalten:

- die üblichen Rahmendaten (Seminar, Veranstalter, Datum der Sitzung, gegebenenfalls Thema der Sitzung, Protokollant);
- Themen und Verlauf der Sitzung;
- Thesen und Hauptargumente der Diskussion;
- diskutierte Thesen von Referaten (nur diese, denn das Referat sollte in der Regel von einem Thesenpapier für die Seminarteilnehmer begleitet sein);
- Arbeitsschritte und Ergebnisse;
- offen gebliebene Fragen;
- Aufgabenstellungen für die nächste Sitzung.

Formulieren Sie den Protokolltext aus, solange Sie die Sitzung noch frisch im Gedächtnis haben, d. h. noch am gleichen Tag. Und achten Sie darauf, dass Ihr Text neutral und prägnant formuliert und klar gegliedert ist. Er sollte in der Regel den Umfang von eineinhalb DIN-A4-Seiten nicht überschreiten.

3. Erstellen eines wissenschaftlichen Exzerpts

Um eine schnelle Orientierung über den Inhalt eines größeren Abschnitts aus z.B. einer Monographie oder einem Aufsatz zu gewinnen und längerfristig verfügbar zu haben, ist die Erstellung eines wissenschaftlichen Exzerpts sinnvoll.

Bei diesem Verfahren geht es darum, die wesentlichen Inhalte und Wertungen eines Textes festzuhalten.

Dabei sollten Sie längere Zitate aus der Vorlage herausschreiben, wesentliche Textteile paraphrasieren und auch stichpunktartig kritische Bemerkungen aufnehmen. Als Zitate eignen sich insbesondere für Ihre Fragestellung zentrale Aussagen oder Thesen und Definitionen grundlegender Begriffe. Ordnen Sie den Text in jedem Fall in Ihre Fragestellung ein, indem Sie etwa folgende Fragen stellen: Welche für mich einschlägigen Aspekte behandelt der Text? In welchem Verhältnis steht er zu anderen Aufsätzen und Büchern? Welche Position vertritt der Autor?

Versehen Sie Ihr Exzerpt immer mit vollständigen bibliographischen Angaben und notieren Sie auch, ob Sie eine Kopie des Aufsatzes oder Buches angefertigt haben und wo das Werk auffindbar ist (z.B. die Signatur aus der Historischen Bibliothek). Es ist sinnvoll, einzelne zentrale Aussagen oder Begriffe **optisch hervorzuheben** sowie den Text klar zu strukturieren und zu untergliedern. So kann auf seinen Inhalt später schnell zurückgegriffen werden. Nützlich sind auch Vermerke von Seitenzahlen hinter einzelnen Passagen, da sie das schnelle Wiederauffinden der entsprechenden Thesen im Originaltext erleichtern.

Am besten sollten Exzerpte so angeordnet sein, dass sie jederzeit neu zusammengestellt werden können. Wenn Fragestellungen abgeändert werden, muss das Material entsprechend neu gruppiert werden.

Um den Inhalt eines Textes optimal zu erfassen, sollte im Einzelfall überprüft werden, ob

- a) der Text in ganzen ausformulierten Sätzen wiedergegeben werden soll,
- b) die Kernaussagen in Stichworten hinter Spiegelstrichen festgehalten werden oder
- c) in einer graphischen Darstellung der Gehalt des Textes optimal umgesetzt werden kann.

Legen Sie sich zeitig im Studienverlauf auf eine einheitliche Gestaltung Ihrer Exzerpte fest und sortieren Sie sie nach Autoren oder Sachthemen.

Litertaurhinweis: Nils FREYTAG, Wolfgang PIERETH: Kursbuch Geschichte, Paderborn 2004, S. 43f.

D. Digitale Verwaltung der Dokumentation

Anstelle einer Anzahl von Mappen und Aktenordnern, bietet die moderne Datenverarbeitung auch die Möglichkeit, Ihre Ergebnisse in Recherche und Dokumentation digital zu speichern und zu verwalten. Dies hat nicht nur die enorme Platzersparnis zum Vorteil, sondern lässt Sie mit den gegebenen Hilfsmitteln oftmals auch schneller und übersichtlicher auf die benötigte Information zurückgreifen. Beachten Sie aber auch den entscheidenden Nachteil der digitalen Information: Sie sind abhängig vom Funktionieren Ihres Rechners und der jeweiligen Software. Denken Sie daher rechtzeitig an Sicherheitskopien Ihrer Daten!

Neben der Möglichkeit, Ihre Mitschriften und Recherchedokumente als Textdateien in Ordnerstrukturen zu speichern, wie Sie es wahrscheinlich bereits gewohnt sind, bietet sich der wissenschaftlichen Arbeit eine Reihe von spezielleren Softwarelösungen an. Hier werden neben der reinen Speicherung auch die Verwaltung und der schnelle Zugriff befördert. Mit speziellen Datenvorlagen und vielen Funktionen, wie Fußnotenexport etc. sehr komfortabel sind Literaturverwaltungen wie Bibliographix 3.0 (<http://www.bibliographix.org>) oder LiterAt (www.literat.net). Beide sind kostenfrei im Netz zu beziehen und können neben bibliographischen Angaben auch Notizen und anderen Dokumente verarbeiten, die für Ihre Arbeit entscheidend sein können. Von der Struktur einfacher, aber daher auch offener für jede Art von zu verwaltenden Texten und Daten sind sog. *digitale Zettelkästen*, die ihr Papierpendant virtuell ersetzen. Hier werden elektronische Karteikarten mit Stichworten versehen, die dann über eine Suchmaske verwaltet werden. Ein sehr gutes, kostenfreies Programm ist unter <http://www.zettelkast.de> zu finden. Es befindet sich in ständiger Weiterentwicklung und macht sich das Prinzip des Luhmannschen Zettelkastens zu Eigen (vgl. Niklas Luhmann: Kommunikation mit Zettelkästen. Ein Erfahrungsbericht, in: Horst Baier, Hans Mathias Kepplinger, Kurt Reumann (Hg.): Öffentliche Meinung und sozialer Wandel. Für Elisabeth Noelle-Neumann. Opladen 1981, S. 222–228).

III. Klausuren und mündliche Prüfungen als Prüfungsleistungen

A. Klausuren

Klausuren haben sich als Prüfungsleistung in den Magister- und Lehramtsstudiengängen Geschichte etabliert und werden auch in den gestuften B.A./M.A. Studiengängen als Leistungen in Modulen oder in der Abschlussprüfung verlangt. In der gemeinsamen B.A./M.A.-Prüfungsordnung der geisteswissenschaftlichen Fakultäten wird ausdrücklich festgelegt, dass diese Prüfungsform während des Studiums eingeübt werden muss.

Das Historische Institut (Historicum) hat bereits seit 1996 allgemeine Konstruktionsprinzipien festgelegt, die bei der Konzipierung von Klausuren berücksichtigt werden sollen. Sie sind auch verbindlich für Klausuren, die in einem Seminar als Element des Modul V geschrieben werden. Diese Klausuren werden in der letzten Woche der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters an einem zentralen Ort geschrieben; sie dauern 2 Zeitstunden. Eine Anmeldung zu dieser Klausur beim Prüfungsamt ist nicht erforderlich. Individuelle Absprachen mit den Lehrenden des besuchten Modul V genügen.

Wie sind Modul V-Klausuren aufgebaut und welche Anforderungen werden gestellt?

1. In der Klausur wird eine Quelleninterpretation verlangt.
2. Es werden materialgebundene Aufgaben mit gegliederter Aufgabenstellung vorgelegt. Dabei geht es um die Erläuterung und Interpretation historischer Materialien, die sich auf das Thema des Seminars beziehen und aus dessen Sachzusammenhang entnommen sind (Texte, Abbildungen, Statistiken etc.).
3. In der Regel wird eine dreigliedrige Aufgabenstellung angestrebt, die die unterschiedlichen Anspruchsniveaus berücksichtigt und Leistungen auf verschiedenen Ebenen verlangt:
 - Reproduktion: Nachweis des Verständnisses historischer Materialien;
 - Reorganisation / Transfer: z. B. Anwendung von Kenntnissen, wobei der Bezug zur Materialvorlage, ein bestimmter Aspekt im Text bzw. der Bezug der Vorlage zur Literatur, gewahrt und für die Studierenden deutlich sein sollte; Anwendung von Erklärungsmustern bzw. -theorien, die im Seminar besprochen worden sind;

- Problematisierendes Denken: z. B. Stellungnahme zu einem sich aus dem vorgelegten Material ergebenden Problem; eigenständiges Sachurteil; Diskussion von Forschungspositionen.

Die Beherrschung fachspezifischer Methoden (Quellen- und Literaturlage, thematisch-systematische Materialerfassung und -wiedergabe; äußere, innere Quellenkritik; Quelleninterpretation unter erkenntnisleitenden Gesichtspunkten, ggf. Verwendung von Theorien) muss vorher in dem Seminar geübt worden sein. Da sich die Klausur auf das gesamte Stoffgebiet des Seminars bezieht, ist die aktive Teilnahme am Seminar eine unverzichtbare Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss. Alle in der Klausur verlangten Leistungen müssen im Seminar geübt werden, und den Studierenden sollte eine Übungsklausur angeboten und deren Ergebnisse besprochen werden. Beispieltex te für derartige Modul V-Klausuren aus den einzelnen Epochen unter Zugrundelegung unterschiedlichen Quellenmaterials sowie mit dazugehörigen Lösungsvorschlägen finden Sie im Materialanhang (unten Abschnitt VIII).

B. Mündliche Prüfungen

Im B.A./M.A.-Studiengang sind neben Klausuren mündliche Prüfungen als Leistungsanforderungen im Modul IV und als Abschlussprüfungen vorgesehen.

Eine mündliche Prüfung muss in der Vorlesung im Modul IV abgelegt werden. Sie dauert 15 Minuten, wird benotet und mit 3 Kreditpunkten (Credit Points) honoriert. Um das Modul insgesamt erfolgreich abzuschließen, muss man die mündliche Prüfung auf jeden Fall bestehen (mindestens ausreichend, 4,0). Die Prüfung bezieht sich auf das gesamte Stoffgebiet der Vorlesung und ist eine Einzelprüfung, die von den Lehrenden, die die Vorlesung halten, in der letzten Woche der Vorlesungszeit abgenommen wird.

Es kommt deshalb bei dieser Prüfungsform darauf an, die Vorlesung regelmäßig zu besuchen, den Stoff aufzunehmen, zu verarbeiten und in einer Form zu speichern, die am Ende des Semesters eine gezielte Wiederholung ermöglicht. Zudem besteht die Möglichkeit, die Lehrenden in der Vorlesung oder in der Sprechstunde danach zu fragen, wie man sich sinnvoll auf die mündliche Prüfung vorbereiten sollte. Die dafür erforderlichen Lerntechniken (Literaturauswertung, Strukturierung von Sinneinheiten, Anlage von Zeitleisten, Vorbereitung von Definitionen und Problematisieren von Begriffen, Memorieren) müssen Sie sich selbst erarbeiten (vgl. dazu Regula D. SCHRÄDER-NAEF: Rationeller Lernen lernen: Ratschläge und Übungen für alle Wissbegierigen, Weinheim²¹2003).

Am Ende der B.A.-Phase findet eine mündliche Abschlussprüfung von 30 Minuten statt. Für diese Prüfung können Sie eine Prüferin oder einen Prüfer vorschlagen. Bei der Prüfungsanmeldung können Sie zwei Schwerpunkte Ihrer

Studien aus dem 2./3. Studienjahr angeben, die bei der Prüfung angemessen berücksichtigt werden.

IV. Stilistik mündlicher Vorträge und schriftlicher Arbeiten

Wer über die Stilistik mündlicher Vorträge und schriftlicher Arbeiten nachdenkt, wird sich mit der Ordnung, in die man seine Gedanken bringt, auseinandersetzen. Im Mittelpunkt stehen hier die Formen, wissenschaftliche Thesen, Thematiken und Ideen mündlich oder schriftlich zu präsentieren. Das Thema Stilistik berührt also die Spezifik wissenschaftlicher Darstellungsmittel, deren Grundlagen Sie im Laufe Ihres Geschichtsstudiums erlernen. Denn zu den Aufgaben gehört dort nicht nur, in der Lage zu sein, ein historisches Thema differenziert zu erarbeiten, sondern auch die Frage, wie der Stoff, den man gelesen hat, mitteilbar und damit diskussionsfähig wird. Zentrale Aspekte eines mündlichen Referats und Fragen der schriftlichen Präsentation werden im Folgenden im Zentrum stehen. Außerdem sollen einige Probleme angesprochen werden, die im Hinblick auf das Thema Stilistik gerade in der Anfangsphase des Studiums immer wieder auftauchen.

A. Mündliche Vorträge

Ziel mündlicher Referate in Seminaren ist, die anderen Seminarteilnehmer und -teilnehmerinnen in knapper Form über historische Themen oder Problemstellungen zu informieren, in die Sie sich bereits eingearbeitet haben. Referate sind als Seminarbausteine Grundlagen, um ein wissenschaftliches Gespräch in Gang zu setzen. Nichts ist so ermüdend und für alle Beteiligten frustrierend wie Referate, die kein Ende finden. Ihre Aufgabe bei einem mündlichen Referat besteht weder darin, alles mitzuteilen, was Sie wissen, noch alles zu sagen, was Sie zu einem Thema gelesen haben. Vielmehr geht es darum, *relevante* Informationen und Einsichten mitteilbar zu machen, das heißt die Herausforderung besteht darin, dass Sie unterscheiden und auswählen, welche Aspekte bei einem Thema wichtig sind und welche nicht, und letztlich das Ergebnis dieser Auswahl als Kernaussagen eines Textes zu präsentieren. Ein prägnantes Referat zu halten ist in der Regel sehr viel schwieriger als in epischer Breite zu formulieren. Wenn es keine individuellen Absprachen mit dem Dozenten oder der Dozentin gibt, gilt als Faustregel, dass Referate nicht länger als 15 Minuten dauern sollen.

Was die konkrete Vortragsweise angeht, so haben Sie mehrere Möglichkeiten: Zunächst einmal kann man sich auf ein im Stil mündlicher Sprache vorbereitetes schriftliches Manuskript stützen. Bei dieser Variante werden Ihnen alle Zuhörer und Zuhörerinnen dankbar sein, wenn Sie Ihre vorbereitete Vorlage

nicht monoton vorlesen, sondern lebendig vortragen, das heißt unter anderem ein langsames Vortragstempo zu wählen, Pausen einzuplanen und den Blickkontakt mit Ihrem Publikum nicht zu vergessen. Am besten Sie gehen Ihr Manuskript noch einmal auf zu lange Sätze und Passagen mit einer zu komplizierten Syntax durch. Vereinfachen Sie Schachtel- und lösen Sie vermeidbare Nebensätze auf, damit ein Satzbau im Referat entsteht, dem andere beim Zuhören ohne Probleme folgen können. Als guter Test für die inhaltliche Verständlichkeit eines mündlichen Vortrags hat sich bewährt, sich selbst oder einer anderen - möglicherweise sogar fachfremden - Person das Referat vor der eigentlichen Seminarsitzung vorzulesen. Erfahrungsgemäß benötigt man etwa drei Minuten, um eine Manuskriptseite vorzutragen. Bei einem 15minütigen Referat müssten Sie Ihr Thema also beispielsweise auf ungefähr 5–6 Manuskriptseiten bearbeiten.

Eine andere Möglichkeit steht Ihnen mit einem freien Vortrag offen. Hier empfiehlt es sich, eine Stichwortliste mit Schlüsselbegriffen vorzubereiten, die Sie als „roten Faden“ Ihres Vortrags verwenden. Ein frei gesprochener Vortrag ist für die anderen Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Seminars meistens angenehm, setzt allerdings voraus, dass Sie sich bereits souverän auf Ihrem thematischen Feld bewegen und angstfrei vor einer größeren Gruppe formulieren können und wollen. Diese Form des Referierens erfordert in der Regel mehr Zeit zum Vortragen. Das, was Sie in einer zum Beispiel 15minütigen Redezeit mitteilen können, wird weniger sein als bei einem schriftlich vorbereiteten Referat.

Eine dritte Variante, die man vielleicht als Mittelweg bezeichnen könnte, besteht darin, die wichtigsten Themenblöcke des mündlichen Vortrags beispielsweise auf Karteikarten vorzubereiten. Die Übergänge zwischen den vorbereiteten Themenschwerpunkten sowie die einleitenden Worte und das Fazit Ihres Referats formulieren Sie frei.

Man kann nicht sagen, welche Vortragsweise einem mündlichen Vortrag angemessener wäre bzw. welche Variante einfacher oder schwieriger ist. Denn das würde voraussetzen, dass Sie Ihre Schwächen und Stärken beim Vortragen bereits kennen. Empfehlenswert ist, alle drei Varianten im Laufe der ersten Semester auszuprobieren, um die Vortragsweise herauszufinden, die Ihren persönlichen Fähigkeiten am meisten entspricht. Achten Sie in Vorlesungen oder Vorträgen auch einmal ganz bewusst darauf, was Sie in Ihrer Aufnahme eines Stoffs fördert oder hemmt und welche Vortragsweisen Sie überzeugen.

Bei der mündlichen Präsentation eines Themas sollten Sie auf keinen Fall vergessen, am Anfang Ihres Referats Ihr Thema und Ihre Fragestellung noch einmal zu benennen und Ihren Kommilitonen und Kommilitoninnen Ihr Vorgehen bzw. die folgenden Arbeitsschritte anzukündigen. Auf diese Weise können sich Ihre Zuhörer und Zuhörerinnen besser auf das einstellen, was sie in den kommenden Minuten erwartet. Die Gliederung und die Hauptaussagen mit einzelnen grundlegenden Literaturhinweisen zu Ihrem Thema können sie

begleitend zum Referat auch noch einmal auf einem sogenannten Thesenpapier formulieren und, bevor Sie mit Ihrem Vortrag beginnen, austeilten. Sie haben auch die Möglichkeit, Ihr Thesenpapier bzw. andere Vorlagen (etwa Statistiken) als vorbereitete Folie mit dem Overhead-Projektor oder Beamer an die Wand zu projizieren oder Ihr Thema durch Karten, Dias und anderes Bildmaterial zu veranschaulichen. Grundlegend gilt es beim Medieneinsatz zu beachten, dass Medien Mittel und nicht Zweck der Darstellung sind. Gerade die neuen Möglichkeiten der Präsentationssoftware (bspw. PowerPoint™) sollten nur zweckgerichtet eingesetzt werden. Gleiches gilt für den jeweilig transportierten Inhalt: Wird Text an eine Wand projiziert, sollten Sie sich in keinem Fall darauf beschränken, diesen bloß vorzulesen. Das können Ihre Kommilitonen i. d. R. selber.

Damit ein mündlicher Vortrag zur Grundlage einer Diskussion im Seminar werden kann, sollten Sie im Anschluss an Ihr Fazit Diskussionsanregungen vorbereiten. Eine Diskussion anregen können Sie, indem Sie beispielsweise eigene Fragen formulieren, die für Sie im Hinblick auf das bearbeitete Thema immer noch offen sind. Oder Sie schildern einen persönlichen Eindruck oder Aspekte Ihres Themas, die Sie besonders interessant fanden, die Sie vielleicht erstaunt haben oder auch Bereiche, wo sich Ihre Erwartungen an ein Thema nicht erfüllt haben. Selbstverständlich können Sie als Diskussionsanregung auch eine These aus Ihrem Referat wieder aufgreifen, über die Sie mit der Seminargruppe gerne diskutieren möchten. Oder Sie stellen Fragen an die Seminargruppe. Es gibt also viele Möglichkeiten, das berühmte Schweigen nach Referaten zu verhindern und zu vermeiden, dass ein Referat mit zwar auch notwendigen, aber reinen Sachnachfragen beendet wird.

B. Schriftliche Arbeiten

Bei der schriftlichen Präsentation der Rechercheergebnisse kommt es darauf an, Ihren Ergebnissen eine geordnete und nachvollziehbare Form zu geben. Aus Ihrer Hausarbeit müssen Ihre Fragestellung und Ihr Vorgehen, die zu diesen Ergebnissen geführt haben, deutlich hervorgehen. Ebenso transparent muss die Gliederung Ihrer Arbeit sein. Kein historisches Thema sieht von sich aus eine Gliederung vor. Erst Sie geben dem Thema eine spezifische Form: eine gelungene Gliederung erschließt daher ein Thema plausibel. Eine plausible Gliederung schließt subjektive Schwerpunktsetzungen und subjektiven Gestaltungswillen keineswegs aus.

Die schriftliche Präsentation Ihres Themas ist immer mehr als die Niederschrift Ihrer Lektüre- und Rechercheergebnisse: Oft lernt man seine eigenen Gedanken erst durch das Schreiben bzw. auf der Suche nach Formulierungen und Ausdrucksweisen kennen. Das Problem mit der berüchtigten Angst vor dem weißen Blatt ist damit allerdings noch nicht gelöst. Um Schwierigkeiten mit den ersten Sätzen in dieser letzten Arbeitsphase einer

schriftlichen Präsentation zu minimieren, lohnt es sich, bereits während der Recherche nicht nur Inhalte zu exzerpieren, sondern auch Ihre Ideen, Eindrücke, Fragen aus dieser frühen Arbeitsphase festzuhalten. Die Sammlung Ihrer Ideen und Gedanken ist häufig sehr nützlich als erster Anknüpfungspunkt beim Schreiben. Manchmal hilft es auch, sich im Rückblick noch einmal klar zu machen, welche Gründe ausschlaggebend bei der Themenwahl waren oder worauf Ihr Erkenntnisinteresse basierte, um den Schreibprozess in Gang zu bringen.

Ziel der schriftlichen Präsentation ist ein sachlich formulierter Prosatext. Was Sprachebene und Ausdrucksweise betrifft, so sind mehrere Gesichtspunkte zu beachten: Die gebräuchliche Zeitform der historischen Darstellung ist das Präteritum. Im historischen Präsens sollte grundsätzlich nicht formuliert werden. In die Präsens-Zeitform wechselt man in der Regel nur aus zwei Gründen: einmal um das Präsens als Tempus der Beschreibung bei der Wiedergabe von Quelleninhalten zu verwenden (siehe oben unter II den Abschnitt zu Inhaltsangaben), zum anderen um Passagen, in denen Sie selbst argumentieren, eigene Schlüsse ziehen oder beispielsweise zu Forschungspositionen Stellung nehmen, von der Darstellung abzusetzen. Achten Sie darauf, dass Ihr Text ansonsten durchgehend im Präteritum formuliert ist.

Ein sachlicher Prosatext gelingt am besten, wenn man auf wertende Ausdrücke und Zusätze wie „*natürlich*“, „*leider*“, „*selbstverständlich*“ verzichtet, es sei denn Sie erläutern ausdrücklich, warum Sie ein Phänomen für „*natürlich*“ oder „*selbstverständlich*“ halten oder weshalb Sie ein Ereignis bedauern. An dieser Stelle sei noch einmal deutlich darauf hingewiesen: auf wertende Ausdrücke im Text zu verzichten, erspart Ihnen keine sachlich formulierten Stellungnahmen oder Kommentare zum Beispiel im Fazit Ihrer Arbeit.

Im Aktiv zu formulieren, anstatt auf Passivkonstruktionen zu setzen, sollte nicht nur eine Grundregel sein, sondern macht Texte auch besser lesbar. Außerdem kommt es gerade in historischen Texten darauf an zu benennen, wer handelt, um historische Akteure und Akteurinnen durch Passivkonstruktionen nicht unsichtbar zu machen. Anstatt „*Die Abdankung Kaiser Wilhelms II. wurde am 9. 11. 1918 verkündet*“ und „*Am selben Tag wurde die Deutsche Republik ausgerufen*“ zu schreiben, fährt man besser mit einer Formulierung wie „*Am 9. 11. 1918 verkündete Reichskanzler Prinz Max von Baden die Abdankung Kaiser Wilhelms II.*“ und „*Philipp Scheidemann rief am selben Tag die Deutsche Republik aus*“. Ähnliches gilt für den Nominalstil, den man verändert, indem man die entsprechenden Verben verwendet. Man sollte also nicht formulieren „*Eine Darstellung der Ursachen des Ausbruches des 2. Weltkrieges soll im Folgenden gegeben werden*“, besser klingt vielmehr: „*Im Folgenden soll dargestellt werden, welche Ursachen zum Ausbruch des 2. Weltkrieges geführt haben*“.

Wie sichtbar Sie sich selbst als Denkende, Formulierende und Schreibende machen, ist kein Kriterium für die Wissenschaftlichkeit bzw. Unwissenschaft-

lichkeit Ihrer schriftlichen Präsentation. Das heißt, wie häufig in der ersten Person Singular formuliert wird oder nicht, sagt zunächst einmal nichts über den wissenschaftlichen Gehalt einer Arbeit aus. Dennoch sollten Sie als Grundsatz verinnerlichen, dass Sie hinter die Sache, die im Mittelpunkt steht und im konkreten Zusammenhang wichtiger ist als Ihre Person, zurücktreten – wobei Sie ungeachtet dessen für jede gemachte Aussage verantwortlich bleiben. Nur dort, wo Sie wohl überlegt und sehr dezidiert zu bestimmten Fragen oder Problemen Stellung beziehen möchten – beispielsweise wenn Sie eigene Akzente setzen, Forschungspositionen oder Forschungsdebatten nicht nur referieren oder zusammenfassen, sondern bewerten oder kommentieren – haben Sie die Wahl, als Schreibende in der Ich-Form sichtbar zu werden. Wie deutlich Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in Ihren Texten als Autoren bzw. Autorinnen in Erscheinung treten sollen, ist in der Geschichtswissenschaft – und nicht nur dort – eine bis heute offene Frage, die unterschiedliche Forschungsrichtungen verschieden beantworten.

Eng verknüpft mit der Frage, in welcher Weise Schreibende in ihren Texten angemessen sichtbar werden, ist die Problematik des Umgangs mit fremden Gedanken. Denn auch hier stellt sich die Frage, wo allgemeines Wissen endet und eigene Ideen und Gedanken beginnen. Gerade im Grundstudium wird man zwar zunächst damit beschäftigt sein, sich thematisch und methodologisch zu orientieren und historisches Wissen zunächst nach fachspezifischen Regeln zu recherchieren, zu ordnen und zu reproduzieren. Bei der Auseinandersetzung mit Gedanken anderer kommt es jedoch nicht nur auf die wichtige Fähigkeit an, direkt oder indirekt zu zitieren und formal korrekte Fußnoten in Ihrer schriftlichen Arbeit zu produzieren. Eigene Fragen auf produktive Weise mit fremdem Gedankengut zu verbinden, wird im Laufe des Studiums zunehmend in den Vordergrund rücken. Wenn man nur die eigene Recherche und Lektüre per Belegverfahren dokumentiert, wird ein verhältnismäßig additiver Forschungsüberblick das Resultat dieses Prozesses sein. Wenn Sie sich allerdings vornehmen, dass die Literatur und Ihre Exzerpte Sie lediglich unterstützen, aber nicht einengen oder bevormunden sollen, wird es leichter fallen, daraus Informationen und Erkenntnisse für das eigene Thema zu finden. Was Sie herausfinden, ist dann nicht für sich allein relevant, sondern stets im Hinblick auf Ihr eigenes Erkenntnisinteresse. Die Frage nach Grenzen und Übergängen zwischen fremden Gedankengut und eigenen Ideen sicher beantworten zu können, erfordert sehr viel Übung und wird vermutlich nicht gleich bei der ersten schriftlichen Präsentation gelingen.

Ein weiteres wichtiges Darstellungsmittel bei der Präsentation schriftlicher Arbeiten ist das Verhältnis von Darstellung und Analyse. Ob man historische Prozesse in einem erzählenden Verfahren darstellt oder ob man Prozesse und Strukturen erklärt – auch das ist eine ungeklärte Frage in der Geschichtswissenschaft und stand im Brennpunkt geschichtstheoretischer Debatten der letzten 25 Jahre (vgl. zur Einführung beispielsweise Ute DANIEL: Kompendium

Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter, Frankfurt/M. 2001). Für die schriftliche Präsentation ist es nicht ratsam, sich ausschließlich auf ein Darstellungsverfahren festzulegen. In vielen Fällen ergibt sich die Form der Präsentation aus der Logik des Themas. Das Grundproblem, das Verhältnis von Narration und Analyse bzw. von Prozess und Struktur genau zu bestimmen, stellt sich häufig schon recht früh innerhalb des Arbeitsprozesses und bestimmt die Darstellungsperspektive entscheidend. Eine Arbeit zum Thema „*Friedrich Barbarossa und die italienischen Städte*“ beispielsweise könnte mit der Person des Herrschers beginnen, seinen Werdegang beschreiben, daraufhin auf sein Verhältnis zum Papsttum und die damit verbundene Frage der Kaiserkrönung zu sprechen kommen, um schließlich darzustellen, in welcher Weise die Städte Italiens in sein Gesichtsfeld traten und immer mehr seine Politik beeinflussten. Ebenso ist es jedoch vorstellbar, dass zuerst die italienischen Städte, ihr wirtschaftlicher Aufschwung und das Selbstverständnis ihrer Führungsschichten beschrieben werden, um vor diesem Hintergrund den Interessenkonflikt darzustellen, der sich in ihren Beziehungen zum Kaiser ergab. Im ersten Fall wäre also eine chronologische Darstellungsweise gewählt, die wesentlich auf einem zeitlichen Abriss beruht und sich auf die Person konzentriert, im zweiten eher eine systematisierende Betrachtungsform, die vor allem darauf zielt, Strukturen und Grundprobleme sichtbar zu machen. Ganz gleich, welche Form – die chronologisch oder die systematisch gegliederte – Sie als leitendes Darstellungsprinzip wählen, wichtig ist, dass Sie die jeweils andere Form an geeigneter Stelle einbauen: In eine chronologisch gegliederte Darstellung sollten Sie auch systematisierende Abschnitte hineinnehmen und eine strukturanalytisch angelegte Arbeit sollte auch Absätze enthalten, die den zeitlichen Ablauf und die Entwicklungsdimension eines Themas deutlich werden lassen.

Ein letzter Gesichtspunkt, der bei der Abfassung schriftlicher Arbeiten unbedingt beachtet werden muss, ist die Tatsache, dass jeder einzelne Absatz, den Sie als solchen optisch hervorheben, auch einen eigenen Sinnabschnitt darstellt. Aus diesem Grund darf keinesfalls, wie man es leider häufig findet, nach nahezu jedem Satz, nach jeder Information, die bei der Literaturlauswertung aufgeschrieben oder exzerpiert wurde, ein Absatz eingeschoben werden – der rote Faden geht hierdurch unweigerlich verloren. Vielmehr erfordert jeder Absatz eine eigene Komposition als Sinneinheit. Diese verleihen Sie Ihren Absätzen am besten dadurch, dass Sie jeweils im ersten Satz das Stichwort oder die Leitfrage des folgenden Absatzes nennen und anschließend alle Gesichtspunkte, die dazugehören, innerhalb dieses Absatzes anführen. Dabei sollten Sie versuchen, die einzelnen Sätze miteinander zu verzahnen und ihren Zusammenhang untereinander deutlich zu machen sowie am Ende den Absatz zu einem sinnvollen gedanklichen Schlusspunkt zu führen. Die Bedeutung solcher gedanklicher Strukturierung von Sinneinheiten reicht jedoch weit über den einzelnen Absatz hinaus. Denn wie jeder Satz innerhalb eines Absatzes, so bildet innerhalb des jeweiligen Kapitels oder Abschnittes einer Arbeit auch jeder Absatz einen

Baustein, der in dem aufgerichteten Gedankengebäude eine bestimmte Funktion erfüllt. „Gedankengänge wie Wäscheleinen“ zu vermeiden bedeutet in letzter Konsequenz dann auch, dass Sie Informationen, die innerhalb des Gedankenganges keine unmittelbare Funktion erfüllen, aus dem Text herauslassen bzw. gegebenenfalls wieder herausnehmen müssen. Das Durchkomponieren Ihrer Arbeit – angefangen mit der Fragestellung und der daraus entwickelten Gliederung über den Entwurf der Kapitel und Abschnitte bis hin zur gedanklichen Konfiguration einzelner Absätze – wird Ihnen gewiss viel Überlegung und Konzentration abverlangen. Doch Ihren Leserinnen und Lesern werden Sie auf diese Weise deutlich machen, dass Sie nicht assoziierend beschreiben, sondern in logischer Abfolge darstellen und stringent argumentieren.

V. Formale Anforderungen für schriftliche Arbeiten

Jede schriftliche Arbeit muss, wenn sie den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben will, gewissen Regeln entsprechen. Formvorschriften wie die folgenden sind daher keine nebensächlichen Äußerlichkeiten, sondern ihre Beachtung bildet eine Voraussetzung dafür, dass der Inhalt einer Arbeit im wissenschaftlichen Fachdiskurs überhaupt wahr- und ernst genommen wird. Weil die Einhaltung derartiger Regeln Ausdruck der Professionalität historischen Arbeitens ist, muss ihre Beherrschung bereits beim ersten Verfassen schriftlicher Arbeiten mit größter Konsequenz eingeübt werden; sie wird im gesamten weiteren Verlauf Ihres Studiums vorausgesetzt.

A. Allgemeines zum Layout

Beim Erstellen einer Hausarbeit gilt zu beachten:

- Das Format einer Arbeit ist DIN A4.
- Beim Beschreiben der Seiten sind auf der rechten Blattseite etwa 5–6 cm Rand als Korrekturrand freizulassen, links ungefähr 2 cm, woraus sich für den Text eine Linealbreite von ca. 13 cm ergibt.
- Arbeiten werden auf dem Computer mit Schrifttype „Times New Roman“ (12 pt) oder „Arial“ (11 pt) erstellt. Handschriftliche Arbeiten werden nicht angenommen.
- Der Zeilenabstand beträgt im Textteil 1 ½ Zeilen. Anmerkungen (siehe dazu unten „Belege“) sind einzeilig unter einen Querstrich ans Ende einer jeden Seite zu setzen.

- Die Seiten der Arbeit sind (mit Ausnahme des Titelblattes, ggf. des Vorworts und des Inhaltsverzeichnisses) durchzuzählen, zweckmäßigerweise oben rechts oder unten rechts.

B. Das Titelblatt

Das Titelblatt soll die vollständige Information über Lehrveranstaltung, Thema der Arbeit und Verfasser bieten. Es empfiehlt sich folgende Einteilung:

- auf dem oberen Teil des Titelblattes: Name der Universität, Typ der Lehrveranstaltung (z. B. Integriertes Proseminar), Thema der Lehrveranstaltung, Name des Dozenten bzw. der Dozentin, Angabe des Semesters (z. B. WS 2003/04, SoSe 2004);
- in der Mitte des Blattes: Typ der schriftlichen Arbeit (Inhaltsangabe, Referatsverschriftlichung, Seminararbeit usw.), Thema der Arbeit;
- unten links auf dem Blatt: Semesteranschrift, Telefon/Email, Abgabetermin;
- sowie unten rechts: Name des Verfassers bzw. der Verfasserin, Studienfächer, Semesterzahl.

Ein Beispiel für einen Titelblattentwurf finden Sie im Materialanhang (Abschnitt VIII). Bei Übungsarbeiten geringeren Umfangs (1-3 Seiten) genügt es, diese Angaben statt auf ein besonderes Titelblatt an den Kopf der ersten Seite zu stellen.

C. Das Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis dient in erster Linie der Information des Lesers über den inhaltlichen Aufbau der Arbeit, d. h. die logische Gliederung und Abfolge der einzelnen Arbeitsschritte. In der Regel entspricht ein wichtiger Arbeitsschritt einem Kapitel, das mit einer Überschrift zu versehen ist. Innerhalb eines Kapitels sind weitere Untergliederungen möglich und häufig nötig, die ihrerseits wieder selbstständige Überschriften erhalten. Die „Hierarchie“ der Überschriften von Kapiteln, Teilen von Kapiteln und weiteren Untergliederungen muss auch in einer abgestuften Nummerierung, d. h. etwa durch die Verwendung von römischen und arabischen Ziffern oder von Großbuchstaben und Kleinbuchstaben, sichtbar werden. Optische Betonungen (Unterstreichungen, Fettdruck) sollten dabei nur sparsam eingesetzt werden. Beispiele für solche Gliederungsschemata sind:

Buchstaben-Ziffern-System (1)	Buchstaben-Ziffern-System (2)	Dezimal-klassifikation
I.	I.	1.
A.	I.A	1.1
B.	I.B	1.2
II.	II.	2.
A.	II.A	2.1
B.	II.B	2.2
1.	II.B.1	2.2.1
2.	II.B.2	2.2.2
3.	II.B.3	2.2.3
a)	II.B.3.a)	2.2.3.1
b)	II.B.3.b)	2.2.3.2
c)	II.B.3.c)	2.2.3.3
C.	II.C	2.3
III.	III.	3.
usw.	usw.	usw.

Am zweckmäßigsten ist hiervon die Verwendung des Buchstaben-Ziffern-System (von dem in der Fachliteratur zahllose Abwandlungen zu finden sind, etwa umgekehrte Verwendung arabischer und römischer Ziffern oder von Ziffern und Buchstaben, also statt II. B. 3. c etwa B. II. 3. c); Sie finden es auch in der vorliegenden Broschüre verwandt. Das Dezimalsystem eignet sich in der Regel nur für umfangreiche und in relativ ausdifferenzierte Abschnitte gegliederte Arbeiten. Achten Sie darauf, besonders kürzere Arbeiten nicht in zu viele kurze Kapitel und Unterkapitel zu zergliedern, weil Sie in der Regel so keinen zusammenhängenden Argumentationsgang entwickeln können.

Die *Überschriften* werden in der Regel nicht aus vollständigen Sätzen, sondern aus einzelnen oder mehreren miteinander verbundenen Hauptwörtern (Nomina) gebildet. Überschriften in Frageform sind zu vermeiden (also nicht „Warum kam es zum Peloponnesischen Krieg?“, sondern „Ursachen und Anlässe des Peloponnesischen Kriegs“). Die Überschriften des Inhaltsverzeichnisses müssen mit den Überschriften im Text identisch sein. Überschriften, die nur die Funktion des Textabschnittes bezeichnen (etwa „Hauptteil“), sind sinnlos. Sie sollen für den Leser präzise beschreiben, wovon der folgende Abschnitt handelt.

Die *Seitenzahl*, auf der ein neuer Abschnitt beginnt, ist im Inhaltsverzeichnis rechts anzugeben, um einen Überblick über den Umfang – und damit die Bedeutung – des einzelnen Abschnittes zu vermitteln (das Ende des Abschnittes ergibt sich aus dem Anfang des nächsten, also nicht „6–23“, sondern nur „6“).

Im *Inhaltsverzeichnis* sind auch die weiteren Teile der Arbeit, wie Anmerkungsteil, Quellen- und Literaturverzeichnisse, Abbildungs- und Karten-

verzeichnisse, jeweils mit den entsprechenden Seitenzahlen anzugeben (allerdings nicht das Inhaltsverzeichnis selbst).

Nach dem Inhaltsverzeichnis und vor der Einleitung kann an dieser Stelle bereits das *Abkürzungsverzeichnis* und das *Quellen- und Literaturverzeichnis* folgen (dazu weiter unten).

D. Einleitung und Zusammenfassung

Einleitung und Schluss müssen in jeder schriftlichen Arbeit eng aufeinander bezogen sein.

Die *Einleitung* ist – mehr noch als das Inhaltsverzeichnis – das „Schaufenster“ der gesamten Arbeit. Sie muss deshalb folgende Informationen enthalten:

- Die klare Benennung des Gegenstandes der Arbeit; achten Sie besonders bei abgelegeneren Themen auf eine chronologische Einordnung;
- Forschungsstand/-kontroverse(n) und Quellenlage
- Bedeutung des behandelten Themas; je nach Literatur- und Quellenlage ggf. (und vor allem bei größeren Arbeiten) Informationen über die Quellen und die bisherige Behandlung des Themas innerhalb bestehender Forschungstrends oder innerhalb des jeweiligen Forschungsstandes;
- eine klare Formulierung der Fragestellung(en) (des „roten Fadens“) und des angestrebten Erkenntnisziels;
- eine Skizze des geplanten methodischen Vorgehens, d. h. des Weges zum Ziel, und die Begründung der Abfolge der einzelnen Schritte; bei größeren Arbeit kann es ggf. nötig sein, auch theoretische Prämissen (z. B. ein spezielles Begriffs- oder Beschreibungskonzept, wie „*Rationalisierung*“ oder „*Modernisierung*“) offenzulegen;
- die Definition bzw. Bedeutungseingrenzung wichtiger Begriffe, falls sie zu Missverständnissen führen könnten oder ein sehr breites Bedeutungsspektrum aufweisen (wie etwa „*Imperialismus*“ oder „*Feudalismus*“ u. ä.)

In der *Zusammenfassung* soll Rechenschaft darüber abgelegt werden, ob das in der Einleitung formulierte Ziel mit den gewählten Methoden im Hauptteil der Arbeit erreicht worden ist. Es enthält daher ein kurzes Fazit des bei der Behandlung des Themas Entwickelten und gegebenenfalls einen Ausblick auf

ungelöste bzw. weiterführende Fragen. Keinesfalls gehören in die Zusammenfassung Sacherörterungen, die im Hauptteil „vergessen“ wurden, oder Ideen, die in keinem für den Leser mehr erkennbaren Zusammenhang mit Einleitung und Hauptteil stehen.

E. Belege: Zitate und Anmerkungen

Jede wissenschaftliche Arbeit von Historikern und Historikerinnen stützt sich sowohl auf Quellen als auch auf Literatur (zur Definition s. oben Abschnitt II). Um den jeweiligen wissenschaftlichen Fortschritt und seine Quellengrundlage erkennbar zu machen, haben Historiker und Historikerinnen die *Pflicht, alles gedanklich, inhaltlich oder wörtlich von anderen Übernommene als solches kenntlich zu machen, d. h. zu belegen*. Zugleich sollen Belege dem Leser helfen, die verwendeten Quellen und die benutzte Literatur schnell überblicken und vor allem überprüfen zu können. Zitate haben deshalb in jeder Beziehung vollständig zu sein.

Diese vollständigen Angaben der jeweiligen Fundstellen in Quellen und Literatur erfolgen, um den Fluss der Argumentation nicht zu stören, nicht im Text, sondern in den Anmerkungen. Die Funktion von Anmerkungen besteht in erster Linie darin, Belege für Aussagen des Textes zu liefern, aber nicht den Text zu erläutern oder die Gedankenführung des Textes in der Anmerkung fortzusetzen. Alles, was der Leser zum Verständnis des Gedankenganges wissen muss, gehört in den Text. Im Text werden die Anmerkungen durch eine hochgestellte Anmerkungsnummer kenntlich gemacht (in Microsoft Word™ unter Einfügen → Referenz → Fußnote). Der Text der Anmerkung selbst wird entweder – durch einen Strich vom Haupttext abgegrenzt – unten auf die entsprechende Seite des Textes gesetzt oder in einem gesonderten Anmerkungsteil am Schluss des Haupttextes zusammengefasst. Die Anmerkungen werden in der Regel durchgehend gezählt. Jede Anmerkung bildet einen eigenen Satz und endet daher mit einem Punkt (es sei denn, ein Abkürzungspunkt bildet das letzte Satzzeichen). Es kann in unterschiedlicher Form belegt werden:

- *Wörtliche Zitate* sind im Text durch Anführungszeichen kenntlich zu machen, Auslassungen innerhalb des Zitats durch drei Punkte in eckigen Klammern [...] zu verdeutlichen. Jede Veränderung eines wörtlichen Zitats (etwa die Betonung einzelner Wörter durch Sperrdruck) ist anzugeben, z. B. mit der Bemerkung: „*Hervorhebung der/des Verf.*“. Grammatikalische Anpassungen des Zitats an den umschließenden Satz werden ebenfalls in eckige Klammern gesetzt. Alle anderen Änderungen zu vermeiden, ggf. Fehler oder abweichende Schreibweisen der Vorlage werden grundsätzlich übernommen. Wörtliche Zitate sollten nur zur Wiedergabe einer pointierten Meinungsäußerung verwendet werden, bei der es auch auf den

tatsächlichen Wortlaut ankommt; zum Belegen einfacher Sachinformationen sollte auf wörtliche Zitate verzichtet werden. Ebenso sind längere wörtliche Zitate (über drei Zeilen) möglichst zu vermeiden. Grundsätzlich sollten wörtliche Zitate nur an besonderen Stellen verwandt werden, während im Regelfall der Inhalt durch eine Paraphrase in eigenen Worten wiederzugeben ist. Arbeiten, die nur aus einem „Patchwork“ fremder Zitate bestehen, sind nicht akzeptabel.

- *Paraphrasierte Zitate*, d. h. die Wiedergabe längerer Abschnitte eines fremden Werkes in eigenen Worten, sind mit genauester Seitenangabe zu belegen. Erstreckt sich ein angeführter Gedanke über den ganzen Aufsatz oder das gesamte Buch eines Autors, so ist in der Anmerkung „*passim*“ (in der Bedeutung „auf Schritt und Tritt“) zu benutzen. Diese Zitierweise ist äußerst sparsam zu verwenden. Erstreckt sich die Übernahme eines Gedankens über zwei Seiten des benutzten Werkes, zitiert man: „S. 5f.“, bei mehreren Seiten ist anstelle des durchaus üblichen „S. 5ff.“ die Angabe „S. 5-8“ exakter und deshalb vorzuziehen. Die Abkürzung „S.“ für Seite(n) kann auch wegfallen. Schließt man sich dem längeren Gedankengang eines Autors an, wird dies in der Regel mit „vgl.“ (im Sinne von „siehe dazu auch“) getan, etwa: „Vgl. Müller, Adel, S. 13-19.“; will man auf einen der eigenen These entgegenstehenden Gedankengang hinweisen, durch: „Vgl. aber/dagegen Müller, Adel S. 28-34.“. Dies gilt immer nur für weiterführende Diskussionen.
- *Einfache Belege*, d. h. Hinweise auf Autoren und Autorinnen, auf die man sich lediglich für Sachinformationen stützt, werden ohne „vgl.“ angeführt.

Grundsätzlich sind nur selbst gelesene und überprüfte Zitate anzuführen. Zitate aus zweiter Hand sind, wenn ausnahmsweise nicht zu umgehen, deutlich als solche zu kennzeichnen („Schulze, Untergang S. 35, zitiert nach Müller, Adel S. 15“).

1. Quellenzitate

Fast alle epochalen oder systematischen Gebiete der Geschichtswissenschaft haben bestimmte Regeln entwickelt, nach denen die Quellen zitiert und abgekürzt werden können oder sollten. Das bekannteste Abkürzungssystem dürfte immer noch das der biblischen Bücher in unserer Nachbardisziplin, der Theologie sein, etwa: Mk = Evangelium nach Markus, oder Apg = Apostelgeschichte. Am weitesten standardisiert ist wohl das Abkürzungssystem in der Alten Geschichte (ohne dass es auch hier eine verbindliche Regelung gibt). Fast alle gebräuchlichen althistorischen Abkürzungen erklären der „Kleine Pauly“ oder der „Neue Pauly“. Im Bereich der mittelalterlichen Geschichte werden Abkürzungen insbesondere

verwendet, um Quellen und Belege innerhalb der großen Editionsreihen (beispielsweise den MGH = Monumenta Germaniae historica) und Regestenwerken zur Quellenerschließung (etwa RI = Regesta Imperii) in kürzester Form kenntlich zu machen; Verzeichnisse, nach denen Sie sich richten können, finden Sie im jeweils ersten Band einiger Lexika („Lexikon des Mittelalters“, „Lexikon für Theologie und Kirche“, „Theologische Realenzyklopädie“), in der Zeitschrift „Medioevo Latino“ sowie bei Alfred Heit u. Ernst Voltmer, Bibliographie zur Geschichte des Mittelalters (unten im Literaturverzeichnis unter „Bibliographien“). Für die Benutzung von Quellen im Bereich der Neuzeit und der Sozial-, Wirtschafts- und Technikgeschichte gibt es kein einheitliches Abkürzungsschema. Grundsätzlich gilt, dass unklare Abkürzungen im Interesse des Lesers zu vermeiden sind.

Beachten Sie, dass in den Anmerkungen Stellenangaben für fast alle Autoren der Antike sowie einen Großteil des Mittelalters und der Neuzeit nicht mit den Seitenzahlen der benutzten Ausgabe, sondern nach der tradierten Gliederung des Textes (Buch, Kapitel, Satz) angeführt werden. Also nicht „Caesar, Gallischer Krieg, S. 85“, sondern: „Caes. bell. Gall. 5,8,7“, oder „Gregor von Tours, Historia Francorum 2,5,3–8“.

Es ist immer darauf zu achten, dass die Quellenwerke (besonders aus der Alten Geschichte und dem Mittelalter, aber auch in der Neuzeit) häufig durch verschiedene Wissenschaftler und zu verschiedenen Zeiten bearbeitet und herausgegeben worden sind. Die jeweiligen Editionen sind also ein Produkt ständiger Forschung und fortschreitender Kritik an den überlieferten Versionen der Vorlagen. In einzelnen Fällen können sich daher die Ausgaben in der Zählung der Bücher, Kapitel und Paragraphen, z.T. sogar im Wortlaut des Textes unterscheiden (Übersetzungen verzichten oft auf die Angabe der Paragraphenzählung). Deshalb ist es notwendig, immer auch die jeweils benutzte Ausgabe des fremden Textes anzugeben, um eine Überprüfung zu ermöglichen. Für Übersetzungen gilt das gleiche. Grundsätzlich sind die neuesten verfügbaren, möglichst textkritische Ausgaben zu benutzen. Die Orthographie der Vorlage ist immer zu übernehmen (dies gilt auch für Literatur).

Die vollständigen Angaben zu Quellenausgaben und Übersetzungen (mit Angabe des Übersetzers) sind nicht in den Anmerkungen zu machen, sondern in ein gesondertes Quellenverzeichnis am Schluss der Arbeit aufzunehmen (siehe unten).

2. Literaturzitate

Die Zitierweise bei der Benutzung von Forschungsliteratur orientiert sich an einem Grundschema, das nach Art der benutzten Literatur variiert:

Monographien (selbstständige, thematisch einheitliche Werke in Buchform) erfordern einen bibliographischen Nachweis, der aus mindestens fünf, häufig aber mehr Elementen besteht:

- Verfassernamen und Vornamen (Vornamen vollständig ausschreiben) → **ACHTUNG**: In Fußnoten sollte im Gegensatz zum Literaturverzeichnis der Vorname vor den Nachnamen gesetzt werden, also „*Hans Mommsen*: ...“ statt „*Mommsen, Hans* ...“
- Titel des Werkes (vollständig mit Untertitel, falls vorhanden)
- Bandzahl (bei mehrbändigen Werken)
- Reihentitel mit Bandzahl (wenn das Buch in einer wiss. Reihe erschienen ist)
- Erscheinungsort
- Erscheinungsjahr
- Seitenangabe des jeweiligen Zitats.

Die Angabe der *Auflage eines Buches* ist verbindlich, jedoch formal beinahe beliebig. Für gewöhnlich wird bei Neuauflagen, an denen keine Änderungen vorgenommen wurden, die jeweilige Auflage als hochgestellte Zahl vor das Erscheinungsjahr gesetzt (z. B. München ⁷1995). Nachdrucke und Übersetzungen sind als solche kenntlich zu machen. Auf die Nennung des Übersetzers kann verzichtet werden. Bei mehreren Erscheinungsorten genügt es, den ersten zu nennen und für alle weiteren stellvertretend „u. a.“ („und anderswo“) anzugeben. Die *Angabe des Verlags* ist in Deutschland unüblich, ebenso wenig wird die Gesamtseitenzahl des Buches genannt (s. Amerikanische Zitierweise).

Reihentitel (z. B. Akademieabhandlungen) müssen dann genannt werden, wenn das Buch Teil einer umfangreichen wissenschaftlichen Editions- oder Publikationsreihe ist. Sie stehen am besten in Klammern hinter dem Titel bzw. Untertitel oder hinter dem Erscheinungsjahr. Die Herausgeber von Reihen werden (im Unterschied zu den Herausgebern von Sammelbänden und Festschriften, siehe unten) **n i c h t** aufgeführt.

In zahlreichen Literaturverzeichnissen werden Autorenvornamen abgekürzt und Verlagsorte nicht mehr genannt. Letztere Angabe ist in der Regel für Fernleihen unabdingbar und sollte deshalb immer mit bibliographiert werden. Den ausgeschriebenen Autorenvornamen werden Sie schätzen lernen, wenn Sie einmal ein Werk von „M. Meier“ in einem Katalog recherchieren wollen.

Die einzelnen Bestandteile eines Nachweises werden in der Regel durch Kommata voneinander abgegrenzt. Lediglich nach dem Verfassernamen wird i. d. R. ein Doppelpunkt gesetzt. Mehrere Autoren, Erscheinungsorte etc. sollten der Übersicht halber durch Querstriche voneinander getrennt werden.

Beispiele:

- Matthias Gelzer: *Caesar*, 6. Aufl., Wiesbaden 1960. [oder: Wiesbaden ⁶1960.]

- Johannes Kromayer, Georg Veith: Heerwesen und Kriegführung der Griechen und Römer, München 1928. [Zitierweise bei zwei Verfassern]
- Peter Borowsky u. a.: Einführung in die Geschichtswissenschaft, 2 Bde., Opladen 1976–1989. [Dieses Buch hat drei Verfasser(innen), doch muss bei drei und mehr Verfassern ausnahmsweise nur der erste namentlich genannt werden]
- Maurice Halbwachs: Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen, Übers. d. Ausg. Paris 1925, Frankfurt a. M. 1985. [erste Publikation in der Fremdsprache]
- Münzer, Friedrich: Römische Adelsparteien und Adelsfamilien, Nachdr. d. Ausg. Stuttgart 1920, Darmstadt 1963. [Nachdruck]
- Ludwig Falkenstein: Der „Lateran“ der karolingischen Pfalz zu Aachen (Kölner Historische Abhandlungen 13), Köln / Graz u. a. 1966. [Reihentitel]
- Heinrich August Winkler: Weimar 1918-1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, München 1993.

Fachaufsätze in Sammelbänden und Festschriften sowie Beiträge in Handbüchern müssen so zitiert werden, dass sowohl der Aufsatz als auch der Sammelband (der ein Buch ist) vollständig angegeben sind; dabei ist zu beachten, dass Sammelbände zumeist einen oder mehrere Herausgeber haben:

- Verfassername mit vollständigem Vornamen
- Titel des Aufsatzes (vollständig mit Untertitel) unter Hinzufügung von „, in:“
- Herausgeber des Sammelbandes unter Hinzufügung des Kürzels „Hrsg.“ oder „Hg.“ (bei mehreren Herausgebern „Hgg.“ bzw. „Hrsgg.“) in Klammern
- Titel des Sammelbandes (vollständig mit Untertitel, falls vorhanden)
- Bandzahl (bei mehrbändigen Werken)
- Reihentitel mit Bandzahl (wenn das Buch in einer wiss. Reihe erschienen ist)
- Erscheinungsort
- Erscheinungsjahr
- Seitenzahlen des Aufsatzes (genaue Angabe von der ersten bis zur letzten Seite)
- Seitenangabe des jeweiligen Zitats.

Die Herausgeber von Sammelwerken können vor oder nach dem Titel genannt werden, entweder mit dem Zusatz „(Hrsg.)“ oder „hrsg. von“; also entweder: *Bracher, Karl Dietrich u. a. (Hgg.): Deutschland 1933–1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, (Studien zur Geschichte und Politik 314), 2. Aufl., Bonn 1993*; oder: *Deutschland 1933–1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, hrsg. von Karl Dietrich Bracher u. a., 2. Aufl., Bonn 1993 (Studien zur Geschichte und Politik 314)*.

Bei drei oder mehr Herausgebern kann man sich in der Regel die Nennung des zweiten und der weiteren Herausgeber durch „u. a.“ („und andere“) ersparen. Ist der Verfasser mit dem oder einem Herausgeber des Bandes identisch, so wird anstelle einer zweiten Nennung des Namens die Abkürzung „Ders.“ bzw. „Dies.“ (für „Derselbe“ bzw. „Dieselbe[n]“) gebraucht.

Beispiele:

- Harald von Petrikovits: Die Spezialisierung des römischen Handwerks, in: Herbert Jankuhn u. a. (Hg.): Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, Bd. 1, (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philosophisch-historische Klasse, 3. Folge, Nr. 122), Göttingen 1981, S. 63-132. [Aufsatz in einem Sammelband mit einheitlichem Thema, mehrere Herausgeber, mehrere Bände, Bestandteil einer wiss. Reihe]
- Werner Eck: Die Präsenz senatorischer Familien in den Städten des Imperium Romanum bis zum späten 3. Jahrhundert, in: Ders. u. a. (Hg.): Studien zur antiken Sozialgeschichte. Festschrift Friedrich Vittinghoff, Köln, Wien 1980, S. 283-322. [Aufsatz in einer Festschrift, mehrere Herausgeber, mehrere Erscheinungsorte]
- Eugen Ewig: Das Fortleben römischer Institutionen in Gallien und Germanien, in: Ders.: Gesammelte Schriften, Bd. 1, Zürich 1976, 409-434. [Gesammelte Aufsätze eines Verfassers mit Bandangabe]
- Hans-Dietrich Kahl: Karl der Große und die Sachsen. Stufen und Motive einer historischen „Eskalation“, in: Herbert Ludat, Christoph Schwinges (Hg.): Politik, Gesellschaft, Geschichtsschreibung. Festgabe für František Graus zum 60. Geburtstag, (Archiv für Kulturgeschichte, Beiheft 18), Köln u. a. 1982, S. 49-130. [Aufsatz in einer Festschrift, die innerhalb einer wiss. Reihe erschienen ist]
- Rudolph, Karsten: Nationalsozialisten in Ministersesseln. Die Machtübernahme der NSDAP und die Länder 1929–1933, in: Von der Aufgabe der Freiheit. Politische Verantwortung und bürgerliche Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Hans Mommsen, hrsg. von Christian Jansen u. a., Berlin 1995, S. 247-266.
- Albrecht Tyrell: Auf dem Weg zur Diktatur: Deutschland 1930 bis 1934, in: Karl Dietrich Bracher u. a. (Hg.): Deutschland 1933–1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, (Studien zur Geschichte und Politik, 314), 2. Aufl., Bonn 1993, S. 15-31.
- Theodor Schieder: Vom Deutschen Reich zum Deutschen Bund, in: Gebhardt, Bruno: Handbuch der Deutschen Geschichte, hrsg. von Herbert Grundmann, Bd. 3, 9. Aufl., Stuttgart 1970, S. 99-220.
- Wolfram Fischer: Wirtschaft und Gesellschaft Europas 1850–1914, in: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, hrsg. von Wolfram Fischer, (Handbuch der Europäischen Wirtschafts- u. Sozialgeschichte, Bd. 5), Stuttgart 1970, S. 9-81. [Beitrag zu einem Handbuch, das selbst Teil einer Reihe ist]

Fachaufsätze in Zeitschriften werden folgendermaßen angegeben:

- Verfassersname mit vollständigem Vornamen [falls angegeben – in manchen älteren Zeitschriften findet man kein ausgeschriebenen Vornamen]
- Titel des Aufsatzes (vollständig mit Untertitel) unter Hinzufügung von „in:“
- Titel oder Sigle der Zeitschrift
- Band der Zeitschrift
- Jahrgang der Zeitschrift
- Seitenzahlen des Aufsatzes (genaue Angabe von der ersten bis zur letzten Seite)
- Seitenangabe des jeweiligen Zitats.

Grundsätzlich nicht angegeben werden die Herausgeber und die Erscheinungsorte von Zeitschriften. Die Nennung des Jahrgangs einer Zeitschrift wird durch Einklammerung von den anderen Angaben abgetrennt, darauf folgt ein Komma. Geläufige Abkürzungen (Siglen) für Zeitschriften finden Sie im

„*Bücherverzeichnis zur deutschen Geschichte*“ von Winfried BAUMGART (unten VII im Abschnitt „Bibliographien“).

Beispiele:

- Geza Alföldy: Die Generalität des römischen Heeres, in: Bonner Jahrbücher 169 (1969), S. 233-246.
- Werner Affeldt: Untersuchungen zur Königserhebung Pippins. Das Papsttum und die Begründung des karolingischen Königtums im Jahre 751, in: Frühmittelalterliche Studien 14 (1980), S. 95-187.
- Bernd Weisbrod: Die Befreiung von den „Tariffesseln“. Deflationspolitik als Krisenstrategie der Unternehmer in der Ära Brüning, in: Geschichte und Gesellschaft 11 (1985), S. 295-325. [oder: „in: GG 11 (1985), S. 295-325“ – „GG“ ist die geläufige Sigle für die Zeitschrift „Geschichte und Gesellschaft“]

Lexikonartikel müssen, da Lexika und Handbücher sich nicht „selber“ schreiben, sondern jeder Artikel einen speziellen Autor hat, vollständig unter Angabe des Autorennamens zitiert werden (also im Grunde genommen wie ein Zeitschriftenaufsatz):

- Verfassersname mit vollständigem Vornamen
- Stichwort des Artikels; vorangestellt: „Art.“
- Titel oder Sigle des Lexikons
- Band des Lexikons
- Erscheinungsjahr dieses Bandes
- Genaue Seiten- bzw. Spaltenzahlen des Artikels
- Seiten- bzw. Spaltenangabe des jeweiligen Zitats.

Das Erscheinungsjahr des Bandes wird in Klammern gesetzt, darauf folgt ein Komma. Das Erscheinungsjahr kann von Band zu Band erheblich differieren. Gegebenenfalls sind auch die Auflagen anzugeben. Nicht angegeben werden Herausgeber und Erscheinungsort eines Lexikons. Abkürzungen für Lexika sind zumeist dort zu finden, wo auch Abkürzungen für Quellenreihen und Zeitschriften aufgelistet sind (siehe oben).

Beispiele:

- Hermann Krause: Art. Recht, in: HRG 4 (1978), Sp. 224-232.
- Rudolf Hartmann: Art. Securitas, in: RE II A 1 (1921), Sp. 1000-1003.
- Tilman Struve: Art. Otto I., d. Gr., in: LexMA 6 (1993), Sp. 1563-1566.

Artikel in Tages- und Wochenzeitungen werden ähnlich wie Fachaufsätze in wissenschaftlichen Zeitschriften zitiert, allerdings unter genauer Angabe von Nummer und Erscheinungstag der Ausgabe:

- Verfassersname mit vollständigem Vorname [falls angegeben]
- Titel des Artikels (mit Untertitel), Hinzufügung „in:“
- Titel oder Sigle der Zeitung
- Ausgabe der Zeitung in einem Jahrgang
- Erscheinungstag der Zeitung

- Seiten- bzw. Spaltenzahlen des Artikels
- Seitenangabe des jeweiligen Zitats.

Beispiele:

- Johan Schloemann: Krise der Lesbarkeit. Recht, Rhetorik und Politik im antiken Griechenland, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 158 (11. 7. 2001), S. N 6, Sp. 1-2.
- Jürgen Habermas: Eine Art Schadensabwicklung. Die apologetischen Tendenzen in der deutschen Zeitgeschichtsschreibung, in: Die Zeit, Hamburg, Nr. 29 vom 11. 7. 1986, S. 40.

Das *Internet* ist nur **sehr beschränkt** zitierfähig und kann i. d. R. lediglich zur Literaturrecherche verwendet werden (siehe dazu Abschnitt VI). Aufsätze aus Online-Periodika werden wie Printzeitschriften zitiert (vgl. Bsp. 1 und 2). Internet-Zeitschriften mit einer ISSN (International Standard Serial Number) können wie Druckzeitschriften zitiert werden. Alleinstehende Aufsätze und ähnliche Arbeiten (vgl. Bsp. 3) sind aber nur zitierfähig, wenn u. a. auch die gängigen Informationen einer Druckpublikation bekannt sind:

- Verfassername und Vorname
- Titel der Arbeit (mit Untertitel)
- URL (Webadresse)
- ggf. Seitenzahlen oder Randnummer (je nach Publikationsform)
- Erscheinungsdatum im WWW (nach ISO 8601: Jahr-Monat-Tag)
- Abrufdatum (ebenfalls nach ISO 8601)

Beispiele:

- Heung-Sik Park: Die Stände des Lex Saxonum, in: Concilium medii aevi 2 (1999), S. 197-210 [Artikel erscheint online und im Druck]
- Karl Kroeschell: Lehnrecht und Verfassung im deutschen Hochmittelalter, in: Forum Historiae Iuris, 27. April 1998. [Online-Periodikum mit ISSN]
- Grönemann, Olaf: Wissenschaftliches Publizieren mit HTML. Fußnoten, Literaturverzeichnis, Zitate. Version v1.0 <http://ourworld.compuserve.com/homepages/Olaf_Groenemann/wphtml.htm>, 1997-10-06, 2003-04-01.

Beim Umgang mit Informationen aus dem Internet ist besondere Vorsicht geboten!!! Achten Sie sehr darauf, dass Sie keine zweifelhaften oder falschen Informationen und Einschätzungen unreflektiert übernehmen.

3. Arbeitserleichterungen beim Zitieren – Kurztitel

Wird ein Werk (Buch, Aufsatz, Lexikonartikel) wiederholt zitiert, ist es für den Leser ermüdend und verbraucht unnötig Raum, wenn Sie alle bibliographischen Angaben in jeder Anmerkung wiederholen. Deshalb wird bei der ersten (vollständigen) Nennung angegeben, in welcher abgekürzten Form der

Titel im Folgenden zitiert wird. Die gebräuchlichste Form besteht darin, den Verfassernamen und das wichtigste Sachstichwort aus dem Titel zu nennen.

Beispiel:

- Vollständige Erstnennung: Emil Schuerer: *The History of the Jewish People in the Age of Jesus Christ*, Bd. 1, Edinburgh 1973, S. 75 (im Folgenden zitiert als: Schuerer, History);

Der bloße Verfassernamen mit Seitenzahl hilft dem Leser in der Regel nicht viel weiter (denken Sie wieder an bekannte Namen wie Müller usw.). Scheuen Sie sich nicht vor Kurztiteln auch bei mehrfacher Nennung eines Werkes in mehreren Anmerkungen hintereinander. Gebräuchliche Angaben wie „Müller, a.a.O.“ („am angegebenen Ort“) oder „ebd.“ („ebenda“) führen besonders bei längeren Arbeiten in kürzester Zeit zur völligen Verwirrung des Lesers.

Für häufig zitierte Standardwerke haben sich in der Literatur teilweise auch bereits Abkürzungen durchgesetzt, die auf den ersten Blick unverständlich erscheinen mögen, dem versierten Leser aber auch ohne Kenntnis eines Abkürzungsverzeichnisses schnell vertraut sind.

Grundsätzlich gilt, dass auch in Kurztiteln immer der Verfasser zu nennen ist. Anonyme Zitate sind nicht erlaubt. Für Lexikon-Artikel braucht in der Regel keine Kurzzitierweise eingeführt zu werden. Im Literaturverzeichnis zu jeder schriftlichen Arbeit müssen die Titel vollständig angegeben werden; lediglich in den Fußnoten der Arbeit ist es praktisch und sinnvoll, Kurztitel zu verwenden.

In Microsoft Word™ können unter Einfügen → Referenz → Querverweis dynamische Querverweise auch auf Fußnoten erzeugt werden, die den Kurztitel um die Information der Erstnennung erweitern können. Bsp.: Schuerer: History, Bd. 1 (wie Anm. 3), S. 75.

F. Quellen- und Literaturverzeichnisse

Quellen- und Literaturverzeichnisse dienen nur dem Nachweis der von Ihnen verwendeten und zitierten Literatur. Hinweise auf die genauen Fundstellen mit Seitenangabe innerhalb der Literatur gehören ausschließlich in die Anmerkungen zum Text. Quellen- und Literaturverzeichnis gehören in der Regel an das Ende der Arbeit. Quellen und Literatur sind immer in zwei getrennten Verzeichnissen anzuführen.

1. Quellenverzeichnis

Alle benutzten Quellen müssen mit sämtlichen bibliographischen Angaben im Quellenverzeichnis wiederholt werden. Die Quellen sind nach Autoren und Quellentypen (Autoren, Inschriften, Münzen, Urkunden, Akten usw.) alphabetisch geordnet aufzuführen. Die benutzen Quellenausgaben, die im Text nicht

bibliographisch angeführt wurden, müssen hier genau angegeben werden. Bei Übersetzungen von Quellen ist auch der Übersetzer anzugeben.

Beispiele:

- Tacitus, P. Cornelius: Annalen. Lat. u. deut., hrsg. von Erich Heller, München, Zürich 1982.
- Xenophon: Expedition Cyri, 2. Aufl., hrsg. von E. Hude u. J. Peters, Leipzig 1972.
- Gregor von Tours: Zehn Bücher Geschichten. Auf Grund der Übers. von W. Giesebrecht neubearb. von Rudolf Buchner, 2 Bde., Darmstadt 1955 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 2 u. 3). [Übersetzung innerhalb einer Editionsreihe]
- Gregor von Tours: Libri historiarum X. Editionem alteram curaverunt Bruno Krusch et Wilhelm Levison (MGH SS rer. Merov. 1,1), Hannover 1951. [kritische Textausgabe innerhalb einer Editionsreihe, diese in Standardsigle]

2. Literaturverzeichnis

Die gesamte zitierte Literatur muss hier noch einmal vollständig aufgeführt werden. Literatur, die Sie zwar benutzt, aber auf die Sie sich für die konkrete Ausarbeitung Ihres Textes nicht gestützt, d. h. sie zitiert haben, gehört nicht ins Literaturverzeichnis. Literatur ist alphabetisch nach Autoren zu ordnen, eine Trennung in Monographien, Aufsätze und Lexikonartikel findet nicht statt. Innerhalb der Werke einzelner Autoren ist chronologisch nach Erscheinungsjahr zu ordnen. Bei Aufsätzen in Zeitschriften und Sammelwerken ist der gesamte Umfang des Beitrags anzugeben, also nicht „S.75ff.“, sondern „S. 75-94“. Dies gilt auch für Lexikonartikel.

Achten Sie darauf, dass im Fußnotenapparat in der Regel der Vor- vor dem Nachnamen des Verfassers, Quellenautors etc. genannt wird, in einem Literaturverzeichnis aber sinnvollerweise der Nachname nach vorne gestellt wird.

3. Weitere Verzeichnisse

Wird in einer Arbeit Bild- oder Kartenmaterial verwendet, so ist in entsprechenden Verzeichnissen die Herkunft jedes einzelnen Bildes oder jeder Karte anzugeben. Viele Textverarbeitungsprogramme können solche Verzeichnisse automatisch erstellen.

VI. Bibliographieren

Die Benutzung von geeigneten Instrumenten der quellenkundlichen Recherche sowie von Bibliographien zur Auffindung von Forschungsliteratur bildet in der Regel die Voraussetzung für eine eingehende inhaltliche Beschäftigung mit einem bestimmten Thema.

A. Auffinden von Quellen

Was genau eine Quelle ist, wird letztlich durch die Art der Fragestellung bestimmt, mit der man gerade arbeitet. Quellen zu einem bestimmten Thema findet man entweder über die moderne Forschungsliteratur, die ihrerseits die relevanten Quellen auszuwerten verpflichtet ist, oder, in systematischer Form, über sog. Quellenkunden. Quellenkunden geben einen Überblick über die verschiedenen Quellen, die aus bzw. zu einer Epoche oder einem bestimmten Thema erhalten sind. Sie nennen in knapper Form Verfasser, Entstehungszeit und -umstände, Gattung und Aufbau sowie die Wirkungsgeschichte dieser Quellen. Darüber hinaus geben sie Auskunft darüber, wie die Quellen auf uns gekommen sind (Überlieferung), und ob sie nur als Archivalien an ihrem heutigen Aufbewahrungsort einzusehen oder bereits in Form einer wissenschaftlichen Textausgabe (Edition) allgemein zugänglich gemacht worden sind; daneben informieren Quellenkunden teilweise auch darüber, ob und wo fremdsprachige (z. B. lateinische) Quellen ins Deutsche übersetzt worden sind. Die Kenntnis und Benutzung der neuesten Textausgaben von Quellen ist für sauberes wissenschaftliches Arbeiten äußerst wichtig.

Die wichtigsten der für die einzelnen Epochen und Bereiche sehr unterschiedlichen Instrumente quellenkundlicher Recherche sind unter Abschnitt VII aufgeführt.

B. Systematisches Recherchieren von Forschungsliteratur

Wie die Benutzung historischer Quellen unterliegt auch der Umgang mit moderner Forschungsliteratur grundlegenden Regeln, denn die Teilhabe am modernen Forschungsdiskurs ist wesentlich für das Verständnis von Geschichte als Wissenschaft. Damit ist nicht gesagt, dass die neuesten Ergebnisse immer die richtigen sein müssen, aber es ist eine Grundregel der Wissenschaftlichkeit, dass Entwicklung und Stand der Forschung zu einem bestimmten Thema zur Kenntnis genommen werden müssen. Aus diesem Grund dürfen nicht lediglich diejenigen Bücher rezipiert werden, die einem mehr oder weniger zufällig bekannt werden. Lediglich zur ersten Orientierung reicht ein *unsystematisches Bibliographieren* aus. Zu diesem Zweck werden diejenigen Literaturtitel verzeichnet, die einem bei

der Lektüre zur ersten Information begegnen. Dazu eignen sich die Literaturverzeichnisse von Handbüchern, aber auch von spezielleren, in Buchform veröffentlichten Studien (etwa Dissertationen). Auch Lexikonartikel enthalten zumeist am Ende einige einführende bzw. einschlägige Literaturhinweise – diese allerdings jeweils auf dem Stand des Erscheinungsdatums, d. h. in der Regel ältere. Schließlich lohnt es sich, bei der Lektüre von Fachaufsätzen zum Thema darauf zu achten, welche Literatur in den Fußnoten zitiert wird. Für alle diese Suchmöglichkeiten gilt, dass sie mit großen Zufälligkeiten behaftet sind und lediglich ausschnittsweise und selbstverständlich nur bis zum Erscheinungsjahr der Fundstelle Literaturtitel enthalten können. Zudem werden wesentliche Teile der Forschungsliteratur, mit denen Historiker und Historikerinnen sich beschäftigen, nicht in Form von Büchern publiziert, sondern als Aufsätze in Zeitschriften oder Sammelbänden, d. h. häufig an schwer auffindbarer Stelle. Dennoch sollte gerade die Arbeit mit Aufsatzliteratur nicht unterschätzt werden. Zum einen ist der Forschungsstand oft aktueller ist, als der einer Monographie, die einen sehr viel längeren Vorlauf bis zur Drucklegung durchlaufen muß. Zum anderen können Aufsätze schlicht schneller gelesen werden, die Information ist oftmals dichter gefasst. Die Recherche lohnt sich also.

Diese Gründe machen es notwendig, dass für jedes zu behandelnde Thema durch *systematisches Bibliographieren* nach der einschlägigen Forschungsliteratur gesucht werden muss, und zwar auch nach der erst jüngst erschienenen. Für das systematische Recherchieren von Forschungsliteratur zu einem bestimmten Thema stehen innerhalb der Geschichtswissenschaft verschiedene Instrumente bereit. Hierzu muss in historischen Bibliographien (Bücherverzeichnissen), die zumeist jährlich erscheinen, Jahrgang für Jahrgang nach der zu einem bestimmten Thema erschienenen Literatur gesucht werden. Derartige laufende Bibliographien gibt es für die gesamte Geschichtswissenschaft, aber auch für die einzelnen Epochen, Bereiche und historischen Teildisziplinen (siehe im einzelnen unter Abschnitt VII). Wichtig ist, dass die dabei gefundenen Titel mit größter Akribie aufgezeichnet und dass in den Bibliographien intern verwandte Abkürzungen (etwa wenn auf einen unter einer anderen Nummer genannten Sammelband verwiesen wird) aufgelöst werden; alle Titel müssen den im letzten Kapitel angegebenen Zitierregeln für Literaturnachweise entsprechen. Neben den laufenden Bibliographie gibt es auch abgeschlossene Verzeichnisse zu einzelnen Spezialthemen (z. B. Deutsche Sozialgeschichte, Nationalsozialismus etc.).

Das systematische Bibliographieren kann nur in der Praxis erlernt werden und wird aus diesem Grund in den Proseminaren und Tutorien eingeübt. Informationen über die bibliographischen Hilfsmittel zur Geschichte insgesamt sowie für einzelne Epochen finden Sie in den Kurzkomentierungen in Abschnitt VII.

C. Bibliographieren und Informationssuche im Internet

Das weltweite Netz ist ein flüchtiges Medium und daher noch weniger gegen Eitelkeit gefeit als das Buch. Hinter vielen, ja den meisten – bisweilen höchst anspruchsvoll ausgewiesenen - Adressen zur Geschichte verbergen sich jammervoll unvollständige, schlecht belegte und irreführende Verweise. Falsch ist es daher, bei irgendeiner der zahlreichen Suchmaschinen Begriffe einzugeben und die abgerufenen Daten für bare Münze zu nehmen. Links als Beleg für Informationen aufzuführen, ist ohnedies abwegig und nicht gestattet. Aber auch beim Bibliographieren im Netz kommt es mehr als irgendwo sonst darauf an, die Vertrauenswürdigkeit der Quelle zu prüfen.

Glücklicherweise haben sich die deutschen Historikerinnen und Historiker sehr schnell in Netzwerken organisiert, über die geprüfte Informationen in Linksammlungen verfügbar gemacht wurden. Hinter diesen Links kann sich allerlei befinden: Essays, Quellen, aber auch die eine oder andere wertvolle Spezialbibliographie. Gute Beispiele sind etwa die Bibliographie zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des deutschen Südwestens 1750-1919 unter <http://www.uni-mannheim.de/mateo/hist/>. Doch ist die Pflege gerade solcher anspruchsvoller Sammlungen eine mühevoll Sache. Zudem erscheinen fast wöchentlich neue Datenbanken. Seit kurzem für die Mediävistik etabliert sind die bibliographischen Datenbank der *Regesta Imperii* (<http://www.regsta-imperii.de>), sowie der MGH (<http://www.mgh.de>). Erste verzeichnet i. d. H. Literatur zur politischen Geschichte, letztere u. a. auch Rezensionen des von der MGH herausgegebenen „*Deutsches Archiv für die Erforschung des Mittelalters*“ (DA). Für die Frühe Neuzeit hat sich in den letzten Jahren der Münchener „*Server Frühe Neuzeit*“ <http://www.historicum.net> u. a. mit einer umfangreichen Bibliographie und einer eigenen Online-Zeitschrift („*sehpunkte*“) etabliert. Der zeitgeschichtlichen Forschung bietet das Innsbrucker Projekt ZIS (<http://zis.uibk.ac.at/>) einen ersten Anhaltspunkt im Netz.

Feste Adressenlisten zum Bibliographieren im Netz können der Schnelllebigkeit des Internets wegen kaum erstellt werden. Es gilt, immer wieder einmal hineinzuschauen und die Lesezeichen zu überprüfen. Glücklicherweise ist man nicht allein. Das wichtigste Netzwerk findet sich unter der „*Virtual Library Geschichte*“, in der sich – nach Fächern geordnet – überwachte Listen unterschiedlichster Inhalte finden: <http://www.phil.uni-erlangen.de/~p1ges/vl-dtld.html>. Es lohnt sich aber auch, die Seiten verschiedener Hochschulinstitute zu durchsuchen: Schön sind derzeit beispielsweise eine Dortmunder Sammlung (<http://www-geschichte.fb15.uni-dortmund.de/links/>) oder auch die Spezialsammlung der Bochumer Wirtschafts- und Technikhistoriker (<http://www.ruhr-uni-bochum.de/technikhist/>). Eine Aufstellung aller deutschsprachigen historischen Institute findet sich auf der höchst verdienstvollen Historikerseite der Universität Erlangen (<http://www.erlangerhistorikerseite.de>), die sich als Einstieg für Geschichte im Internet eignet. Dies vor allem, weil sich hier ein

bibliographisches Hilfsmittel findet, das kein anderes gedrucktes ersetzt, sondern wirklich neu ist: das *Zeitschriftenfreihandmagazin* mit den Inhaltsverzeichnissen geschichtswissenschaftlicher Zeitschriften, vornehmlich des deutschen Sprachraums: <http://www.erlangerhistorikerseite.de/zfhm/zfhm.html>. Mittlerweile sind fast alle Inhaltsverzeichnisse ausgewertet und zwar im Unterschied zu den meisten anderen Netzressourcen vollständig: nicht nur etwa zehn bis fünfzehn Jahre zurück, wie beispielsweise auch bei der – kostenträchtigen – *Historischen Bibliographie online* (<http://www.oldenbourg.de>). Zur Orientierung über die verschiedenen Druck- und Onlinefachzeitschriften bieten die Portraits unter <http://www.history-journals.de> eine gute Hilfe. Hier kann auch eine kostenlose Mailingliste abonniert werden, die fortlaufend über das Erscheinen neuer Online-Publikationen im Bereich der Geschichtswissenschaft informiert. Ebenfalls eine tägliche Zusammenfassung in Email-Form bietet der „*Nachrichtendienst für Historiker*“ (<http://www.historiker.de>), der täglich große Teile der deutschen, englischen und französischen Tagespresse nach relevanten Themen recherchiert. Die wohl bedeutendste Mailingliste der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft ist *HSozKult* (<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>), die gerade über laufende Tagungsberichte und Rezensionen ein breites Informationsforum, auch für akute Recherche bietet. Das dreisprachige „*Historische Lexikon der Schweiz*“ (<http://www.sn1.ch/dhs/externe/index.html>), sowie das 24bändige „*Biographisch-Bibliographische Kirchenlexikon*“ (<http://www.bbkl.de>) bieten umfangreiche bibliographische Nachweise zu den verzeichneten Artikeln. Beide Angebote sind kostenlos und liegen auch in Druckform vor, d.h. sind voll zitierfähig. Allgemeine, frei zugängliche Lexika, die auch in Druckform erschienen sind, sind beispielsweise die „*Columbia Encyclopedia*“ (<http://www.bartleby.com/>) mit ca. 50.000 und die „*Encyclopédie Hachette*“ (<http://www.encyclopedie-hachette.com>) mit ca. 65.000 Einträgen. Auf weitere Online-Versionen bereits gedruckter Literatur verweist die Homepage einer Mitarbeiterin der Universität Tübingen (http://www.archivschachtel.de/links/links_geschichte.html). Für eine erste Quellenrecherche stehen die Sourcebooks der Fordham University (<http://www.fordham.edu/halsall/sbook.html>), die digitale Sammlung der Bayrischen Staatsbibliothek (<http://mdz.bib-bvb.de/>), sowie die Bibliotheca Augustana (<http://www.fh-ausgburg.de/~harsch/augusta.html>) und das Archiv des altphilologischen Perseus-Projekts (<http://www.perseus.tufts.edu>) zur Verfügung; dort jeweils mit Links zu weiteren Quellensammlungen. Die dort ermittelten Quellen sind i. d. R. verlässlich und teils auch mit Nachweisen von Druckeditionen versehen. Grundsätzlich müssen dort ermittelte Quellen aber aus einer solchen Edition entnommen und nicht direkt aus dem Internet nachgewiesen werden; die digitalen Sammlungen dienen lediglich der schnellen Orientierung. Die Recherche nach Archivmaterial ist seit der Entstehung des digitalen Archivverbunds (<http://www.archive.nrw.de>) entscheidend vereinfacht worden; auch die Archivschule Marburg (<http://www.uni-marburg.de/archivschule>) hat ein breites bibliographisches Angebot im Netz.

Wer nah an der disziplinären Grenze zu anderen Fächern (beispielsweise zur Theologie, wenn ein kirchengeschichtliches Thema bearbeitet wird) arbeitet, sollte es nicht versäumen, auch die Angebote dieser Fächer zu nutzen, beispielsweise die großen bibliographischen Datenbanken der Germanisten (<http://www.mediaevum.de>) oder der Theologen (<http://www.ixtheo.de>).

Vorsicht ist bei der Recherche mit Bibliothekskatalogen geboten. Der Bestand der Bochumer Historischen Bibliothek zum Beispiel ist nur etwa fünfzehn Jahre zurück im Bochumer OPAC erfasst. Dies gilt für alle Universitäten und Bibliotheken, die einen nennenswerten Bestand haben: die Abarbeitung der Zettelkästen wird noch Jahrzehnte brauchen. Im Netz steht meist nur das Neueste und dies ist bekanntlich nicht eben im Sinne der Historikerinnen und Historiker.

Doch wird das systematische Bibliographieren von Tag zu Tag bequemer. Über die Deutsche Bibliothek <http://www.ddb.de/> oder den Karlsruher virtuellen Katalog <http://www.ubka.uni-karlsruhe.de/kvk.html> können die Bestände von Bibliotheken und Bibliotheksverbänden in Deutschland, Europa und den Vereinigten Staaten aufgerufen werden. Bei der DBB befindet sich eine Zeitschriftendatenbank im Aufbau. Ebenfalls gibt es Ansätze zum Aufbau eines Hochschulschriftenverzeichnisses (Fortschritte unter <http://www.hbz-nrw.de>).

VII. Fachliteratur – eine kommentierte Liste

Die nachfolgende kommentierte Liste von Literaturtiteln versteht sich als Auswahl elementarer Orientierungs- und Arbeitshilfen sowie einiger grundlegender Darstellungen. Wenig berücksichtigt sind dabei historische Spezialgebiete (z. B. Osteuropäische Geschichte, Amerikanische Geschichte). Als ein nützliches Hilfsmittel zur bibliographischen Erschließung auch dieser Bereiche sei hier stellvertretend auf das „Bücherverzeichnis zur deutschen Geschichte“ von Winfried BAUMGART (s. unten, S. 66) verwiesen.

A. Einführungen in das wissenschaftliche Arbeiten

- SCHRÄDER-NAEF, Regula D.: Rationeller Lernen lernen: Ratschläge und Übungen für alle Wissbegierigen, Weinheim ²¹2003.

Umfassendes Standardwerk zur Lernpraxis; besonders wertvoll die Kapitel über das Lesen und das Lernen für Prüfungen.

- NIEDERHAUSER, Jörg: Die schriftliche Arbeit: Ein Leitfaden zum Schreiben von Fach-, Seminar- und Abschlussarbeiten in der Schule und beim Studium, Mannheim 2000.

Kurzgefasster, preiswerter Duden-Leitfaden, der alle Gesichtspunkte von der Recherche bis zur Titelblattgestaltung und Korrektur enthält.

- RÜCKRIEM, Georg / STARY, Joachim / FRANCK, Norbert: Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens: Eine praktische Anleitung, Paderborn 1997.

Umfassende Einführung in die Arbeitstechniken; besonders ausführlich und übersichtlich die Kapitel über Bibliographieren, Exzerpieren und Karteisysteme.

- BÜNTING, Karl-Dieter / BITTERLICH, Axel / POSPIECH, Ulrike: Schreiben im Studium: mit Erfolg. Ein Leitfaden, Berlin 2000.

Optisch gut gegliederte Anweisungen zu allen Aspekten des Verfassens von Texten; aus Schreibworkshops der Uni Essen hervorgegangen.

- SCHRÖDER, Henrik / STEINHAUS, Ingo: Mit dem PC durchs Studium. Eine praxisorientierte Einführung, Darmstadt 2000.

Einführung nicht in das Studium, sondern in das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten mit Hilfe von Word97/2000. Leider mittlerweile überholt, jedoch mit einigen wichtigen Anregungen zu flexibler Textverarbeitung.

B. Allgemeine Einführungen in das Studium und die Theorie der Geschichte

- EIBACH, Joachim / LOTTES, Günther (Hgg.): Kompass Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch, Stuttgart 2003

Rundriss über die theoretischen und methodischen Strömungen und Schulen der Geschichtswissenschaft in Geschichte und Gegenwart, geschrieben von namhaften Vertretern ihres jeweiligen Ressorts. Sehr gut zum Überblick über Fragen und Perspektiven einzelner Fachrichtungen, beispielsweise Rechtsgeschichte, Neue Politische Geschichte, Geschlechtergeschichte etc.

- BURSCHHEL, Peter / SCHWENDEMANN, Heinrich / STEINER, Kirsten: Geschichte. Ein Tutorium, Freiburg i. Br. 1997.

Sehr stark an den praktischen Bedürfnissen des Grundstudiums orientiert, mit praktischen Hinweisen zur Quellenarbeit. Für höhere Semester kaum mehr zu gebrauchen.

- BOROWSKY, Peter / VOGEL, Barbara / WUNDER, Heide: Einführung in die Geschichtswissenschaft, Bd. 1: Grundprobleme, Arbeitsorganisation, Hilfsmittel, Opladen ⁵1989; Bd. 2: Materialien zu Theorie und Methode, Opladen ²1980.

Gut geeignet als Einstieg in das Geschichtsstudium; eine praxisbezogene Einführung in Arbeitsweisen und Hilfsmittel der Geschichtswissenschaft wird verbunden mit der Erörterung theoretischer und methodologischer Grundprobleme des Faches Geschichte. Die Konkretisierung erfolgt am Beispiel der Preußischen Reformen.

- FABER, Erwin / GEISS, Immanuel: Arbeitsbuch zum Geschichtsstudium. Einführung in die Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens, 3. überarb. Aufl., Wiesbaden 1996.

Sehr systematische und gründliche Einführung, die aber leider im Titel nicht ihre Fokussierung auf die Themenbereiche Kaiserreich, Erster Weltkrieg, Weimarer Republik. Vorschläge zur „Studien- und Lernpraxis“, Anleitungen und Empfehlungen zur Arbeitsorganisation und Materialsammlung (Bibliographiertechniken, Literatur- und Quellenstudium, Materialauswertung).

- Sellin, Volker: Einführung in die Geschichtswissenschaft, Göttingen 1995.

Einführung in Grundfragen der Geschichtswissenschaft anhand von Beispielen (historische Tatsachen, historisches Urteil, Quellen- und Quellenkritik, historische Methode, Verstehen und Erklären, Sprache des Historikers, Mentalität und Ideologie, Typen und Strukturen, Objektivität, Sinn der Historie). Ferner werden Methoden der Geschichtswissenschaft (z. B. die biographische oder Oral History) und historische Teildisziplinen (z. B. politische Geschichte, Sozial-, Struktur-, Begriffs-, Mentalitätsgeschichte) vorgestellt. Besonders für Studienanfänger zu empfehlen.

- GOERTZ, Hans-Jürgen: Umgang mit der Geschichte. Eine Einführung in die Geschichtstheorie, Hamburg 1995.

Für Studienanfänger gut verständliche, knappe Darstellung, die an die Grundprobleme der Geschichtstheorie heranführen und dabei zeigen möchte, wie mit ihnen umgegangen wird. Thematisiert werden u. a. geschichtstheoretische Modelle der Aufklärung und das Problem „Objektivität und Parteilichkeit“ in der Geschichtswissenschaft.

- HARDTWIG, Wolfgang: Geschichtskultur und Wissenschaft, München 1990.

Eine Einführung in die Geschichtstheorie, die sich vor allem auf den Prozess der Verwissenschaftlichung und der Geschichte der Geschichtsschreibung von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart konzentriert.

- BERGMANN, Klaus / FRÖHLICH, Klaus / KUHN, Annette / RÜSEN, Jörn / SCHNEIDER, Gerhard (Hgg.): Handbuch der Geschichtsdidaktik, Seelze-Velber ⁵1997.

Das Handbuch der Geschichtsdidaktik informiert über die theoretischen Grundlagen, Fragestellungen, Gegenstände und Verfahren und versucht, Schlussfolgerungen für die Praxis des schulischen und außerschulischen historischen Lernens zu ziehen. Thematisiert werden unterschiedliche geschichtliche Positionen, Ziele, Inhalte und Verfahren historisch-politischer Bildung in einer demokratischen Gesellschaft sowie die lebensweltlichen Grundlagen historischen Denkens und Fragen des institutionalisierten Geschichtsunterrichts.

C. Forschungsdimensionen und -richtungen der Geschichtswissenschaft

- IGGERS, Georg G.: Deutsche Geschichtswissenschaft, Wien 1997.

Neuaufgabe des bereits 1970 vorgelegten Bandes, in dem eine historische Analyse einer Wissenschaftstradition vorgenommen wird, die eine wichtige Rolle in der Bildung des historischen und politischen Bewusstseins in Deutschland im 19. Und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. spielte. Es handelt sich um eine Kritik der traditionellen Geschichtsauffassung von Humboldt und Ranke bis zu Meinecke und Gerhard Ritter.

- SCHULZE, Winfried: Deutsche Geschichtswissenschaft nach 1945, München ²1993.

Die Studie thematisiert die Rolle und Wirksamkeit der deutschen Historikerkunft von 1945 bis in die Anfänge der 60er Jahre und setzt sich kritisch mit Projekten, Forschungsinstituten und Arbeitskreisen auseinander, so z. B. mit der Neugründung des Historikerverbandes.

- HARDTWIG, Wolfgang (Hg.): Über das Studium der Geschichte, München 1990.

Der Band erhält Texte bedeutender Vertreter der deutschen Geisteswissenschaften (z. B. Schiller, Niebuhr, Ranke, Droysen, Marx, Engels, Theodor Mommsen, Max Weber und Alfred Heuss), die sich mit theoretischen Konzepten und den gesellschaftlichen Aufgaben der Geschichtswissenschaft auseinandersetzen.

- NIPPEL, Wilfried (Hg.): Über das Studium der Alten Geschichte, München 1993.

Der Band versammelt Texte zur Rolle der Alten Geschichte innerhalb der historischen Wissenschaften von W. v. Humboldt bis Chr. Meier.

- GOETZ, Hans-Werner (Hg.): Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung, Darmstadt 1999.

Der Sammelband gibt in einzelnen Abschnitten und Beiträgen Überblicke über Forschungsrichtungen, welche die Mittelalterforschung in den letzten Jahrzehnten geprägt haben (etwa zur Schriftlichkeits-, Mentalitäts- und

Geschlechtergeschichte). In den Beiträgen wird jeweils auch einführende und methodologische Fachliteratur genannt.

- KOCKA, Jürgen (Hg.): Sozialgeschichte im internationalen Überblick. Ergebnisse und Tendenzen der Forschung, Darmstadt 1989.
- HETTLING, Manfred, u. a. (Hg.): Perspektiven der Gesellschaftsgeschichte, München 2000.

Im Fall der Sozialgeschichte ist es schwierig, eine forschungsgeschichtliche Einführung zu nennen. Da das von Hans-Ulrich Wehler formulierte Konzept der Gesellschaftsgeschichte die sozialgeschichtliche Beschäftigung in Deutschland zumindest teilweise aufgesogen und sich darüber hinaus über alle Epochen hinweg ausgebreitet hat – nicht ohne dabei selbst Krisen zu erleben – empfiehlt sich der Hinweis auf die jüngste Problematisierung dieses Teilfachs, die von Schülern Wehlers herausgegeben wurde.

- SCHIEDER, Wolfgang / SELLIN, Volker (Hg.): Sozialgeschichte in Deutschland, 4 Bde., Göttingen 1986/87.

Die Sammlung enthält Texte, die für die Forschungsentwicklung in diesem Bereich prägend waren und sein Selbstverständnis noch heute bestimmen.

- AMBROSIUS, Gerold / PETZINA, Dietmar / PLUMPE, Werner (Hg.): Moderne Wirtschaftsgeschichte. Eine Einführung für Historiker und Ökonomen, München 1996.

Die Wahl des Buches von Ambrosius, Petzina und Plumpe zur wichtigsten Einführung in die Forschungsdimensionen der Wirtschaftsgeschichte fällt leicht. Es bietet systematisch gegliederte Aufsätze zu allen Bereichen des Faches mit kurzen, handbuchartigen Aufsätzen.

- WEBER, Wolfhard / ENGELSKIRCHEN, Lutz: Streit um die Technikgeschichte in Deutschland 1945–1975, Münster 2001.

Leider fehlt eine jüngere systematische Einführung in die Fragestellungen der Technikgeschichte. Doch ist diese aus der Geschichte des Faches begründete Darlegung der Tendenzen der Forschung mehr als ein Ersatz.

- DRESSEL, Gert: Historische Anthropologie: Eine Einführung, Wien 1996.

Eine gut geschriebene Einführung, die einen kompakten Überblick über thematische und theoretische Zugangsweisen der Historischen Anthropologie bietet und zugleich relevante Fachliteratur und Fachzeitschriften dieser Forschungsrichtung vorstellt.

- DANIEL, Ute: Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter, Frankfurt/M. 2001.

Gut geeignet als Einstieg in die Kulturgeschichte; der Band bietet einen knappen Überblick über theoretische Grundlagen am Beispiel verschiedener Wissenschaftler. Er skizziert die Geschichte der Kulturgeschichte mit ihren thematischen Schwerpunkten und stellt relevante Konzepte und Schlüsselbegriffe vor.

- HAUSEN, Karin / WUNDER, Heide (Hg.): Frauengeschichte - Geschlechtergeschichte, Frankfurt/M. 1992.

Die Aufsatzsammlung führt in die Geschichte der Frauen- und Geschlechtergeschichte ein und bietet zugleich einen ersten Überblick über Themenschwerpunkte von der Frühen Neuzeit bis ins 20. Jahrhundert.

- ASSMANN, Aleida: Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses, München 1999.

Umfangreiche Studie, die sich mit den vielfältigen Dimensionen von Gedächtnis als kulturellem Phänomen auseinandersetzt.

- DAHLMANN, Dittmar (Hg.): Hundert Jahre Osteuropäische Geschichte. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, Stuttgart 2005.

D. Epochen- bzw. bereichsspezifische Einführungen und Hilfsmittel

- CLAUSS, Manfred: Einführung in die Alte Geschichte, München 1993.

Knapp gefasster und sehr lesbarer Überblick über die Geschichte des Altertums vom Alten Orient bis in die Spätantike.

- Leppin, Hartmut: Einführung in die Alte Geschichte, München 2005

Knapper, aktueller Überblick in die Alte Geschichte und ihre Arbeitstechniken.

- SCHULLER, Wolfgang: Einführung in die Geschichte des Altertums, Stuttgart 1994.

Im Gegensatz zu dem vorgenannten Buch von Clauss keine Darstellung, sondern eine Einführung in Geschichte und Methodenprobleme des Fachs, die z.T. einige Vorkenntnisse des Lesers verlangt.

- GOETZ, Hans-Werner: Proseminar Geschichte: Mittelalter, Stuttgart ²2000.

Guter, in dieser Form einzigartiger Überblick über das Fach Mittelalterliche Geschichte. Behandelt werden einzelne Quellengattungen und -editionen, die historischen Teildisziplinen und Hilfswissenschaften, die bibliographischen Hilfsmittel u. a. m.

- von BRANDT, Ahasver: Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Stuttgart ¹⁶1999.

Das Standardwerk enthält in Kapiteln von jeweils 20-30 Seiten grundlegende Einführungen in die Historischen Hilfswissenschaften, insbesondere Schriftkunde (Paläographie), Urkundenlehre (Diplomatik) und Siegelkunde (Sphragistik).

- THEUERKAUF, Gerhard: Die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt: Mittelalter, Paderborn u. a. ²1997.

Allgemeine Überlegungen und beispielhafte Textanalysen zur Typologie und Interpretation mittelalterlicher Quellen; nützlich insbesondere zum Selbststudium.

- VÖLKER-RASOR, Anette (Hg.): Frühe Neuzeit, München 2000 (Oldenbourg Geschichte Lehrbuch).

Eine speziell für den Studienbeginn entwickelte Einführung, die auf Abiturwissen aufbaut und erst zu Spezialwissen hinführen möchte. Der sehr übersichtlich strukturierte Band konzentriert sich auf die Schwerpunkte Themen, Techniken und Theorien und bietet neben einem chronologischen Überblick über frühneuzeitliche

Geschichte die Ordnung des Stoffs unter systematischen Aspekten. Sehr empfehlenswert sind die Kapitel über Arbeitstechniken.

- SCHULZE, Winfried: Einführung in die neuere Geschichte, Stuttgart ³1996.

Problemorientierte Einführung, die die gesamte Neuzeit berücksichtigt, und sich bes. an Studienanfängerinnen und Studienanfänger wendet, aber keine praktischen Anleitungen bietet. Thematische Schwerpunkte: Begriffsgeschichte und Theoriefragen der Geschichte.

- HINRICHS, Ernst: Einführung in die Geschichte der frühen Neuzeit, München 1980.

- PETER, Matthias / SCHRÖDER, Hans-Jürgen: Einführung in das Studium der Zeitgeschichte, Paderborn u. a. 1994.

Problemorientierte Einführung in den Gegenstandsbereich, die Methoden sowie Forschungsstand und -perspektiven der Zeitgeschichte. Neben methodischen Besonderheiten (Film-, Foto-, Tondokumente) werden zentrale Kontroversen der Geschichte des 20. Jhs. (z. B. „Fischer-Kontroverse“, „Historikerstreit“) vorgestellt und arbeitspraktische Ratschläge und Orientierungshilfen gegeben.

- SCHULZ, Gerhard: Einführung in die Zeitgeschichte, Darmstadt 1992.

- BOELCKE, Willi A.: Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Einführung, Bibliographie, Methoden, Problemfelder, Darmstadt 1987.

Klassisch gegliederte, mittlerweile aber etwas veraltete Einführung.

- BUCHHEIM, Christoph: Einführung in die Wirtschaftsgeschichte. München 1997.

Bedient im Unterschied zu allen anderen nicht alle Epochen des Faches gleichmäßig, sondern stellt das Fach an zentralen Forschungsfeldern vor, über die der Verfasser selbst intensiv gearbeitet hat: Industrialisierung und Wirtschaftswachstum.

- RADKAU, Joachim: Technik in Deutschland. Vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Frankfurt/M. 1989.

Eine Einführung in die Technikgeschichte am Beispiel der Geschichte der Technik in Deutschland.

- DAHLMANN, Dittmar: Osteuropäische Geschichte, in: Cornelißen, Christoph (Hg.): Geschichtswissenschaften. Eine Einführung, Frankfurt a. M. 2000, 206-220.

- KAPPELER, Andreas: Osteuropäische Geschichte, in: MAURER, Michael (Hg.): Aufriss der Historischen Wissenschaften, Bd. 2: Räume, Stuttgart 2001, 198-265.

E. Handbücher, Überblicksdarstellungen, Reihen

- Fischer Weltgeschichte, 36 Bde., Frankfurt/M. 1965-1983.
- Handbuch der europäischen Geschichte, hrsg. von Theodor SCHIEDER, 7 Bde., Stuttgart 1968-1987.

Das einzige Handbuch, das konsequent die europäische Dimension geschichtlicher Prozesse im Blick hat. Es ist teilweise etwas umständlich zu lesen, da zusammengehörige Abschnitte von Kapiteln zu anderen Ländern unterbrochen werden.

- Oldenbourg Grundriss der Geschichte, seit 1986, bisher ca. 30 Bde.

Die Bände sind dreigeteilt und enthalten 1. Eine sehr komprimierte Darstellung von Ereignissen und elementaren Strukturen, 2. Einen Überblick über aktuelle Forschungsthemen in diesem Zusammenhang, 3. Eine sehr umfangreiche Bibliographie, die insbesondere beim Erstellen von Seminararbeiten nützlich ist, um Literatur und Forschungsstand zu bestimmten Themen zu eruieren; die Bände werden regelmäßig neu aufgelegt und zu diesem Zweck auf den neuesten Stand gebracht. Besonders empfehlenswert sind beispielsweise die Bände zur Alten Geschichte und zur Weimarer Republik.

- dtv-Geschichte der Antike, hrsg. von Oswyn MURRAY, 7 Bde., München 1982-1994.

Sehr lesbare Gesamtdarstellung der Antike, die auch die Quellen mit einbezieht; die Bände zur griechischen Geschichte von Murray, Davies und Walbank sind sicherlich die besten zum Thema auf dem deutschen Büchermarkt.

- DAHLHEIM, Werner: Die Antike, Paderborn u. a. 41995 (auch als Taschenbuchausgabe in 2 Bänden).

Gut geschriebene Gesamtdarstellung mit guten Literaturangaben.

- GEBHARDT, Bruno: Handbuch der deutschen Geschichte, 10. Auflage hrsg. v. Alfred Haverkamp, Wolfgang Reinhard, Jürgen Kocka und Wolfgang Benz, insgesamt 24 Bde., Stuttgart 2007ff.

Obwohl teilweise hinsichtlich des Forschungsstandes und Interpretationsansatzes überholt, bildet „der Gebhardt“ für die gesamte deutsche Geschichte nach wie vor als „Faktenschleuder“ ein nützliches Handbuch, das insbesondere den Ablauf historischer Ereignisse sicher darstellt; das Werk ist auch als Taschenbuchausgabe in 22 Bänden erschienen. Eine völlig überarbeitete, den aktuellen Forschungsstand repräsentierende Neuauflage ist gerade im Erscheinen begriffen. Erste Bände sind bereits greifbar und vielversprechend.

- Deutsche Geschichte, hrsg. von Joachim LEUSCHNER, 3 Bde. (Taschenbuchausgabe 21983 in 10 Bden.), Göttingen 1973-1984.

In der Reihe sind übersichtliche, lesbare, preiswerte und nicht zu umfangreiche Darstellungen erschienen, die Ereignis- und Strukturgeschichte gut miteinander verbinden. In Aufbau und Interpretationsansatz differieren die Bände allerdings nicht unerheblich.

- Propyläen Geschichte Deutschlands, hrsg. von Dieter GROH, 9 Bde., Berlin 1983-1995.

Die modernste Gesamtdarstellung zur deutschen Geschichte, von renommierten Fachvertretern verfasst. Trotz mancher Unterschiede in der Konzeption sind die einzelnen Bände (Umfang zwischen 500 und 800 Seiten) in der Regel gut und anschaulich geschrieben, bewegen sich auf dem neuesten Forschungsstand und enthalten zahlreiche Karten und Abbildungen; einigermaßen erschwinglich ist allerdings nur die Taschenbuchausgabe. Bd. 1: Fried, Johannes: Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024 (1994); Bd. 2: Keller, Hagen: Zwischen regionaler Begrenzung und universalem Horizont. Deutschland im Imperium der Salier und Staufer 1024 bis 1250 (1986); Bd. 3: Moraw, Peter: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490 (1985); Bd. 4: Lutz, Heinrich: Das Ringen um deutsche Einheit und kirchliche Erneuerung. Von Maximilian I. bis zum Westfälischen Frieden 1490 bis 1648 (1983); Bd. 5: Vierhaus, Rudolf: Staaten und Stände. Vom Westfälischen bis zum Hubertusburger Frieden 1648 bis 1763 (1984); Bd. 6: Sheehan, James J.: Der Ausklang des Alten Reiches. Deutschland seit dem Ende des Siebenjährigen Krieges bis zur gescheiterten revolution 1763 bis 1850 (1994); Bd. 7,1: Mommsen, Wolfgang J.: Die Gründung und der innere Ausbau des Deutschen Reiches unter Otto von Bismarck 1850 bis 1890 (1993); Bd. 7,2: Mommsen, Wolfgang J.: Bürgerstolz und Weltmachtstreben. Deutschland unter Wilhelm II. 1890 bis 1918 (1995); Bd. 8: Mommsen, Hans: Die verspielte Freiheit. Der Weg der Republik von Weimar in den Untergang 1918-1933 (1989); Bd. 9: Weißmann, Karlheinz: Der Weg in den Abgrund. Deutschland unter Hitler 1933 bis 1945 (1995).

- Oldenbourg Enzyklopädie deutscher Geschichte, seit 1990, bisher ca. 50 Bde.

Die Bände folgen dem Aufbauschema des Oldenbourg-Grundrisses (siehe oben), widmen sich jedoch begrenzteren Themen aus dem Bereich der deutschen Geschichte. Die Qualität der einzelnen Bände ist recht unterschiedlich. Besonders nützlich sind beispielsweise einige Bände zur mittelalterlichen Geschichte (etwa zum Investiturstreit oder zur Reichsreform).

- Deutsche Geschichte der neuesten Zeit vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, hrsg. von Martin BROZAT, Wolfgang BENZ u. Hermann GRAML, 30 Bde., München 1984-1999.
- NIPPERDEY, Thomas: Deutsche Geschichte 1800-1866, Bürgerwelt und starker Staat, München 1994.
- NIPPERDEY, Thomas: Deutsche Geschichte 1866-1918, Bd.1: Arbeitswelt und Bürgergeist, München 1994, Bd. 2: Machtstaat vor der Demokratie, München 1992.
- LONGERICH, Peter: Deutschland 1918-1933. Die Weimarer Republik, Hannover 1995.

Gut lesbarer Überblick über die politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse in der Weimarer Republik. Hilfreich – bes. für Studienanfänger – sind die Randglossen, ein umfangreiches Personenregister und eine Auswahlbibliographie.

- WENDT, Bernd Jürgen: Deutschland 1933-1945. Das „Dritte Reich“, Hannover 1995.

Das Handbuch ist als Nachschlagewerk zum „Dritten Reich“ angelegt und bietet Studienanfängern grundlegende Informationen zu politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und militärischen Aspekten des Nationalsozialismus.

Ein umfassendes Personenregister, eine Auswahlbibliographie und Randglossen erleichtern den thematischen Zugriff.

- GÖRTEMAKER, Manfred: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart, München 1999.

Umfangreiche sozialhistorische Monographie, die chronologisch die Bereiche Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Politik von der Gründung der Bonner Republik bis zur Berliner Republik behandelt. Der Anhang des Bandes bietet ausgewählte Literatur zum Thema.

- WEHLER, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, bisher 3 Bde., München 1987-1995.

Hans-Ulrich Wehler hat nicht nur das Konzept der Gesellschaftsgeschichte entwickelt, sondern auch das Handbuch dazu geschrieben: Eine unverzichtbare Darstellung der deutschen Geschichte von 1700 bis 1914 (bislang) entlang der „Achsen“ der Gesellschaftsgeschichte: Wirtschaft, Herrschaft und Kultur.

- Europäische Wirtschaftsgeschichte, hrsg. von Knut BORCHARDT u. Carlo M. CIPOLLA, 5 Bde., Stuttgart u. a. 1976-1980.

Da der internationale Vergleich eine wichtige Methode der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ist, haben die Handbücher zur europäischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte eine sehr große Bedeutung. Das von Cipolla und Borchardt herausgegebene Handbuch ist die Übersetzung eines ursprünglich englischen Projekts, das den Schwerpunkt auf die Industrielle Revolution und ihre Folgen in Europa insgesamt legt.

- Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hrsg. von Wolfram FISCHER u. a., 6 Bde., Stuttgart 1980-1993.

Das von Wolfram Fischer u. a. herausgegebene Handbuch ist fast parallel zu dem von Borchardt und Cipolla (siehe oben) in Deutschland entstanden und legt den Schwerpunkt auf längsschnittartige Länderstudien.

- Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hrsg. von Hermann AUBIN u. Wolfgang ZORN, 2 Bde., Stuttgart 1971-1976.

Das in der Historischen Bibliothek in mehreren Exemplaren vorhandene Standardwerk ist zwar im analytischen Zugriff mittlerweile veraltet, taugt aber nach wie vor als Daten- und Faktenfundus. Andere Handbücher, die dieses Werk ersetzen sollten, sind noch nicht abgeschlossen oder mittlerweile selbst veraltet.

- HENNING, Friedrich-Wilhelm: Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands, 3 Bde., Paderborn ¹1973-1979.

Die drei Bände des Kölner Emeritus F.-W. Henning bieten im Verhältnis zu dem Handbuch von Aubin und Zorn eine knappere Information.

- NORTH, Michael (Hg.): Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Ein Jahrtausend im Überblick, München 2000.

Knappe Überblicksdarstellung.

- Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, hrsg. von Gerhard A. RITTER, bisher 7 Bde.

An der Nahtstelle zwischen Sozial- und politischer Geschichte liegt eines der wichtigsten Handbuchprojekte der deutschen Geschichtswissenschaft der letzten zwanzig Jahre, die „Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts“, das – vornehmlich in den Bänden zum 19. Jahrhundert - wichtige Ergebnisse der jüngeren sozialgeschichtlichen Forschung zusammenfasst. Bislang erschienen Bd.1: Kocka, Jürgen: Weder Stand noch Klasse: Unterschichten um 1800, Bonn 1990; Bd. 2: Kocka, Jürgen: Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert, Bonn 1990; Bd. 5: Ritter, Gerhard A. u. Tenfelde, Klaus: Arbeiter im Deutschen Kaiserreich 1871 bis 1914, Bonn 1992; Bd. 9: Winkler, Heinrich August: Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1918 bis 1924, Berlin 21985; Bd. 10: Winkler, Heinrich August: Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1924 bis 1930, Berlin u. a. 21988; Bd. 11: Winkler, Heinrich August: Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1930 bis 1933, Bonn 21990; Bd. 12: Schneider, Michael: Unterm Hakenkreuz. Arbeiter und Arbeiterbewegung 1933 bis 1939, Bonn 1999).

- Geschichte der Produktivkräfte 1800–1945, 3 Bde., Berlin 1985-1988.

Gerade auch als methodisch-theoretischer Kontrast empfiehlt sich ein Blick in eines der letzten Projekte eines untergegangenen Staates. Die Geschichte der Produktivkräfte des Instituts für Wirtschaftsgeschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR ist in mancher Hinsicht Beleg für einen wissenschaftlichen Aufbruch auf marxistischer Basis und lohnt wegen der sonst seltenen Verknüpfung wirtschafts- und technikhistorischer Fragestellungen.

- Propyläen Technikgeschichte, hrsg. von Wolfgang KÖNIG, 5 Bde., Berlin u. a. 1990-1992.

Das beste Handbuch des Fächerkanons Sozial-, Wirtschafts- und Technikgeschichte. Sie ist noch jung, die chronologisch geordneten Bände sind von ausgewiesenen Spezialisten der einzelnen Epochen verfasst, sie orientiert sich an den neuesten technikhistorischen Theorien und Methoden (und bietet daher auch eine Art Ersatz für die fehlende deutschsprachige Einführung in Forschungsfelder) und ist mittlerweile in einer wohlfeilen Studienausgabe erhältlich.

- BOYER, Paul S.: The Enduring Vision: A History of the American People, Boston u.a. ⁵2004.
- HEIDEKING, Jürgen: Geschichte der USA, Tübingen u.a. ³2003.
- NORTON, Mary Beth: A People and a Nation: A History of the United States, Boston u.a. ⁷2005.
- SAUTTER, Udo: Geschichte Kanadas, München 2000.
- BOHN, Thomas M. / NEUTATZ, Dietmar (Hgg.): Studienhandbuch Östliches Europa. Bd. 2: Geschichte des Russischen Reiches und der Sowjetunion, Köln u.a. 2002.
- HAUMANN, Heiko: Geschichte Russlands, Zürich ²2004.
- HELLMANN, Manfred / ZERNACK, Klaus / SCHRAMM, Gottfried (Hgg.): Handbuch der Geschichte Rußlands. Bd. I-V, Stuttgart 1981-2002.

F. Lexika

- Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG), 5 Bde., 1971-1998.

Grundlegendes Referenzwerk für alle Sachbegriffe, die mit Rechts- und Verfassungsgeschichte in Mittelalter und Neuzeit zu tun haben (also sämtliche Institutionen), sowie die dafür aussagekräftigen Quellen.

- Lexikon für Theologie und Kirche (LThK), 3. Aufl., 10 Bde., Freiburg u. a. 1993-2001.

Klassisches, deutlich katholisch geprägtes Nachschlagewerk, das für historisch Interessierte vor allem nützlich ist, weil es knappe Informationen zu Ereignissen, Einrichtungen, Begriffen und Personen der Kirchengeschichte enthält. Insbesondere für die Beschäftigung mit stark kirchlich geprägten Zeitaltern wie dem Mittelalter oder der Reformationszeit bietet es ein nützlich Hilfsmittel.

- Theologische Realenzyklopädie (TRE), Berlin u.a. seit 1976, bisher 32 Bde. (bis zum Buchstaben T).

Anders als das eben genannte Lexikon für Theologie und Kirche bietet die TRE zugleich weniger und doch wesentlich mehr: trotz ihres beträchtlichen Umfangs enthält sie weniger, aber dafür wesentlich ausführlichere und zumeist profund abgehandelte Stichworte. Die Artikel sind vornehmlich an Sachthemen orientiert (zur Personenrecherche ist das Werk daher nicht geeignet) und sehr häufig von ausgewiesenen Spezialisten verfasst – in der Regel ohne jede konfessionelle Engführung: kirchengeschichtliche Themen werden längsschnittartig behandelt, häufig ausgehend von allgemeinen religionsgeschichtlichen Überlegungen, über Judentum, Alte Kirche, Mittelalter, Reformation bis hin zu den modernen Konfessionen reichend, jeweils mit reichen Literaturangaben dokumentiert.

- Neue deutsche Biographie (NDB), Berlin seit 1953, bisher 19 Bde. (bis zum Buchstaben P).
- Geschichtliche Grundbegriffe (GG). Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hrsg. von Otto BRUNNER, Werner CONZE u. Reinhart KOSELLECK, 8 Bde., Stuttgart 1972-1997.

Eines der wichtigsten Handwörterbücher zur Geschichte seit dem Mittelalter ist zugleich ein Projekt, das ganz unmittelbar mit der Formierung der Sozialgeschichte in Deutschland und der besonderen Bedeutung der Begriffsgeschichte darin zusammenhängt. In den geschichtlichen Grundbegriffen werden Geschichte und Bedeutungswandel zentraler Begriffe der deutschen Sprache erläutert; als Ansatz zu einer Interpretation gesellschaftlichen Wandels, der sich im Wandel der Begriffe spiegelt.

- Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft, hrsg. von Georg Wissowa, insges. 56 Halbbde., 15 Suppl.bde., 2 Registerbde., Stuttgart 1893-2000.

Umfassendes Nachschlagewerk über alle Realien der Alten Geschichte. Auch wenn heute Artikel veraltet sind, immer noch wichtig, weil die RE anstrebt, alle Quellen zu einem Stichwort zu bieten. Die Benutzung setzt einige Sach- und Fachkenntnis voraus.

- Lexikon der Alten Welt, Zürich 1965.

Obwohl schon etwas älter, besonders in den Stichworten zur Kulturgeschichte bis heute nicht übertroffen.

- Der kleine Pauly. Lexikon der Antike, 5 Bde., München 1964-1975.

Neubearbeitung der ‚Realencyclopädie‘ in fünf Bänden, teilt mit ihrer Vorlage und Vorbild den Hang zu kleinteiligen Artikeln und zur Faktenlastigkeit. Seit 1979 auch als Taschenbuch verfügbar.

- Der neue Pauly. Enzyklopädie der Antike (NP), Stuttgart seit 1996, bisher Bde. 1-12,2 und 5 Bde. zur Rezeptionsgeschichte der Antike (Bd. 13-15,3).

Neubearbeitung des ‚Kleinen Pauly‘, in die jetzt auch historisch übergreifende Artikel aufgenommen worden sind. Die Qualität der Artikel ist unterschiedlich, der Kleine Pauly deswegen nicht immer überholt. Neuartig in Konzeption und Reichweite sind die Bände zur Rezeptionsgeschichte der Antike, von denen bereits zwei erschienen sind.

- Reallexikon für Antike und Christentum (RAC), Münster seit 1950, bisher 20 Bde. (bis zum Buchstaben K).

Umfassendes und wichtiges Nachschlagewerk zur gesamten antiken, nicht nur antik-christlichen, Geistes-, Kultur- und Religionsgeschichte.

- The Oxford Classical Dictionary, hrsg. von Simon HORNBLLOWER und Andrew SPAWFORTH, Oxford³1996.

- The Oxford Dictionary of Byzantium, hrsg. von Alexander P. KASHDAN u. a., 3 Bde. Oxford u. a. 1991.

Nachschlagewerk für die gesamte Geschichte des oströmisch-byzantinischen Reiches, daher auch für die Geschichte der Spätantike und des mediterranen Frühmittelalters nützlich, teilweise – etwa zum Thema Kreuzzüge – auch für die mittelalterliche Geschichte.

- Lexikon des Mittelalters (LMA oder LexMA), 9 Bde., München u. a. 1980-1998.

Das wichtigste Nachschlagewerk, das es zur mittelalterlichen Geschichte gibt; unverzichtbar zur Vorbereitung von Texten, Erstellung von Sachkommentaren, zum Nachschlagen von Grundbegriffen, Personen u. a. m.; die einzelnen Artikel nennen zu den behandelten Themen außerdem die einschlägigen Quellen sowie (nach alphabetischer Stellung des jeweiligen Stichwortes) die moderne Forschungsliteratur bis in die 80er oder sogar 90er Jahre.

- Dictionary of the Middle Ages, hrsg. von Joseph R. STRAYER, 13 Bde., New York 1982-1989.

Umfangreiches Nachschlagewerk mit allerdings im Vergleich zum Lexikon des Mittelalters weitaus weniger Stichworten. Die Artikel sind häufig von internationalen Spezialisten verfasst.

- Hoops. Reallexikon der germanischen Altertumskunde (RGA), 2. Auflage, Berlin u. a. seit 1968, 37 Bände.

Ein enzyklopädisches Nachschlagewerk für alle Fragen, die im weitesten Sinne mit den Germanen zu tun haben; aus diesem Grund ist es auch für Recherchen zu Personen, Institutionen und Begriffen in Spätantike und Frühmittelalter sehr

bedeutsam. Für die alphabetisch späteren Stichworte ist noch die 1911/19 in 4 Bänden erschienene erste Auflage (zu suchen unter dem Herausgeber Johannes Hoops) heranzuziehen.

- The Oxford Encyclopedia of the Reformation, hrsg. von Hans J. HILLERBRAND, 4 Bde., Oxford u. a. 1996.
- Enzyklopädie des Nationalsozialismus, hrsg. von Wolfgang BENZ, Hermann GRAML u. Hermann WEISS, München ²1998.

Ein empfehlenswertes Nachschlagewerk zur Einführung in die Geschichte des Nationalsozialismus. Der erste Teil der Enzyklopädie bietet anhand von 26 Handbuchartikeln einen Überblick über die wesentlichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Themen mit jeweils weiterführenden Literaturangaben. Im darauffolgenden Lexikonteil sind in ca. 1000 Einzelstichwörtern Fakten, Daten, Namen, Ereignisse, Institutionen und Organisationen zusammengefasst. Der letzte Teil besteht aus einem Personenregister mit Kurzbiographien.

- Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften (HdWW), 9 Bde. u. 1 Registerband, Stuttgart u. a. 1977-1983.
- Handwörterbuch der Sozialwissenschaften (HdSW), 13 Bde. Stuttgart u. a. 1956-68.
- Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 9 Bde. Jena ⁴1923-29. (¹1890-94, ³1909-1911).

Die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte profitiert davon, dass es seit dem Ende des 19. Jahrhunderts das immer wieder aufgelegte Projekt eines übergreifenden staatswissenschaftlichen Lexikons gegeben hat: Das Handwörterbuch der Staatswissenschaften, nach dem Zweiten Weltkrieg als Handwörterbuch der Sozialwissenschaften und nun als Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften neu aufgelegt, bietet umfassende und reich belegte Artikel zum jeweiligen Stand der Wissenschaften. Die einschlägigen Stichworte zu historischen und historisch relevanten Gegenständen sind stets von führenden Vertretern des Fachs verfasst worden.

- SAUTTER, Udo: Lexikon der amerikanischen Geschichte: mit 14 Tabellen, München 1997.
- TORKE, Hans-Joachim (Hg.): Lexikon der Geschichte Rußlands von den Anfängen bis zur Oktober-Revolution, München 1985.
- TORKE, Hans-Joachim (Hg.): Historisches Lexikon der Sowjetunion 1917/22 bis 1991, München 1993.

G. Quellenkundliche Hilfsmittel

- REINHARDT, Volker (Hrsg.): Hauptwerke der Geschichtsschreibung, Stuttgart 1997.

In über 200 Artikeln werden in alphabetischer Reihenfolge klassische Werke der Geschichtsschreibung von der Antike bis zur modernen Geschichtswissenschaft, von Herodot bis Braudel vorgestellt. Die zur Erstinformation gedachten Artikel geben kurze Einführungen in Hintergrund, Anlage und Wirkung eines jeden Werkes und enthalten Angaben zu Textausgaben und Übersetzungen der Werke.

- WEILER, Ingomar: Griechische Geschichte. Einführung, Quellenkunde, Bibliographie, Darmstadt ²1988.
- CHRIST, Karl: Römische Geschichte. Einführung, Quellenkunde, Bibliographie, Darmstadt ⁵1994.
- DAHLHEIM, Werner, Die griechisch-römische Antike, Stuttgart ³1997 (diese Auflage als UTB-TB nur in der UB Dortmund, in Bochum ²1994)
- Tusculum-Lexikon griechischer und lateinischer Autoren des Altertums und des Mittelalters, 3. Aufl., hrsg. von Wolfgang BUCHWALD, Armin HOHLWEG u. Otto PRINZ, Darmstadt 1982.

Für die Antike ist dieses handliche Lexikon durch den ‚Neuen Pauly‘ (siehe Lexika) überholt, für byzantinische und mittelalterliche Quellen ist es nach wie vor nützlich. Neben knappen Informationen zu Leben und Werk einzelner Autoren werden auch Textausgaben und vorhandene Übersetzungen in moderne Sprachen genannt, allerdings nur bis zum Erscheinungsjahr 1982.

- WATTENBACH, Wilhelm u. LEVISON, Wilhelm: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger, 6 Bde. u. Beiheft (zu den Rechtsquellen), Weimar 1952-1990.
- WATTENBACH, Wilhelm / HOLTZMANN, Robert: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier, neu bearb. von Franz-Josef SCHMALE, 3 Bde. Darmstadt 1967-1971.
- WATTENBACH, Wilhelm / SCHMALE, Franz-Josef: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnums, Bd. 1, Darmstadt 1976.

Standardhandbuch zu den erzählenden Quellen der karolingischen und deutschen Geschichte des Mittelalters bis ins 13. Jahrhundert.

- van CAENEGEM, Raoul C. / GANSHOF, François Louis: Kurze Quellenkunde des westeuropäischen Mittelalters. Eine typologische, historische und bibliographische Einführung, dt. Göttingen 1963.

Obwohl teilweise überholt, ist dieses Werk immer noch nützlich, wenn die Suche nach Quellen über das Einzugsgebiet der deutschen Geschichte hinausgeht und beispielsweise das französische oder englische Mittelalter betrifft. Daneben enthält es grundlegende Einführungen in die Typologie der einzelnen Quellengattungen und nennt Quellensammlungen.

- Repertorium fontium historiae medii aevi, Rom, seit 1962, bisher 8 Bde. (bis zum Buchstaben O).

Das Werk verzeichnet zu den einzelnen Quellen des gesamten europäischen Mittelalters unter eigenen Stichworten in knapper Form genau deren Überlieferung

(Mss.), Textausgaben (Edd.), Übersetzungen (Transl.) und Kommentare bzw. Interpretationen (Comm.).

- Die deutsche Literatur des Mittelalters: Verfasserlexikon, 2. Aufl., bisher 9 Bde., Berlin u. a. seit 1978 (steht vor dem Abschluss).

Obwohl eigentlich als Nachschlagewerk zur volkssprachlichen Literatur für Germanisten gedacht, enthält das „Verfasserlexikon“ auch Artikel zu den in Deutschland entstandenen Werken der Geschichtsschreibung (der „Wattenbach“ für das Spätmittelalter), nennt die Texteditionen und einige grundlegende Literatur. Die Stichworte betreffen nicht nur Autoren, sondern auch anonyme Texte etc. Lateinische Verfasser werden nur in Auswahl und eher knapp behandelt.

- Bibliographie ins Neuhochdeutsche übersetzter mittelalterlicher Quellen. Unter Berücksichtigung von Schriften des nachbiblischen Judentums, des frühen Christentums und des Neuplatonismus, bearbeitet von Norbert OHLER, Wiesbaden 1991.

Wertvolles Hilfsmittel, um auch an entlegener Stelle publizierte Übersetzungen mittelalterlicher Quellen zu finden. Etwas unübersichtlich sind Auswahl und Anordnung: die Titel müssen teilweise unter Werken, teilweise unter Autoren, teilweise (ohne weiteren Hinweis) unter der Bezeichnung von Sammelbänden gesucht werden.

- Quellenkunde zur deutschen Geschichte der Neuzeit von 1500 bis zur Gegenwart, hrsg. von Winfried BAUMGART, seit 1977, bisher 7 Bde.
- Typologie des sources du moyen âge occidental, hrsg. von Léopold GENICOT, seit 1972, bisher 86 Bde.

Umfassendes Projekt, das die Quellen nach einzelnen Gattungen in monographischem Umfang mit ganzheitlichem Blickwinkel (einschließlich jüdischer und arabischer Literatur) erfassen und besprechen will. Fortlaufend neue Bände.

- WILSON, Charles / PARKER, Geoffrey (Hgg.): An Introduction to the Sources of European Economic History 1500-1800, Ithaca 1977.

H. Editionsreihen, Sammlungen und Übersetzungen von Quellen

Die folgenden Angaben nennen grundlegende Editionsprojekte, d. h. Reihen und Sammlungen, in denen Quellen veröffentlicht werden. Daneben werden Sammlungen von Quellen bzw. Quellenübersetzungen zu bestimmten Themen und Zeitabschnitten angeführt, die es Ihnen ermöglichen, durch eigene Lektüre primärer Texte anschauliche Einblicke in verschiedene Epochen und Bereiche zu erhalten. Dabei ist zu beachten, dass es in der Neueren Geschichte eine Fülle von Quellensammlungen zu unterschiedlichen Themen gibt, die hier aus Platzgründen nicht im einzelnen genannt werden können.

- Geschichte in Quellen, 7 Bde., München ¹1961-1980.

Das vom Bayerischen Schulbuchverlag herausgegebene Werk bildet eine vorzügliche Sammlung einschlägiger deutschsprachiger oder ins Deutsche übersetzter Quellen vom Alten Orient bis zur Nachkriegszeit. Bd. 1: Altertum. Alter Orient – Hellas – Rom, bearb. von Walter Arend (1965); Bd. 2: Mittelalter, bearb. von Wolfgang Lautemann (³1989); Bd. 3: Renaissance – Glaubenskämpfe – Absolutismus, bearb. von Fritz Dickmann (²1976); Bd. 4: Amerikanische und französische Revolution, bearb. von Wolfgang Lautemann (1981); Bd. 5: Das bürgerliche Zeitalter 1815-1914, bearb. von Günter Schönbrunn (1980); Bd. 6: Weltkriege und Revolutionen 1914-1945, bearb. von Günter Schönbrunn (⁴1989); Bd. 7: Die Welt seit 1945, bearb. von Helmut Krause u. Karlheinz Reif (1980).

- **Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit.** Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe, begründet von Rudolf BUCHNER, 4 Reihen, Darmstadt, seit 1955.

Die umfangreichste Sammlung deutschsprachiger sowie aus dem Lateinischen übersetzter Quellen zur deutschen Geschichte seit dem Mittelalter, erscheint in 4 Reihen. Reihe A: Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, begr. von Rudolf Buchner, fortgef. von Franz-Josef Schmale; Reihe B: Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, begr. von Rudolf Buchner, fortgef. von Winfried Baumgart; Reihe C: Quellen zum politischen Denken der Deutschen im 19. und 20. Jahrhundert, begr. von Rudolf Buchner, fortgef. von Winfried Baumgart; Reihe D: Quellen zu den Beziehungen Deutschlands zu seinen Nachbarn im 19. und 20. Jahrhundert, begr. von Winfried Baumgart. Übersicht über die bisher erschienenen Bände bei Baumgart, Winfried: *Bücherverzeichnis zur deutschen Geschichte*, München ¹³1999, S. 161ff. (Mittelalter) u. S. 179ff. (Neuzeit).

- **Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung**, hrsg. von Rainer A. MÜLLER, bisher 7 von 11 Bänden, Stuttgart, seit 1995.

Bei Reclam erscheinende Reihe, die in überwiegend verfassungsgeschichtlicher Perspektive eine kurze Auswahl einschlägiger Quellen bietet. Bisher erschienen sind: Bd. 1: Frühes und hohes Mittelalter, hg. von Wilfried Hartmann, 1995; Bd. 2: Spätmittelalter 1250-1495, hg. von Jean-Marie Moeglin u. Rainer A. Müller, 2000; Bd. 4: Gegenreformation und Dreißigjähriger Krieg 1555-1648, hg. von Bernd Roeck, 1996; Bd. 6: Von der französischen Revolution bis zum Wiener Kongress 1789-1815, hg. von Walter Demel, 1995; Bd. 9: Weimarer Republik und Drittes Reich 1918-1945, hg. von Heinz Hürten, 1995; Bd. 11: Bundesrepublik und DDR 1969-1990, hg. von Dieter Grosser u. a., 1996.

- **Monumenta Germaniae Historica (MGH)**, Hannover u. a. seit 1826.

Die wichtigste und umfangreichste Sammlung wissenschaftlich edierter Quellen zur Geschichte des Mittelalters. Die Monumenta Germaniae Historica gehen zurück auf die 1819 vom Freiherr Karl vom Stein gegründete „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“. Seit dem 19. Jahrhundert werden in diesem Rahmen Editionen veröffentlicht, die als mustergültig gelten können. In Einzelfällen (insbes. ältere Textausgaben) liegen aber fundiertere Editionen in anderen Reihen vor. Eine Übersicht über die einzelnen Abteilungen der MGH finden sich bei Baumgart, Winfried: *Bücherverzeichnis zur deutschen Geschichte*, München, 1999, S. 158ff., oder bei Goetz, Hans-Werner: *Proseminar Geschichte: Mittelalter*, Stuttgart 2000, S. 66ff. (dort auch Hinweise auf Editionsreihen zur Kirchengeschichte und zur außerdeutschen Geschichte des Mittelalters). Eine online-Version ist unter www.mgh.de/dmgh/ abrufbar.

- **Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters**, begr. v. Rudolf BUCHNER, fortgef. v. Franz-Josef SCHMALE, Darmstadt, seit 1955, bisher ca. 40 Bde.

Die wichtigste zweisprachige (lateinisch–deutsche) Sammlung mittelalterlicher Quellen bildet im Rahmen der Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe (siehe oben) die Reihe A. Die Wiedergabe des lateinischen Textes beruht zumeist auf der betreffenden MGH-Ausgabe. Neben den Übersetzungen erzählender Quellen sind besonders wertvoll die thematischen Bände (z. B. zur Verfassungsgeschichte, zur Stadt etc.) mit Übersetzungen auch von Urkunden, Rechtstexten und Verwaltungsschriftgut.

- Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit (GDV), 104 Bde., 1847-1962.

Ältere Sammlung von Übersetzungen lateinischer Chroniken und anderer Geschichtswerke des deutschen Mittelalters. Soweit zu einzelnen Texten keine neueren Übersetzungen im Rahmen der Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe vorliegen, ist auf die in dieser Reihe publizierten Übersetzungen zurückzugreifen.

- Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, in 2 Reihen insgesamt 31 Bde. (m. zahlreichen Unterbden.), 1892-1982.

Übersicht über die erschienenen Bände bei Baumgart, Winfried: Bücherverzeichnis zur deutschen Geschichte, München ¹³1999, S. 204ff.

- Dokumente zur Geschichte der europäischen Expansion, hrsg. von Eberhard SCHMITT, 4 Bde., München 1986-1988.
- Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte, hrsg. u. bearb. v. Herbert MICHAELIS, Ernst SCHRAEPLER u. Günter SCHEEL, 26 Bde. und 2 Registerbände, Berlin 1958-1980.

Die Quellensammlung berücksichtigt alle Bereiche der deutschen Innen- und Außenpolitik von 1916-1948 und ist chronologisch angelegt. Die Quellen sind in den einzelnen Bänden aber nach Sach Gesichtspunkten gegliedert und berücksichtigen die Breite des amtlichen und nichtamtlichen Schriftverkehrs (Vertragstexte, Reden von Politikern, Gesprächsprotokolle, Tagebuchaufzeichnungen, Flugblätter, Briefe, Aufrufe, Zeitungsartikel etc.). Hilfreich ist die kurze Einführung der Herausgeber, die jedem Themenblock vorangestellt ist und eine gute Einordnung in den historischen Kontext ermöglicht.

- Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik, 23 Bde., Boppard 1971-1990; Regierung Hitler 1933-1938, 2 Bde., Boppard 1983.

Wichtige zeitgeschichtliche Edition mit quellennaher Kommentierung, die sämtliche Sitzungsprotokolle des Reichskabinetts und die Protokolle von Ministerbesprechungen und Ministerratssitzungen dokumentiert.

- STEITZ, Walter (Hg.): Quellen zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 3 Bde. Darmstadt 1980 - 1993 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, begründet von Rudolf BUCHNER, fortgeführt von Winfried BAUMGART).

Der Quellenfundus der neueren Sozial- Wirtschafts- und Technikgeschichte ist gewaltig. Daher muss jeder Versuch, eine repräsentative Auswahl zu material gesammelt, geordnet und kommentiert hat, von großer Bedeutung.

- Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, 5 Bde., München 1975-1987.

Daten aus „dem Hoffmann“ und weiteren sozialgeschichtlich bedeutsamen Bereichen der Statistik – etwa der Bevölkerungsstatistik – bereiten die fünf sozialgeschichtlichen Arbeitsbücher auf, die Materialien zur Statistik des Deutschen Bundes, des Deutschen Reiches und der beiden deutschen Staaten enthalten, die die Zeit von 1815 bis 1980 überspannen. Bd. 1: Fischer, Wolfram, Kregel, Jochen u. Wietog, Jutta: 1815–1870 (1982); Bd. 2: Hohorst, Gerd, Kocka, Jürgen u. Ritter, Gerhard A.: 1870–1914 (1975); Bd. 3: Petzina, Dietmar, Abelshäuser, Werner u. Faust, Anselm: 1914–1945 (1978); Bd. 4: Rytlewski, Ralf u. Opp de Hipt, Manfred: Bundesrep. 1945/49–1980 (1987); Bd. 5: Rytlewski, Ralf u. Opp de Hipt, Manfred: DDR 1945/49–1980 (1987).

I. Bibliographien

Die umfassendste *epochenübergreifende Bibliographie* ist der „*Dahlmann-Waitz*“ (zur deutschen Geschichte). Zum laufenden Bibliographieren der jüngst erschienenen Literatur eignen sich als epochenübergreifende Hilfsmittel die „*Jahresberichte zur deutschen Geschichte*“ und die „*Historische Bibliographie*“. Als nützliches Hilfsmittel zum Bibliographieren sei weiterhin auf die entsprechenden Bände des „*Oldenbourg Grundriss der Geschichte*“ und der „*Oldenbourg Enzyklopädie deutscher Geschichte*“ (siehe Abschnitt Handbücher) verwiesen.

In der *Alten Geschichte* erfolgt die Literaturrecherche am einfachsten über die vorzüglichen Literaturverzeichnisse der entsprechenden Bände des „*Oldenbourg Grundriss der Geschichte*“. Auch die Literaturangaben im „*Neuen Pauly*“ sind in der Regel auf dem neuesten Stand. Das Bibliographieren mit Hilfe der „*L'Année philologique*“ ist mühsam und in der Regel nur dann sinnvoll, wenn Sie für eine Haupt- oder Examensarbeit die Literatur vollständig erfassen wollen.

Im Bereich der *mittelalterlichen Geschichte* gibt es kein Hilfsmittel, welches sämtliche Regionen und Themenbereiche für sich genommen vollständig bibliographisch abdecken könnte. Die einschlägige Literatur zu einem bestimmten Thema kann daher in der Regel nur dann vollständig recherchiert werden, wenn verschiedene bibliographische Hilfsmittel herangezogen werden. Zur ersten Orientierung dient die „*Bibliographie zur Geschichte des Mittelalters*“ von A. HEIT und E. VOLTMER, daneben die thematisch dazugehörigen Bände des Oldenbourg Grundrisses der Geschichte bzw. der Enzyklopädie deutscher Geschichte. Neben den oben genannten epochenübergreifenden Bibliographien, die auch das Mittelalter einbeziehen, sind es im wesentlichen vier bibliographische Instrumente, die Sie benutzen sollten: die Mittelalterabschnitte der „*Revue d'histoire ecclésiastique*“ sowie als spezifisch mediävistische Rechercheinstrumente die „*International Medieval Bibliography*“, die Zeitschrift „*Medioevo Latino*“ und das

„*Deutsche(s) Archiv für Erforschung des Mittelalters*“.

Es gibt keine Spezialbibliographie zur *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*. Verschiedene Vorhaben, die in der Aufbruchszeit des Faches in den siebziger Jahren begonnen wurden, konnten aus naheliegenden Gründen nicht fortgeführt werden. Denn es gibt keine klaren Grenzen der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zu den Sozial- und den Wirtschaftswissenschaften. Daher ist aber auch kaum zu entscheiden, ob und wie weit Bücher oder Aufsätze – theoretisch geleitete Veröffentlichungen zumal – zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte gehören. Gibt es also kaum zu überwindende Schwierigkeiten bei der Grenzziehung nach außen, so hat die „Sozialhistorisierung“ der Geschichtswissenschaft insgesamt die Einteilung innerhalb der Geschichtswissenschaften verwischt. Eine Spezialbibliographie des Brückenfachs Sozial- und Wirtschaftsgeschichte müsste folglich einen großen Teil aller Veröffentlichungen zur Geschichte aufnehmen. Es wäre ein mühseliges, teures und wenig fruchtbares Unternehmen. Hier sei nur auf den letzten Versuch verwiesen, den Hans-Ulrich WEHLER 1993 unternommen hat, in einem schmalen Bändchen die wichtigste Literatur zur neueren deutschen Sozialgeschichte zu versammeln. Im übrigen sei für die *Zeitgeschichte* auf die „*Bibliographie zur Zeitgeschichte*“ verwiesen, in der seit 1953 laufend Neuerscheinungen der neuesten Geschichte – die Kernepoche der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte – verzeichnet sind. Die *Technikgeschichte* besitzt seit 1961 eine klar eingegrenzte und gegliederte, nicht immer ganz aktuelle, aber stetig – als Zeitschrift – aufholende Spezialbibliographie, die „*Bibliographie Geschichte der Technik*“.

1. Einführende Bibliographien und Hilfsmittel zum Bibliographieren

- VOLLMER, Dankward, *Alte Geschichte in Studium und Unterricht*, Stuttgart 1994.

Umfassende und sehr nützliche Übersicht über die wichtigste althistorische Literatur mit (manchmal etwas schulmeisterlichen) Hinweisen auf ihre Brauchbarkeit und Schwierigkeiten der Benutzung.

- HEIT, Alfred / VOLTMER, Ernst: *Bibliographie zur Geschichte des Mittelalters*, München 1997.

Handliche Grundbibliographie zur mittelalterlichen Geschichte mit sehr differenzierter Untergliederung und einer Anleitung zum Bibliographieren; besonderer thematischer Schwerpunkt: Literatur und Quellen zur Landesgeschichte.

- BAUMGART, Winfried: *Bücherverzeichnis zur deutschen Geschichte. Hilfsmittel, Handbücher, Quellen*, München 152003.

Überaus nützliche Handbibliographie zur wissenschaftlichen Arbeit im Bereich der mittleren und neueren Geschichte (Schwerpunkt Neuere Geschichte), die neben Monographien auch die wichtigsten Quellenkunden und -sammlungen nennt.

- WEHLER, Hans-Ulrich: Bibliographie zur neueren deutschen Sozialgeschichte 1500-1991, München 1993.
- RUCK, Michael: Bibliographie zum Nationalsozialismus, Köln 1995.

Zweibändige, abgeschlossene Bibliographie mit CD-ROM, die auf gut 1600 Seiten einen umfassenden Überblick über die Entwicklung und den Stand der Forschung zu Vorgeschichte, Herrschaft und Nachwirkungen des NS-Regimes bietet. Sie enthält eine detaillierte Sachgliederung sowie Autoren-, Personen-, Länder- und Ortsregister und ist ein sehr gutes Hilfsmittel.

2. Abgeschlossene und laufende Bibliographien zum systematischen Bibliographieren

- DAHLMANN, Friedrich Christoph / WAITZ, Georg: Quellenkunde der deutschen Geschichte. Bibliographie der Quellen und der Literatur zur deutsche Geschichte, 10. Aufl., bisher 12 Bde., Stuttgart seit 1969.

Unter den abgeschlossenen Bibliographien zur deutschen Geschichte die Standardbibliographie; allerdings noch immer nicht vollständig.

- Jahresberichte für deutsche Geschichte (seit 1927 jährlich).

Unter den laufenden Bibliographien zur deutschen Geschichte die Standardbibliographie. Enthält umfangreiche Nachweise von Monographien und Aufsätzen zur deutschen Geschichte, beginnend mit der Antike.

- Historische Bibliographie (seit 1986 jährlich).

Besonders aktuelle Bibliographie, die Monographien und Aufsätze zur gesamten Geschichte nachweist. Die bibliographischen Angaben beruhen auf den von der Redaktion eingeholten Selbstangaben der Autoren, sind also nicht das Produkt systematischer Recherche; aus diesem Grund sind sie insgesamt weniger vollständig als diejenigen anderer Bibliographien.

- Internationale Bibliographie der Zeitschriftenliteratur (IBZ) aus allen Gebieten des Wissens, seit 1963.

Wie der Name sagt, eine Bibliographie „aus allen Gebieten“: also nur zu benutzen, wo die speziellen Fachbibliographien versagen.

- Internationale Bibliographie der Rezensionen (IBR), seit 1969.

Verzeichnet Rezensionen zu wissenschaftlichen Monographien aller Fachrichtungen. Nützliches Hilfsmittel zur Information über Inhalt und Qualität neuester Monographien; Tip: bei Unsicherheit über den genauen Inhalt einer nicht in Bochum greifbaren Monographie immer vor der Aufgabe einer Fernleihe zu konsultieren.

- L'Année philologique. Bibliographie critique et analytique de l'antiquité gréco-latine, seit 1928.

Umfassende Jahresbibliographie der gesamten Altertumswissenschaften mit jetzt ca. 15.000 Titeleinträgen pro Jahr (das Berichtsjahr des aktuellen Bandes liegt ca. 2-3 Jahre zurück). Unentbehrlich zum vollständigen Bibliographieren. Die Titel

sind aber nur grob in Sachgruppen gegliedert (etwa „Römische Geschichte“) und durch Register nur unzureichend erschlossen. Die Titelansetzung entspricht nicht den Regeln der vorliegenden Hinweise und ist deswegen für Bibliographien jeder Art entsprechend umzuarbeiten. Das Abkürzungen der Zeitschriften im vorangestellten Verzeichnis sind in der Alten Geschichte und Klassischen Philologie verbindlicher Standard. Die L'Année kann jetzt auch im Internet recherchiert werden. <http://callimac.vjf.cnrs.fr:8080/AnPhilNet.html>

- **Gnomon. Bibliographische Beilage, seit 1949.**

Die bibliographische Beilage des „Gnomon“ in jedem 2. Heft verzeichnet die aktuell erschienene Literatur und schließt damit die zeitliche Lücke, die die „L'Année philologique“ lässt. Der Gesamtbestand der Literaturangaben der Beilage (über 200.000 Titel) ist im Internet recherchierbar (über das Verzeichnis der Datenbanken der UB Bochum, allerdings nur innerhalb der Domain „ruhr-uni-bochum.de“), die Ergänzungen finden sich unter: <http://www.gnomon-ku-eichstaett.de>.

- **International Medieval Bibliography (IMB), seit 1967.**

Erscheint (seit 1971) in 2 Teilbänden pro Jahr und ist die umfangreichste und aktuellste Bibliographie zur mittelalterlichen Geschichte, enthält jedoch nur unselbstständig erschienene Literatur, d. h. Fachaufsätze in Zeitschriften und Sammelbänden, und kann daher nicht zur Recherche von Monographien verwendet werden. Die Systematisierung nach Sachgebieten, die dann jeweils regional unterdifferenziert werden, ist auf den ersten Blick schwer zugänglich, doch liegt ein entscheidender Vorteil darin, dass diese Bibliographie auch durch ein Sachregister erschlossen wird.

- **Revue d'histoire ecclésiastique (RHE), seit 1900.**

Verzeichnet ihrer Zielsetzung entsprechend Forschungsliteratur zur (gesamten) Kirchengeschichte (im zweiten Teilband eines jeden Jahrgangs). Aufgrund der Bedeutung von Religion und Kirche in nahezu allen mittelalterlichen Lebenszusammenhängen lässt sich mit diesem Instrument für die meisten Themen neuere Forschungsliteratur auffinden.

- **Medioevo Latino (ML), seit 1980.**

Zeitschrift zur mittellateinischen Philologie, die jährlich umfangreiche Literatur insbesondere zu Quellen, aber auch zu Fragen der Kirchen-, Kultur- und Geistesgeschichte auflistet.

- **Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters (DA), seit 1937.**

Eine der wichtigsten deutschsprachigen Zeitschriften zur mittelalterlichen Geschichte enthält in jedem ihrer zwei jährlich erscheinenden Teilbände einen Abschnitt mit Buchbesprechungen, der aufgrund seines beträchtlichen Umfangs als bibliographisches Instrument genutzt werden kann, insbesondere zur Erfassung der neuesten Literatur.

- **Bibliographie zur Zeitgeschichte. Beilage der Vierteljahrshefte zur Zeitgeschichte, seit 1953.**

Laufende Bibliographie, die Neuerscheinungen zur Geschichte des 20. Jhs. präsentiert (Schwerpunkte: deutsche und europäische Geschichte, Geschichte der internationalen Beziehungen) und für die Literatursuche sehr hilfreich ist. Bis einschließlich 1989 jeweils am Ende der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte abgedruckt, nach dem Erscheinen des vierten Heftes eines jeden Jahrganges wurde die Bibliographie dann gesondert gebunden. Seit 1990 erscheint die Bibliographie nur noch einmal jährlich mit einer neuen Systematik.

- Bibliographie Geschichte der Technik, hrsg. von der Sächsischen Landesbibliothek bzw. Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, seit 1961.

VIII. Materialien

Deckblatt einer schriftlichen Arbeit

Integriertes Proseminar (Arbeitseinheit „Neuzeit“)

Name des Dozenten

SoSe 2000

Oberes Drittel:

Typ der Lehrveranstaltung (z. B. IPS, S, EÜ)

Modulzugehörigkeit (z. B. Modul II Na)

Thema der Lehrveranstaltung

Name des Dozenten

Bezeichnung des Semesters (z. B. SoSe 2000)

Die nationalsozialistische Organisation „Kraft durch Freude“

Mitte:

Thema der Arbeit

(zentriert oder linksbündig)

Unteres Drittel:

Name des Verfassers mit Anschrift,

Matrikelnummer

Email-Adresse,

Semesterzahl

und Angabe der Studienfächer

Hohenzollernstr. 2
41358 Dortmund
Telefon: 0234/123456
petra.schneider@rub.de

Petra Schneider
Matrikelnr. 108 000 123 456
Geschichte, Englisch (BA)
1. Fachsemester

Inhaltsverzeichnis und Gliederung einer Seminararbeit

1. Beispiel aus der mittelalterlichen Geschichte

Thema: Entstehung und Bedeutung des Lehnswesens im früheren Mittelalter

I. Einleitung und Fragestellung	1
II. Elemente der Lehnsbeziehung	2
1. Handgang und vasallitische Kommendation	2
2. Der Treueid	3
3. Die Übertragung eines Lehens	4
III. Die militärische und politische Bedeutung des Lehnswesens im Karolingerreich	5
1. Der Übergang vom Fußsoldaten- zum Reiterheer	5
2. Einbindung von Herzögen und Grafen in vasallitische Bindungen zum König	7
3. Die Einbeziehung der Kirche in das Lehnswesen	8
IV. Schluss und Ausblick	9
V. Quellen- und Literaturverzeichnis	10
1. Quellen	10
2. Literatur	11

2. Beispiel aus der neueren Geschichte

Thema: Die nationalsozialistische Organisation „Kraft durch Freude“ (KdF)

I. Einleitung und Fragestellung	2
II. Die Entstehung der nationalsozialistischen Gemeinschaft „Kraft durch Freude“	3
1. „Volksgemeinschaft“ contra „Klassenkampf“	3
2. Aufbau der NSG „Kraft durch Freude“	4
3. Finanzierung der Gemeinschaft	5
III. Kompetenzen der NSG „Kraft durch Freude“	6
1. Das Amt „Reisen, Wandern und Urlaub“ (RWU)	7
a. Die KdF-Hochseefahrten als Vorzeigestück der Propaganda	8
b. Die Zusammensetzung der Reisegruppen	8
IV. KdF-Reisen – die Demokratisierung des Reisens?	9
V. Schluß	9
VI. Literaturverzeichnis	10

Gesichtspunkte bei der Korrektur von Referaten und Seminararbeiten

I. Problemstellung

- Themenanalyse
- Beschreibung und Beurteilung des Materials
- Formulierung und Eingrenzung der Fragestellung
- Begründung des Vorgehens

II. Sachlogische Darstellung

- schlüssiger (erzählender bzw. argumentierender Aufbau des Ganzen)
- Verknüpfung der einzelnen (ereignisgeschichtlichen und problementwickelnden) Aussagen
- Reflexion der/des Lösungswege(s)

III. Ergebnissicherung (Urteil)

- Formulierung der Untersuchungsergebnisse im Einzelnen / im Ganzen
- Kennzeichnung des persönlichen Urteils
- gegebenenfalls Einordnung des Ergebnisses in weitere Zusammenhänge

IV. Materialerschließung (Quellen, Literatur, Hilfsmittel)

- Umfang (quantitativ)
- Relevanz (qualitativ)
- Anwendung der Auswertungsregeln (Quellenkritik, Interpretationsverfahren)

V. Vermittlung

- Berücksichtigung des Stellenwertes im Seminarverlauf
- Berücksichtigung des Wissensstandes der Adressaten
- sprachliche Richtigkeit
- Anwendung der Fachsprache
- formale Richtigkeit (Anmerkungen, Zitierweise, Inhalts-, Quellen- und Literaturverzeichnis)
- gegebenenfalls mündliche Vermittlung und Illustration(en)

Beispieltex te für Modul V-Klausuren (mit Lösungsskizzen)

Modul V-Klausur Alte Geschichte

Seminar: Der Prinzipat des Augustus (Elvers)

Historisches Material: Geschichtsschreibung

a) Seminarvoraussetzungen

Im Mittelpunkt des Seminars steht die Frage nach den Herrschaftsgrundlagen des augusteischen Prinzipats. Dabei werden nacheinander die juristischen, gesellschaftspolitischen und machtpolitischen Maßnahmen des Augustus zur Sicherung seiner persönlichen Stellung untersucht; hinzu kommt die Bedeutung der Herrschaftsrepräsentation.

Sitzungsthemen:

- ◆ Die Gesellschaftspolitik des Kaisers
 - ◆ Augustus und der Senatorenstand
 - ◆ Augustus und die *plebis urbana*
 - ◆ Augustus und der Ritterstand
- ◆ Die juristische Begründung des Prinzipats
 - ◆ Die republikanische Verfassung
 - ◆ Der Staatsakt vom Januar des Jahres 27 v. Chr.
 - ◆ Die Entwicklung der Kompetenzen des Augustus
- ◆ Die machtpolitische Begründung des Prinzipats: Augustus und das Militär
- ◆ Die ideologische Begründung des Prinzipats – Kunst und Kulturpolitik
- ◆ Die Nachfolgeregelung

Der Quellentext thematisiert die juristischen und dynastischen Grundlagen der Herrschaft des Augustus. Im Hinblick auf die gescheiterte Diktatur Caesars kommt der juristischen Integration des neuen Herrschaftstyps in die alte republikanische Verfassung große Bedeutung für dessen Akzeptanz zu. Das dritte Kapitel kommentiert die zentralen Probleme der persönlichen Herrschaftssicherung des Augustus beim Versuch einer Dynastiegründung.

b) Klausur

Quellentext: Tacitus, Annalen I, 2-3

2. Postquam Bruto et Cassio caesis nulla iam publica arma, Pompeius apud Siciliam oppressus exutoque Lepido interfecto Antonio ne Iulianis quidem partibus nisi Caesar dux reliquus, posito triumviri nomine consulem se ferens et ad tuendam plebem tribunicio iure contentum, ubi militem donis, populum annona, cunctos dulcedine otii pellexit, insurgere paulatim, munia senatus magistratuum legum in se trahere, nullo adversante, cum ferocissimi per acies aut proscriptione cecidissent, ceteri nobilium, quanto quis servitio promptior, opibus et honoribus extollerentur ac novis ex rebus aucti tuta et praesentia quam vetera et periculosa mallent.

2. Als es nach dem Tod des Brutus und Cassius keine republikanische Heeresmacht mehr gab, als Pompeius bei Sizilien überwältigt war und nach der Ausschaltung des Lepidus und dem Selbstmord des Antonius auch der Partei Caesars kein anderer Führer blieb als Octavianus, da legte dieser den Titel Triumvir ab, wollte nur als Konsul gelten und sich zum Schutze des Volkes mit der Vollmacht des Tribunen begnügen. Sobald er dann die Soldaten durch Geschenke, das Volk durch eine Getreidespende, alle durch den verführerischen Reiz des Friedens gewonnen hatte, schob er sich allmählich empor und zog die Befugnisse des Senats, der Behörden, des Gesetzgebers an sich, ohne daß sich jemand widersetzte; denn die mutigsten Männer waren den Kämpfen oder der Ächtung zum Opfer gefallen, während die übrigen Adeligen, je mehr einer zur Unterwürfigkeit bereit war, durch Reichtum und Ehrenstellen nach oben gelangten und als Günstlinge der neuen Verhältnisse die Sicherheit der Gegenwart den Gefahren der

Neque provinciae illum rerum statum abnuebant, suspecto senatus populique imperio ob certamina potentium et avaritiam magistratuum, invalido legum auxilio, quae vi ambitu, postremo pecunia turbabantur.

3. *Ceterum Augustus subsidia dominationi Claudium Marcellum, sororis filium, admodum adulescentem pontificatu et curuli aedilitate, M. Agrippam, ignobilem loco, bonum militia et victoriae socium, geminatis consulatibus extulit, mox defuncto Marcello generum sumpsit; Tiberium Neronem et Claudium Drusum privignos imperatoris nominibus auxit, integra etiam tum domo sua. nam genitos Agrippa Gaium ac Lucium in familiam Caesarum induxerat, necdum posita puerili praetexta principes iuventutis appellari, destinari consules specie recusantis flagrantissime cupiverat. ut Agrippa vita concessit, L. Caesarem euntem ad Hispanienses exercitus, Gaium remeantem Armenia et vulnere invalidum mors fato propera vel novercae Liviae dolus abstulit Drusoque pridem extincto Nero solus e privignis erat, illuc cuncta vergere: filius, collega imperii, consors tribuniciae potestatis adsumitur omnisque per exercitus ostentatur, non obscuris, ut antea, matris artibus, sed palam hortatu. nam senem Augustum devinxerat adeo, uti nepotem unicum, Agrippam Postumum, in insulam Planasiam proiecerit, rudem sane bonarum artium et robore corporis stolide ferocem, nullius tamen flagitii compertum. at hercule Germanicum, Druso ortum, octo apud Rhenum legionibus inposuit adscirique per adoptionem a Tiberio iussit, quamquam esset in domo Tiberii filius iuvenis, sed quo pluribus munimentis insisteret.*

Vergangenheit vorzogen. Auch die Provinzen waren jener Ordnung der Dinge nicht abgeneigt. Verleidet war ihnen Senats- und Volksherrschaft wegen der Machtkämpfe der führenden Männer und der Habsucht der Beamten; schwach war der Schutz der Gesetze, die durch Eigenmächtigkeit, politische Umtriebe, vor allem durch Bestechung unwirksam gemacht wurden.

3. Zurück zu Augustus. Als Stützen seiner Herrschaft zeichnete er Claudius Marcellus, seiner Schwester Sohn, trotz seines sehr jugendlichen Alters mit einem Priesteramt und der kurulischen Ädilität, und M. Agrippa, einen Mann von geringer Abkunft, der aber ein bewährter Offizier und seines Sieges Gefährte war, durch zwei aufeinander folgende Konsulate aus, machte ihn dann nach dem Tod des Marcellus zum Schwiegersohn; seine Stiefsöhne Tiberius Nero und Claudius Drusus hob er durch den Titel Imperator heraus, wiewohl sein eigenes Haus auch jetzt noch ungeschwächt dastand. Denn er hatte Agrippas Söhne Gaius und Lucius in die Familie der Caesaren aufgenommen und für beide, obwohl sie die Purpurtoga der Knaben noch nicht abgelegt hatten, die Ernennung zu Führern der Ritterzenturien und die Bestimmung zu Konsuln trotz scheinbaren Widerstrebens mit heißem Herzen gewünscht. Als freilich Agrippa aus dem Leben geschieden war, den Lucius Caesar auf der Reise zu den Heeren in Spanien, den Gaius auf dem Rückweg aus Armenien – durch eine Wunde war er geschwächt – ein vom Schicksal übereilter Tod oder auch die Heimtücke der Stiefgroßmutter Livia hinweggerafft hatte und nach dem weit zurückliegenden Ableben des Drusus allein Tiberius Nero von den Stiefsöhnen übrig war, da fiel diesem alles zu: als Sohn, als Mitregent, als Mitinhaber der tribunizischen Gewalt wird er angenommen und bei allen Heeren vorgestellt, nicht wie früher auf Grund dunkler Machenschaften seiner Mutter, sondern auf ihre offene Aufforderung. Denn sie hatte den greisen Augustus derart umstrickt, daß er den einzigen Enkel, Agrippa Postumus, auf die Insel Planasia verbannte, einen Mann, der zwar bar jeglicher höheren Bildung war und dummdreist auf seine Körperkraft pochte, aber keiner Schandtät überführt war. Andererseits übertrug Augustus doch tatsächlich dem Germanicus, des Drusus Sohn, den Befehl über die acht Legionen am Rhein und ließ ihn von Tiberius adoptieren, obwohl in der Familie des Tiberius ein jugendlicher Sohn lebte: nur um desto mehr Stützen seiner Herrschaft zu haben.

(lateinischer Text und deutsche Übersetzung aus: P. Cornelius Tacitus, Annalen. Lat. u. deutsch, hrsg. von Erich Heller, München u. a. 1982, S. 16-19)

Aufgaben:

1. Erarbeiten Sie anhand des Textes, worin Tacitus die institutionellen und sozialen Grundlagen der Herrschaft des Augustus sieht.
2. Erläutern Sie die von Tacitus geschilderten Probleme der Herrschaftssicherung, insbesondere die Nachfolgeregelung des Augustus. Gehen Sie dabei vom Begriff der *subsidia dominationis* (Kap. 3, Anfang) aus.
3. Wieweit trifft Tacitus' Darstellung die Verhältnisse im frühen Prinzipat?

c) Bemerkungen zur Lösung der Aufgaben

Aufgabe 1:

Als institutionelle Grundlagen werden genannt: die Niederlegung der Sondervollmachten (Amt des Triumvirn) und Übernahme regulärer republikanischer Ämter; der Konsulat; die *tribunicia potestas* und die Übernahme von Kompetenzen des Senats, der Magistrate und der Gesetzgebung, d. h. allgemein-politischer Leitungsfunktionen und direkter exekutiver und legislativer Befugnisse. Kap. 2 thematisiert weiterhin, wie Augustus die Zustimmung der Beherrschten sucht. Tacitus nennt dabei als gesonderte Gruppen das Heer, das Volk, den Adel (Senat) und die Untertanen in den Provinzen. Kap. 3 zeigt, wie Augustus seine gesamte Familie in die Herrschaftssicherung einbeziehen muss. Durch den frühen Tod von Augustus' direkten Nachkommen wird schließlich sein Stiefsohn Tiberius zum Nachfolger bestimmt.

Aufgabe 2:

In Kap. 2 stellt Tacitus die rechtmäßig ausgeübten Kompetenzen und ihre Akzeptanz bei Militär, Volk, Adel (Senat) und Provinzbevölkerung zunächst direkt nebeneinander und auf eine Stufe. Der Terminus *subsidiaria dominationis* (Kap. 3, Anfang) bedeutet dann aber, dass Tacitus die persönliche Herrschaftsausübung durch Augustus und weitere Familienmitglieder gegenüber den institutionellen Kompetenzen als bedeutsamer ansieht. Diese Spannung zwischen Rechtskompetenzen und persönlicher Herrschaft bestimmt auch Augustus' Versuche der Nachfolgeregelung in Tacitus' Darstellung.

Augustus bestellt einen persönlichen Erben als künftigen Chef der *domus Augusta*. Er stattet den Erben mit Ämtern bereits zu Lebzeiten aus. Schwere Probleme wirft der frühe Tod der Thronnachfolger auf. Mit Tiberius und Germanicus als Thronnachfolgern wird schließlich eine Lösung der Nachfolge auch für die zweite Generation gesucht. Dies ist an sich problematisch und steht im Widerspruch zu der „regulären“ Erbfolge innerhalb der Familien, denn Augustus' Enkel wird übergangen und Tiberius besitzt einen eigenen Sohn. Entscheidend ist die Zustimmung der Armee, die von Tacitus in unterschiedlichen Formulierungen viermal erwähnt wird, nicht aber die von Volk oder Senat.

Aufgabe 3:

Die Fragestellung lässt einen relativ weiten Spielraum dafür, um Stellung zur Tendenz des Textes nehmen. Klar erkannt werden muss, dass die Begründung des Prinzipats durch Augustus in Rom ohne Vorbild war und dass ein zeitlicher Abstand von rund 100 Jahren zwischen der Entstehungszeit der Quelle und der in ihr beschriebenen Zeit liegt. Damit führt er über den engen chronologischen Rahmen des Seminars hinaus und zielt auf die Strukturen der Kaiserherrschaft im ersten nachchristlichen Jahrhundert, besonders die dynastische Sukzession und die Akzeptanz der Kaiserherrschaft. Die Bewertung einzelner Textpassagen vor diesem Hintergrund ist auf verschiedene Weise möglich, das Folgende ist eine von verschiedenen Möglichkeiten dies zu tun:

Augustus reagiert auf den gescheiterten Versuch Caesars, gegen den Willen des Senats und der römischen Nobilität eine Monarchie einzurichten. Sein Vorgehen hat daher auf die alte senatorische Herrschaftselite Rücksicht zu nehmen und ist in vielem provisorisch bzw. experimentell. Besonders die Regelung der Rechtsbefugnisse des Prinzeps unterliegt im Verlauf seiner Herrschaft verschiedenen Änderungen. Für eine Nachfolgeregelung existieren bisher in Rom keine eindeutigen Vorbilder; Augustus' frühe Versuche einer Regelung scheitern.

Im Gegensatz dazu erlebt Tacitus als hoher Angehöriger des Senatorenstandes den Prinzipat am Ende des 2. Jahrhunderts bereits als sozial und institutionell gefestigte Herrschaftsform, in der die dynastische Sukzession als einzige Form der Nachfolge anerkannt ist, solange die politische Stabilität dadurch gewährleistet bleibt. Entscheidend wird, dass der Kaiser ohne Konflikte mit den einzelnen Trägern der Herrschaft (bes. Armee und Senat) regiert. Daraus ergeben sich für Tacitus' Darstellung folgende Konsequenzen: Er verkennt grundsätzlich den notwendigerweise experimentellen Charakter des augusteischen Prinzipats. Den auf Augustus lastenden Zwang, die institutionellen Traditionen der Republik zu wahren, unterschätzt Tacitus bzw. sieht ihn nur noch als rein nominell an; seine Darstellung ist in diesem Punkt auch in den juristischen Details unvollständig (fehlende Erwähnung des *imperium consulare*, des Heeresbefehls), weil dies wahrscheinlich zu seiner Zeit nicht mehr interessiert. Wichtig für Tacitus und mehrfach erwähnt wird die Akzeptanz des Kaisers durch die Armee. Dies kann als Reaktion auf das Vierkaiserjahr 68 n. Chr. und besonders auf den Kaiserwechsel 96 n. Chr. sowie den Regierungsantritt Kaiser Trajans verstanden werden. Tacitus reagiert so auf die Gewichtsverschiebungen im 1. Jahrhundert nach Christus innerhalb der Gruppen, denen gegenüber sich der Kaiser, insbesondere sein jeweiliger Nachfolger, legitimieren muss. Tacitus nimmt zudem aus eigener Zeiterfahrung einzelne Umdeutungen oder Rückprojektionen vor: so „erkauft“ sich Augustus die Zustimmung der Untertanen (Spenden an die Armee; Getreide für das Volk); der (im frühen Prinzipat durchaus noch monarchiefeindliche) Adel sei bereits durch die Bürgerkriege der späten Republik korrumpiert.

Modul V-Klausur Mittelalterliche Geschichte

Seminar: Die Ottonen und Sachsen (Esders)

Historisches Material: Königsurkunde

a) Seminarvoraussetzungen

Das Seminar behandelt die politischen Grundstrukturen des Ottonenreiches unter den ersten beiden Königen Heinrich I. und Otto I., und zwar mit besonderer Berücksichtigung von Sachsen, dem Stammland des liudolfingischen Herrschergeschlechts. Dabei wird einerseits vorgestellt, wie königliche Regierungspraxis in dieser Zeit funktioniert, andererseits werden die besonderen politischen Rahmenbedingungen (Herzogtum Sachsen, Verhältnis zu den Slawen, Mission, Bistumsorganisation) und Ausprägungen der ottonischen politischen Kultur (Herrschaftsrepräsentation) in Sachsen betrachtet.

Sitzungsthemen:

- ◆ Die Vorgeschichte: Sachsen und das Frankenreich bis 919
- ◆ Die Herkunft der Liudolfinger und die Königserhebung Heinrichs I.
- ◆ Burgenbau und Militärorganisation unter Heinrich I.
- ◆ Die politische Organisation des Ottonenreiches:
 - ◆ Die Herzogtümer
 - ◆ Reisekönigtum und Pfalzen
 - ◆ Die Reichskirche
 - ◆ Die sakrale Herrscherwürde
- ◆ Heinrich I. und Quedlinburg
- ◆ Die sog. Hausordnung Heinrichs I. und die Königserhebung Ottos I.
- ◆ Ottonische Politik gegenüber den östlichen Nachbarn
- ◆ Otto I. und Magdeburg
- ◆ Die sächsische Ethnogenese

Der Quellentext führt in die Problematik des sog. ottonisch-salischen Reichskirchensystems hinein, ein klassisches Thema, das gut erforscht und im Verbund mit den Herrschaftsgrundlagen und der Regierungspraxis des ottonischen Königtums in Sachsen im Seminar eingehend erörtert worden ist. Das Quellenbeispiel bezieht sich nicht auf sächsische Verhältnisse und soll dazu dienen, allgemeine Grundlagen ottonischer Politik herauszuarbeiten.

b) Klausur

Quellentext: Urkunde König Ottos III. vom Jahr 985

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Otto, divina favente clementia rex. Cunctis fidelibus nostris, presentibus scilicet atque futuris, per scripti huius pretitulationem manifestari volumus, quia adiit celsitudinem nostram venerabilis et fidelitatis nostrae in omnibus exequutor Nodkerus, Tungrensium vel Leodicensium episcopus, ut ei vel successoribus suis sanctae Mariae sanctoque Lamberto deservituris comitatum Hoiensem, quod in nostra ditione hactenus erat quodque Ansfridus comes illustris vir, qui illum ad presens tenebat, pro dei honore et predictorum sanctorum veneratione ipsiusque episcopi amore reddiderat, perpetuo habendum concederemus. Et quia

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit. Otto, durch das Walten von Gottes Gnaden König. Allen unseren Getreuen, und zwar den gegenwärtigen wie den zukünftigen, soll nach unserem Willen durch dieses amtliche Schriftstück folgendes offen bekannt werden: Der hochwürdige Herr, in allem treuer Vollstrecker unseres Willens, Notker, Bischof von Tongern-Lüttich, ist unsere Hoheit angegangen, wir möchten ihm und seinen Nachfolgern im Dienst der heiligen Maria und des heiligen Lambert doch die Grafschaft Huy zu ewigem Besitz verleihen - sie war bislang in unserer Gewalt, und der erlauchte Herr Graf Ansfried, der sie bis heute innehatte, hat sie zur Ehre Gottes, aus Verehrung der zuvor genannten Heiligen und aus Liebe zum

quod reliquum erat regiae ditionis, in moneta scilicet et teloneo reliquisque redditibus, munificentia regum vel imperatorum predecessorum nostrorum ecclesie sancte Marie Leodio vel Hoio posite iam cesserat, et dilectissima mater nostra Theophana imperatrix fiendum petebat, ratum duximus eius subservire petitioni. Igitur super id, quod ab antecessoribus nostris, regibus vel imperatoribus, ecclesie iam dicte Tungrensi vel Leodicensi concessum fuerat, scilicet in vicis Traiecto, Hoio, Namucho, Deonanto vel in monasteriis, castellis, cortibus et villis iam ad servitium eiusdem episcopi acquisitis vel de cetero acquirendis, id est ut nullus comes vel sub comite agens vel iudex aut ex iudiciaria potestate, exceptis eis, qui ab episcopo suffecti fuerint in loca supradicta, residere audeat vel ad causas audiendas aut freda aut tributa aut bannos aut telonea aut redditum de statione navium aut aliquod omnino districtum exigendum aut mansiones vel paratas faciendas aut fideiussores tollendos aut ullas redibitiones aut illicitas occasiones inquirendas, sicut continebatur in preceptis regis vel imperialibus munificentia vel immunitatis intuitu supra denominatis ecclesiis iam olim concessis - super hec inquam omnia, que dicta sunt queque ab antecessoribus nostris ecclesie sancte Marie sanctique Lamberti concessa sunt, concedimus eidem venerabili Nothkero episcopo et post eum omnibus eius successoribus quod reliquum Hoiensis comitatus in nostra ditione superfuerat infra eundem vicum vel extra, ut tam idem episcopus quam et reliqui per succedentia tempora episcopi cuicumque fidelium suorum et nostrorum militum vel amicorum dari illum censuerint, liberam habeant facultatem, salva tamen si ita episcopo visum fuerit in dando nostra reverentia vel propter debitum nobis ab omnibus honorem vel propter bannum legalius faciendum. Itaque pro anime nostre vel antecessorum nostrorum remedio vel dei servitio melius et fidelius explendo, quicquid camere nostre provenire poterat ex comitatu iam dicto, ecclesie supradicte vel iuri episcopi cedendum permittimus. Et ut hoc auctoritatis nostre preceptum et firmiter credatur et diligentius ab omnibus observetur, et manu propria firmavimus et anuli nostri impressione subter signari iussimus. Signum domni Ottonis gloriosissimi regis. Hildibaldus episcopus et cancellarius vice Willigisi archicapellani recognovi, Data non. iulii, anno dominice incarnationis DCCCCLXXXV, indictione XIII, anno vero tercii Ottonis regnantis secundo; actum

Bischof zurückerstattet. Und weil das, was noch an königlicher Gewalt übrig war, d. h. bei Münze, Zoll und den übrigen Einkünften, die Freigebigkeit der Könige und Kaiser, unserer Vorgänger, der Kirche der heiligen Maria zu Lüttich und Huy bereits verliehen hatte, und weil auch unsere geliebte Mutter, die Kaiserin Theophanu, um die Verleihung bat, hielten wir es für recht und billig, seiner Bitte zu entsprechen. Über das hinaus also, was von unseren Vorgängern, den Königen und Kaisern, der schon genannten Kirche von Tongern und Lüttich geschenkt ist - und zwar in den Orten Maastricht, Huy, Namur, Dinant und in den Klöstern, Burgen, Höfen und Gehöften, die zur Dienstleistung dieses Bischofs bereits erworben sind oder künftig erworben werden - dass also kein Graf oder Ankläger unter einem Grafen noch ein Richter oder jemand mit richterlicher Gewalt - ausgenommen diejenigen, die vom Bischof in die zuvorgenannten Orte eingesetzt werden - es wagen soll, Platz zu nehmen, um Rechtssachen anzuhören, Friedensgeld, Steuern, Bannbußen, Zölle, Schiffslandungsabgaben oder überhaupt Abgaben für ein Hoheitsrecht zu fordern, Herberge und Verpflegung zu besorgen, Bürgen zu nehmen oder irgendwelche Leistungen oder unerlaubte Erhebungen zu fordern, (so ist es in den königlichen und kaiserlichen Anweisungen enthalten, die aus Freigebigkeit oder im Hinblick auf eine Immunität den obengenannten Kirchen schon früher verliehen wurden) wie gesagt, über das hier Aufgezählte und von unseren Vorgängern der Kirche St. Maria und St. Lambert Verlebene hinaus verleihen wir dem hochwürdigen Bischof Notker und nach ihm all seinen Nachfolgern auch all das, was in unserer Gewalt noch übrig war von der Grafschaft Huy, innerhalb dieses Ortes und außerhalb, so dass dieser Bischof wie auch die übrigen Bischöfe in künftigen Zeiten nun die freie Verfügung dazu haben, wem von ihren Getreuen und unseren Lehnsleuten oder Freunden sie sie zu vergeben beschließen, - unbeschadet der Achtung vor uns, wenn es dem Bischof gut dünkt, beim Geben wegen einer uns von allen gebührenden Ehre oder wegen des ganz rechtmäßig auszuübenden Bannes. Für unser Seelenheil und das unserer Vorfahren sowie zur besseren und treueren Erfüllung von Gottes Dienst gestatten wir, es solle all das, was aus dieser Grafschaft unserer Kammer zufließen konnte, dieser Kirche und dem Recht des Bischofs zukommen. Und damit dieser unser urkundlicher Erlass für rechtskräftiger angesehen und von allen sorgfältiger befolgt werde, haben wir ihn mit eigener Hand rechtskräftig gemacht und unten mit dem Aufdruck unseres Siegelringes versehen lassen. Handzeichen des Herrn Otto, des ruhmreichsten Königs. Ich, Hildebald, Bischof

Ingilenheim; feliciter, amen.

und Kanzler, habe in Vertretung des Erzkaplans Willigis die Ausfertigung beglaubigt. Gegeben, am 7. Juli, im Jahre der Geburt des Herrn 985, in der 13. Indiktion, und im 2. Jahr der Herrschaft Ottos III. Geschehen zu Ingelheim. Heil und Segen. Amen.

(lateinischer Text und deutsche Übersetzung aus: Lorenz WEINRICH [Hrsg.], Quellen zur deutschen Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis 1250, Darmstadt 1977 [Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe 32], Nr. 17, S. 66-69)

Aufgaben:

1. Fassen Sie den Inhalt der Rechtsverfügung Ottos III in seinen wesentlichen Punkten zusammen.
2. Welche Absichten haben die Herrscher in ottonisch-salischer Zeit wiederholt dazu veranlasst, Verfügungen wie die vorliegende auszustellen?
3. Welches waren die langfristigen Folgen der hierin sichtbar werdenden Politik?

d) Bemerkungen zur Lösung der Aufgaben

Aufgabe 1:

Zu seinem und seiner Familie Seelenheil sowie zur besseren Erfüllung des Dienstes an Gott überträgt König Otto III. auf Bitten Notkers, des ihm getreuen Bischofs von Tongern-Lüttich, und seiner (eigenen) Mutter, der Königin Theophanu, dem Lütticher Bischof und seinen Amtsnachfolgern die Rechte der Grafschaft Huy, soweit sie sich noch in der Verfügungsgewalt des Grafen Ansbert befunden hatten, als dieser sie kurze Zeit davor an den König zurückgab.

Bereits zuvor waren nach dem Bericht der Urkunde von Vorgängern Ottos zwei verschiedene Komplexe von Herrschaftsrechten an das Bistum übertragen worden: zum einen innerhalb der Grafschaft bestehende Münz- und Zollrechte sowie weitere Einkünfte; zum anderen hatte das Bistum die Immunität über die ihm gehörenden Orte und Güter erhalten, wodurch sämtliche dort eigentlich vom örtlichen Graf wahrzunehmende Rechte und Funktionen (Gerichtsbarkeit und damit zusammenhängende Gebühren, Steuern, Bann gelder, Zölle, Beherbergungsrechte u. a. m.) aus der Amtszuständigkeit des Grafen ausgegliedert und fortan dem Bischof übertragen wurden, der sie dann an Sachwalter seines Vertrauens weitergeben konnte.

Otto III. knüpft an diese älteren Verfügungen an und geht über sie hinaus, indem er dem Bischof nunmehr sämtliche (also alle bis dahin noch beim Grafen verbliebenen) Rechte der Grafschaft, in der das Bistum lag, überträgt, d. h. die gesamte Grafschaft samt aller daran hängenden Rechte gelangt in die Hände des Bischofs, der das Personal zur Wahrnehmung der einstigen gräflichen Aufgaben aus den Reihen seines Gefolges bzw. Hofes auswählen darf und die aus der Grafschaft zu erzielenden Einkünfte nicht an den König weiterleiten muss, sondern bei seiner Kirche behalten darf.

Aufgabe 2:

Neben religiösen Motiven, die im Text genannt werden (Gebetsgedenken), folgt die Verfügung Ottos vor allem der Absicht, Verwaltungsaufgaben, die bis dahin von seinen weltlichen Amtsträgern, den Grafen, erfüllt worden waren, an das Bistum zu delegieren. Dieser Prozess ist, wie die Urkunde deutlich macht, schon wesentlich früher in Gang gekommen, als nämlich frühere Könige dem Bischof durch die Verleihung der Immunität gestattet hatten, auf den bistumseigenen Gütern die Grafenrechte auszuüben, und gleichzeitig dem Grafen jegliche Wahrnehmung von Amtsfunktionen auf dem Bistum gehörigen Ländereien untersagten. Der Prozess, durch den die Grafengewalt ausgehöhlt wird, erscheint nun zu Ende gebracht, indem der Bischof die gräflichen Funktionen innerhalb der gesamten Grafschaft ausübt und somit das Recht erhält, den Grafen zu ernennen.

Die Verleihung von verschiedenen Hoheitsrechten bis hin zu ganzen Grafschaften sowie die Übertragung von umfangreichen Fiskalgütern (samt der Abgaben- und Leistungspflichten der darauf ansässigen Menschen) an Bischofskirchen erfolgte insbesondere deswegen, weil die Kirche die damit verbundenen Verwaltungsaufgaben (vor allem: Ausübung der Gerichtsbarkeit und des Friedensschutzes, Eintreibung von Abgaben, Ausbildung und Unterhalt eines im Reichsheer einsetzbaren Ritterkontingentes, Beherbergung des Königs) aufgrund ihrer logistischen und administrativen Möglichkeiten und der Schriftkundigkeit des Klerus wesentlich besser und effektiver zu organisieren versprach. Insbesondere die Tatsache, dass unter den Ottonen wesentliche Teile des berittenen Militäraufgebotes von den Bistümern und Klöstern aufgebracht wurden, spricht hierfür, ebenso aber auch, dass die durch das Reich reisenden Könige seit dem 10. Jahrhundert als Orte der Regierungspraxis und Herrschaftsrepräsentation anstelle ihrer Pfalzen immer häufiger Bistümer und Klöster aufsuchten, die zur Gastung und Beherbergung des königlichen Hofgefolges aufgrund der ihnen verliehenen Rechte verpflichtet waren. Neben diesem Gesichtspunkt der höheren administrativen Effizienz der Kirchen war für die Könige von Bedeutung, dass hohe geistliche Ämter im Unterschied zu weltlichen Ämtern (insbesondere zum Grafenamt) nicht innerhalb von Adelsfamilien vererbt werden konnten (höchstens an Neffen, was in dieser Zeit aber als Ausnahme anzusprechen ist), weshalb der König sich hier kraft seines Einsetzungsrechtes (Investitur) die Möglichkeit zu einer gezielten Personalpolitik und damit Adelsintegration offenhielt, und zwar auch in weltlichen Dingen, wenn er weltliche Rechte an Bistümer und Klöster übertrug. Dass die ottonischen Herrscher diese Möglichkeit zielgerichtet nutzten, geht außer aus den zahlreichen erhaltenen Privilegien vor allem daraus hervor, dass sie in der Hofkapelle junge Adelige zu hohen geistlichen Funktionären ausbilden ließen, die auf diese Weise in enger Loyalität zum Königtum aufstiegen und mit den weltlichen Reichsgeschäften (etwa aufgrund einer Kanzleitätigkeit) bereits bestens vertraut waren, bevor sie dann als Höhepunkt ihrer Karriere vom König die Leitung eines Bistums erhielten (sog. Reichskirchensystem).

Aufgabe 3:

Die Folgen der ottonisch-salischen Reichskirchenpolitik lassen sich vornehmlich auf drei verschiedenen Ebenen verfolgen:

Die enge Verzahnung zwischen Königtum und Bischofskirche war ein wesentlicher Grund dafür, dass im Laufe des 10. Jahrhunderts die Sakralisierung der Herrscherwürde im Verhältnis zur Karolingerzeit eine enorme Steigerung fand (sichtbar etwa in den Krönungsordines). Erst im Investiturstreit kam es hier zu einer schwereren Erschütterung.

Auch ein zweiter Entwicklungsstrang lässt sich zum Investiturstreit hin verfolgen: zum einen musste man in der Kirche die Verweltlichung des Klerus und die Lehnbindung der Bischöfe an den König in Zeiten kirchlicher Reformbestrebungen als problematisch empfinden; zum anderen brachte die Reichskirchenpolitik für das Königtum mit der weltlichen Indienstnahme des hohen Klerus auch die Notwendigkeit mit sich, sein Investiturrecht ausgesprochen rigoros zu handhaben. Dies und die große Abhängigkeit der königlichen Regierungspraxis von den administrativen Leistungen der Kirche führte dazu, dass der Investiturstreit in Deutschland weitaus gravierende Auswirkungen hatte als etwa in Frankreich oder in England.

In denjenigen Gebieten, in denen Aufgaben, die zuvor auf mehrere, geistliche und weltliche Schultern verteilt waren, auf Kosten des örtlichen Grafen dem Bischof übertragen wurden, stieg der Bischof zum wichtigsten Ansprechpartner des Königs auf. Die Aneignung weltlicher Herrschaftsrechte durch Bischöfe und Äbte führte in letzter Konsequenz zur Entstehung geistlicher Fürstentümer, eine Eigenheit, die in Deutschland bis 1806 Bestand hatte. Damit steigerte sich zugleich die Bedeutung des Verhältnisses zwischen König und Bischof als persönliche Lehnbindung, die zahlreiche Funktionen umfasste und keineswegs nur eine „Amtsbeziehung“ war. Eine ähnliche Personalisierung lässt sich auch im Verhältnis zum weltlichen Amtsadel beobachten, so dass man insgesamt von einer zunehmenden Personalisierung der politischen Ordnung und einer stärkeren Gewichtsverlagerung zugunsten des geistlichen und weltlichen Adels sprechen kann. Sichtbar wird dies in dem bereits seit der frühen Salierzeit stetig steigendem Anspruch des Adels, an den politischen Geschicken des Reiches zu partizipieren (Wahlkönigtum, Konsens bei Regierungshandlungen, Entstehung des Reichsfürstenstandes u. a. m.).

Modul V-Klausur Neuere Geschichte

Seminar: Revolution und Gründung der Republik 1918/19 (Meyer)

Historisches Material: Politische Rede

a) Seminarvoraussetzungen

Im Zentrum der Untersuchung steht das Problem der Kontinuität in der deutschen Geschichte. Zunächst werden die tiefgreifenden sozialen Spannungen und Antagonismen des wilhelminischen Obrigkeitsstaates, die in den letzten Jahren des Kaiserreiches virulent wurden, thematisiert. Im Anschluss daran werden die Handlungsspielräume und -alternativen der regierenden Sozialdemokraten in der revolutionären Übergangsperiode zwischen dem 9. Nov. 1918 und den Wahlen zur Nationalversammlung am 19. Jan. 1919 untersucht und die Zielvorstellungen und politischen Strategien der relevanten gesellschaftlichen Gruppen und Parteien erörtert. Zu den weiteren Untersuchungsfeldern gehören verfassungsrechtliche Fragen und der Problemkomplex „Versailler Vertrag“.

Sitzungsthemen:

- ◆ Vorbedingungen: Der Erste Weltkrieg als „Flucht nach vorn“
- ◆ Von der konstitutionellen Monarchie zur Militärdiktatur
- ◆ Parlamentarisierung im Zeichen der militärischen Niederlage
- ◆ Aufstandsbewegungen und Ausrufung der Republik
- ◆ Rätewirklichkeit und Räteideologie
- ◆ Innenpolitische Auseinandersetzungen über die künftige Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung
- ◆ Entstehung und Grundlagen der Weimarer Reichsverfassung
- ◆ Friedensverhandlungen und Friedensvertrag
- ◆ Die Reparationsfrage
- ◆ Politische Auseinandersetzungen bei der Ratifizierung des Friedensvertrages

b) Klausur

Quellentext: Ansprache Friedrich Eberts vom 1. Dezember 1918¹⁾

Das Erfurter Programm der Partei²⁾ sagt:

„Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst, und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Von diesen Anschauungen ausgehend bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richte sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse.“

Für diese Grundsätze hat die deutsche Sozialdemokratie 50 Jahre gekämpft. Dazu muß sie auch heute stehen, wenn sie sich nicht selbst untreu werden will. Sie kämpft nicht nur den Klassenkampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern auch den großen idealen Menschheitskampf gegen jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung. Unter diesem Zeichen sind wir bisher siegreich vorgedrungen, unter diesem Panier werden wir auch den großen Wahlkampf zur Konstituante führen und wir werden siegen. Die konstituierende Versammlung wird die deutsche Nation, die jetzt auseinanderzufallen droht, wieder fest zusammenfassen. Keine Macht der Welt ist

stark genug, die auf der Einheit des deutschen Wirtschaftslebens beruhende politische Einheit der deutschen Stämme dauernd zu entzweien, oder die Stämme gegeneinander auszuspielen. Alle sind wirtschaftlich untrennbar miteinander verbunden. Für die Arbeiterschaft wäre nichts verhängnisvoller, als der Rückfall in mittelalterliche Kleinstaaterei mit ihrer naturgemäßen wirtschaftlichen Rückständigkeit und politischen Krähwinkelei. Nicht Separatismus, sondern energische einheitliche Zusammenfassung aller schaffenden Kräfte des ganzen deutschen Volkes zu tatkräftiger Arbeit ist das Gebot der Stunde. Was auch kommen mag, kein Volk ist verloren, das sich nicht selbst aufgibt. Hier liegt die grundlegende Aufgabe der Nationalversammlung. [...]

In grundsätzlichem sozialistischen Geiste wollen wir Gebiete des Wirtschaftslebens vergesellschaften, die dazu reif sind. Das soll nach wohlüberlegter wissenschaftlicher Einsicht unter Mitwirkung der Praktiker auf groß angelegter zentraler Basis geschehen. Der Sozialismus ist nicht Selbstzweck, auch er ist nur ein Mittel, Freiheit, Glück und Wohlstand des Volkes zu erhöhen. Nur dort, wo die sozialistische Wirtschaftsweise höhere Erträge bringt, dem Volke weniger Arbeitslast auferlegt, und mehr Möglichkeiten des Verbrauchs und der Freude eröffnet, ist der Sozialismus am Platze, nur dort kann er sich dauernd behaupten. [...]

Um die sozialen Erfolge der Revolution brauchen die Arbeiter nicht besorgt zu sein. Der Kapitalprofit wird scharf gefaßt werden, möglichst völlige Beseitigung des arbeitslosen Einkommens erstreben wir, die Kriegsgewinne müssen möglichst restlos eingezogen, die Erbschaftssteuer verschärft und das Erbrecht der Republik geschaffen werden. Soll die Revolution und ihr Sieg gesichert werden, dann muß jede politische und wirtschaftliche Putschtaktik abgelehnt und aufs entschiedenste bekämpft werden. Die deutschen Arbeiter mögen nach Rußland sehen und sich warnen lassen! Das hochentwickelte Wirtschaftsleben Deutschlands kann auf die Dauer nicht mit Maschinengewehren und Brownings vergewaltigt werden. Wir wollen ein dauerhaftes, innerlich gesundes Werk schaffen, das eine gesicherte Entwicklung der Wirtschaft und ein kräftiges Volksleben ermöglicht. Freiheit in Wort und Schrift, gleiches Recht für alle, das sind und bleiben unsere Grundlagen. Beseitigung jeder Unterdrückung und Ausbeutung bleibt unverrückbar unser Ziel. Jetzt gilt es, das deutsche Volk nicht in Hunger und Unordnung untergehen zu lassen. Was uns für die Zukunft vor Augen steht, ist ein freies, gesundes, frohes Volk, das keine Schmerzen, kein Elend mehr kennt. Wer das gleiche will, kämpfe mit uns gegen jede Gewaltpolitik, von wem sie auch komme, für Freiheit, Demokratie und Sozialismus, für volle Befreiung des ganzen Menschengeschlechts.

1) Nach: Vorwärts, Nr. 331 vom 2. Dezember 1918. Die Ansprache wurde in einer Berliner sozialdemokratischen Volksversammlung gehalten.

2) Erfurter Programm vom 21. Oktober 1891.

(Zit. nach: Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte, hg. und bearb. von H. Michaelis u. E. Schraepfer, Bd. 3, Berlin o. J., S. 155 f.).

Aufgaben:

1. Beschreiben Sie die Position, die Ebert in seiner Rede als sozialdemokratisch vorträgt.

2. Charakterisieren Sie die Rolle, die die Mehrheitssozialdemokraten in der Zeit von den Oktoberreformen 1918 bis zur Konstituierung der Nationalversammlung 1919 bei den innenpolitischen Veränderungen gespielt haben.
 3. Nehmen Sie Stellung zu der in der älteren historischen Forschung insbes. von K. D. Erdmann vertretenen These, die MSPD habe in den Wintermonaten 1918/19 nur eine Entscheidungsalternative gehabt: Bolschewisierung Deutschlands oder Zusammenwirken mit den traditionellen Machteliten zur Sicherung der inneren Ordnung und zur Errichtung einer parlamentarischen Republik.
- e) Bemerkungen zur Lösung der Aufgaben

Aufgabe 1:

Die Lösung verlangt Leistungen auf der Ebene der Reproduktion; das Verständnis des historischen Materials müsste nachgewiesen werden.

Position der Mehrheitssozialdemokratie (nach Ebert): Mit dem Hinweis auf die Grundsätze des Erfurter Programms von 1891 will die deutsche Sozialdemokratie auch weiterhin nicht nur gegen Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter kämpfen, sondern gegen „jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung“ (Z. 16). Nur über eine verfassungsgebende Nationalversammlung (NV) sei diese Zielsetzung zu erreichen, die Einheit der Nation zu sichern, die ökonomischen Verhältnisse zu stabilisieren und die „schaffenden Kräfte“ (Z. 26) zu bündeln und zur Arbeit zu motivieren. Ebert erteilt der grundlegenden Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse eine klare Absage (vergesellschaftet werden sollen nur Wirtschaftsbereiche, die „dazu reif sind“ (Z. 31), und dies nur zentral und „nach wohlüberlegter wissenschaftlicher Einsicht unter Mitwirkung der Praktiker“ (Z. 31 f.) und auch nur dort, wo die sozialistische Wirtschaftsweise insgesamt zu mehr Wohlstand führen werde). Mit Blick auf die Arbeiterschaft wird deutlich herausgestellt, dass die sozialen Erfolge der Revolution nicht zur Disposition stehen und insbes. der Kapitalprofit in allen seinen Facetten erfasst werden, aber ebenso „jede politische und wirtschaftliche Putschtaktik“ (Z. 44) entschieden bekämpft werden müsse (das russische Beispiel möge als Abschreckung dienen). Unverzichtbare Menschen- und Grundrechte sollen im Kampf für „Freiheit, Demokratie und Sozialismus“ (Z. 57) durchgesetzt werden.

Aufgabe 2:

Die Lösung verlangt Leistungen auf der Ebene Reorganisation/Transfer; hier geht es um die Anwendung historischer Kenntnisse.

Zunächst müsste gezeigt werden, inwieweit bereits mit der Oktoberreform für die MSPD vorrangige Ziele ihrer Politik erreicht schienen (Reformen im Rahmen der Verfassung, keine Umgestaltung der Gesellschaft durch Revolution, keine Abschaffung der Monarchie); in diesem Zusammenhang müsste auch die Rolle des Parteivorsitzenden Ebert thematisiert werden. Weiterhin müsste herausgearbeitet werden, dass auch die Mehrheitssozialdemokraten nicht auf den sich Ende Oktober abzeichnenden unerwarteten und jähren Zusammenbruch der Staats- und Gesellschaftsordnung vorbereitet waren, und es Ebert in der bedeutsamen Entscheidungssituation des 9. November nicht gelungen war, die massive revolutionäre Bewegung durch Übernahme des Reichskanzleramtes und

einer Regierungsumbildung (mit der USPD) auf der Basis der Oktoberverfassung aufzufangen, dass angesichts der sich zuspitzenden revolutionären Situation in Berlin der Plan eines bürgerlich-sozialistischen Kabinetts nicht mehr durchgesetzt werden konnte, und es nur durch weitgehende Zugeständnisse an die USPD gelang, auf der Räteversammlung in Berlin am 10. November den paritätisch besetzten Rat der Volksbeauftragten (RdVB) als provisorische Regierung gegen die „Linksradiكالen“ zu installieren. Ferner müsste dargelegt werden, dass vom 9. November an trotz heftiger Turbulenzen die MSPD-Führer in der schleunigen Einberufung der NV ihr vorrangiges Ziel sahen (vgl. hierzu Text, Z. 16ff.) und dafür wichtige Weichenstellungen vornahmen (z. B. Beauftragung von H. Preuß mit der Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes, ZAG-Abkommen, Ebert-Groener-Pakt, Gesetz über Wahlen zur verfassungsgebenden NV, Festlegung des Termins für die Wahlen auf dem Reichsrätekongress in Berlin). Abschließend könnte festgestellt werden, dass trotz des Austrittes der USPD aus dem RdVB und zunehmender Radikalisierung seit Anfang Januar 1919 die Wahlergebnisse zur NV insg. eine bemerkenswerte Kontinuität des deutschen Parteiensystems zeigen (Ausgestaltung der Oktoberkoalition von MSPD, Z und Demokraten zur Weimarer Koalition).

Aufgabe 3:

Die Lösung verlangt Leistungen auf der Ebene Transfer/Problemlösendes Denken; neben der Anwendung historischer Kenntnisse ist eine Stellungnahme und ein eigenständiges Sachurteil erforderlich (Bezug zum vorgelegten Material). Die in der Aufgabe genannte These impliziert, dass nur durch das Zusammengehen der MSPD mit der kaiserlichen Bürokratie und dem Offizierskorps die revolutionären Kräfte gestoppt und Deutschland dadurch vor dem Bolschewismus bewahrt worden sei.

Nach der neueren historischen Forschung (vgl. dazu z. B. die Arbeiten von Matthias, Miller, Rürup und Winkler) muss diese Revolutionsdeutung grundsätzlich in Frage gestellt werden, zumal eine Reihe von quellengesättigten Studien zeigen, dass das Kräftepotential der äußersten Linken viel zu hoch veranschlagt wurde. So wurden zum Beispiel die meisten Arbeiterräte von MSPD- und gemäßigten USPD-Leuten beherrscht, in den Soldatenräten besaßen neben Sozialdemokraten auch bürgerliche Gruppen einen nicht zu unterschätzenden Einfluss; auf der Berliner Räteversammlung konnten sich die Mehrheitssozialisten gegen den heftigen Widerstand der revolutionären Obleute durchsetzen (Kooperation mit den Fachministern). Auch auf dem wichtigen Reichsrätekongress in Berlin im Dezember zeigte sich die Dominanz der MSPD überdeutlich (Liebknecht und Luxemburg hatten nicht einmal ein Mandat erhalten). Demnach lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass die sog. „Linksradiكالen“ wohl zu keinem Zeitpunkt eine ernstzunehmende Chance gehabt haben, die Einberufung der NV zu verhindern und eine Umwälzung der sozio-ökonomischen Verhältnisse nach bolschewistischem Vorbild durchzusetzen. Vor diesem Hintergrund sollte die Bedeutung des geheimen „Ebert-Groener-Bündnisses“ erörtert und die Frage aufgeworfen werden, warum der doch zweifellos größere Handlungsspielraum der MSPD nicht genutzt und wichtige Maßnahmen zur demokratischen Absicherung der Republik nicht durchgesetzt wurden (z. B. Demokratisierung der Verwaltung und des Heeres sowie die Sozialisierung der „reifen“ Industrien).